

Theorie und Praxis

Wissenschaftliche Reihe zur Entwicklungszusammenarbeit,
humanitären Hilfe und entwicklungspolitischen Anwaltschaftsarbeit



Désirée Kargbo

Vom Spielplatz an die Front

*Möglichkeiten und Grenzen der Re-
integration von ehemaligen Kinder-
soldaten am Beispiel von Sierra Leone*

Theorie und Praxis

*Wissenschaftliche Reihe
zur Entwicklungszusammenarbeit, Humanitären Hilfe
und entwicklungspolitischen Anwaltschaftsarbeit,
herausgegeben vom
World Vision Institut
für Forschung und Entwicklung*

Vom Spielplatz an die Front

Möglichkeiten und Grenzen der Reintegration von
ehemaligen Kindersoldaten am Beispiel von Sierra Leone

Diplomarbeit

von
Désirée Kargbo

angefertigt an der Fachhochschule Köln
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
Studiengang Sozialarbeit

Januar 2009

Désirée Kargbo
Vom Spielplatz an die Front
Möglichkeiten und Grenzen der Reintegration von
ehemaligen Kindersoldaten am Beispiel von Sierra Leone
Theorie und Praxis Nr. 4

Impressum

© World Vision, 2009

Herausgeber:

World Vision Institut

für Forschung und Entwicklung

Friedrichsdorf, Deutschland

Gesamtleitung: Dr. Hartmut Kopf

Leiter Forschung: Kurt Bangert

Vorwort

Das Phänomen der Kindersoldaten und Kindersoldatinnen hat in den letzten Jahren weltweit und auch hierzulande viel Aufmerksamkeit erhalten. Zivilgesellschaftliche Gruppen und die Politik haben kooperiert, um ein Problem anzugehen, für das Menschenrechtler und Kinderrechtler seit Jahren Lösungen einforderten. Angesichts des Interesses, das diese Thematik in der Weltöffentlichkeit auf sich gezogen hat, scheint die Wissenschaft das Thema vernachlässigt zu haben. Das jedenfalls ist die Auffassung von Désirée Kargbo, die diese ausgezeichnete Diplomarbeit „Vom Spielplatz an die Front“ an der Fachhochschule Köln im Bereich der angewandten Sozialwissenschaften vorgelegt hat. Aber Kargbo prangert diese Vernachlässigung nicht nur an, sie hat sich sogleich selbst daran gemacht, dem wissenschaftlichen Defizit durch eigene Recherchen zu begegnen. Sie führt zunächst in das Kindersoldaten-Phänomen allgemein ein, um sich dann auf die Problematik der Wiedereingliederung zu konzentrieren.

Positiv ist, dass die internationale Politik mit der Verabschiedung des UN-Zusatzprotokolls (zur Kinderrechtskonvention) über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten einen wichtigen Meilenstein gesetzt hat. Doch eine UN-Konvention ist nur so gut und wirksam, wie die vereinbarten Rechte und Pflichten auch tatsächlich eingehalten und in der Realität umgesetzt werden. Diese Umsetzung stellt in diesem Fall eine große Herausforderung dar. Es genügt auch nicht, wenn Regierungen und nationale Armeen sich an die Vereinbarungen halten, während Rebellenorganisationen und schwer zu kontrollierende *Warlords* die internationalen Konventionen missachten und willkürlich Kinder, manche keine zehn Jahre alt, zwangsrekrutieren. Das ist ein skandalöser und beklagenswerter Zustand.

Eine Herausforderung anderer Art ist die der Reintegration ehemaliger Kindersoldatinnen und -soldaten in die Gesellschaft. Vor allem diesem Thema hat sich Désirée Kargbo gewidmet, und sie tut dies kompetent und differenziert. Sie zeigt nicht nur die Chancen, sondern auch die Grenzen der Wiedereingliederungsbemühungen auf, genügt es doch nicht, eine – oft unzureichende – psychosoziale Betreuung und Aufarbeitung der Traumatisierungen anzubieten, den Kindern eine Schulbildung und den Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen. Wenn sie nicht irgendwann auch die Chance erhalten, sich mittels eines Jobs ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, erliegen sie oft erneut der Versuchung, sich wieder rekrutieren zu lassen und in die gefährliche Vertrautheit des Soldatentums zurückzukehren.

Noch besser als eine gelungene Reintegration zur Vorbeugung gegen das Kindersoldatentum ist jedoch die Lösung bewaffneter Konflikte, von denen es gerade in Afrika immer noch zu viele gibt. Mit diesen Konflikten eng verbunden ist die weit verbreitete extreme Armut, die Kinder und Jugendliche in einen oft unentrinnbaren Teufelskreis hineinzieht. Und deshalb müssen konfliktmindernde und friedensfördernde Maßnahmen eng verknüpft bleiben mit unseren Anstrengungen um eine wirksame und nachhaltige Armutsbekämpfung. Aber traumatisierte Kindersoldaten können nicht warten, bis die Weltgemeinschaft die Armut besiegt hat; für sie muss eine wirksame Eingliederung jetzt organisiert werden, und das geht nicht ohne die Einbeziehung und den guten Willen der betroffenen Gesellschaften.

Kurt Bangert

Leiter Forschung

World Vision Institut für Forschung und Entwicklung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Kindersoldaten	8
2.1 Kindheit. Eine universelle Definition?	8
2.2 Wer ist ein Kindersoldat?	9
2.3 Kindersoldaten im historischen Kontext	10
2.4 Brutal, billig, beeinflussbar? Kindersoldaten als Instrument der „Neuen Kriege“	11
2.4.1 Das Phänomen der „Neuen Kriege“	11
2.4.2 „Neue Kriege“ – neue Waffen?	13
2.4.3 Kindersoldaten im Sog der „Neuen Kriege“	13
2.5 Kindersoldaten im weltweiten Einsatz	15
2.6 Das vergessene Geschlecht? Die Rolle von Kindersoldatinnen	15
3. Kindersoldaten im rechtlichen Kontext	17
3.1 Bestimmungen auf nationaler Ebene	17
3.2 Internationales Völkerrecht	18
3.3 Schein oder Sein? Die Bewährung nationaler und internationaler Gesetze in der Realität	19
4. Sierra Leone – Eine kleine Einführung	21
4.1 Sierra Leone: Ein Zwergenstaat in Westafrika	21
4.2 Historischer Abriss.....	22
4.2.1 Von der Unabhängigkeit in die Anarchie	22
4.2.2 Ein Krieg ohne Ideologien - Der Bürgerkrieg von Sierra Leone.....	23
4.2.3 Die Besonderheiten des Bürgerkrieges	27
4.2.4 Nachwirkungen des Bürgerkrieges.....	28
5. Wie Kinder für den Krieg rekrutiert werden	28
5.1 Warum werden Kinder zu Soldaten?	28
5.2 Freiwilligkeit vs. Zwangsrekrutierung	31
5.2.1 Freiwilliger Beitritt.....	32
5.2.2 Zwangsrekrutierung – „Kill or be taken“	33

5.2.3	Praxis der Rekrutierung	33
5.3	Der Alltag eines Kindersoldaten in Sierra Leone.....	35
6.	Kindersoldaten und die Auswirkungen des Bürgerkrieges	36
6.1	Physische Folgen	36
6.2	Die unsichtbaren Wunden – Seelische Verletzungen	37
6.3	Gesellschaftliche Folgen – Das kollektive Trauma.....	38
7.	Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration – Der Schlüssel für einen effektiven Übergang vom Krieg zu Frieden.....	39
7.1	Die Entwaffnung und die Demobilisierung ehemaliger Kombattanten.....	41
7.2	Die Phase der Reintegration ehemaliger Kindersoldaten.....	42
7.2.1	Familienzusammenführung	43
7.2.2	Psycho-soziale Unterstützung.....	44
7.2.3	Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten - „A route back to normal life“	51
7.3	Schwachstellen des EDR Ansatzes.....	53
8.	MADAM – „Vom Gewehr an die Nähmaschine“	57
8.1	Entstehungsgeschichte von MADAM.....	57
8.2	Ausbildungsmöglichkeiten bei MADAM	59
8.3	Mitarbeiter und die Finanzierung des Projektes	61
9.	Sozialarbeit als Handlungsfeld der Entwicklungshilfe	61
10.	Fazit.....	66
11.	Anhang (Fakultativprotokoll).....	72
12.	Literaturverzeichnis.....	77

Abkürzungsverzeichnis

AFCR	Armed Forces Revolutionary Council
APC	All Peoples Congress
CDF	Civil Defence Forces
CRC	Convention on the Rights of the Child
DDR	Disarmament, Demobilization, Reintegration
ECOMOG	Economic Community of West African States Monitoring Group
EDR	Entwaffnung, Demobilisierung, Reintegration
HDI	Human Development Index
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
NCDDR	National Commission for Disarmament, Demobilisation, Reintegration
NPRC	National Provisional Ruling Council
PTSB	Posttraumatische Belastungsstörung
RUF	Revolutionary United Front of Sierra Leone
UN	United Nations
UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund

1. Einleitung

„My squad was my family, my gun was my provider and protector, and my rule was to kill or to be killed“
(Beah, 2007, 126).

Das Zitat von dem aus Sierra Leone stammenden ehemaligen Kindersoldaten Ishmael Beah beschreibt in all seiner Kürze exemplarisch das Leben von ca. 300.000 Kindersoldaten weltweit.¹ Diese Aussage verdeutlicht zugleich die Kontroverse, die das Kindersoldatentum stets begleitet. So bezeichnen Kinder die brutale Gruppe zu deren Beitritt sie oftmals gezwungen worden sind trotzdem als ihre Familie und die Waffe dient sowohl als Mordinstrument als auch dem eigenen Schutz und Mittel der Existenzsicherung. Das oberste Gebot lautet: „Kill or be killed“ – diese Vorgabe gilt dabei allerdings nicht nur für den Feind, sondern auch für die eigenen Reihen.

In Zeiten der Globalisierung und im damit einhergehenden Zeitalter der weltweiten Medienpräsenz bleibt auch die Weltöffentlichkeit von dieser Thematik nicht „verschont“. Der kollektive Aufschrei ist groß und internationale Organisationen, allem voran die Vereinten Nationen, versuchen, dem Kindersoldatentum ein Ende zu bereiten. Der im Januar 2009 begonnene Prozess gegen den kongolesischen „warlord“ Thomas Lubanga Dyilo am UN mandatierten Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) verdeutlicht diese Brisanz: Das erste Mal in der Geschichte des IStGH wurde ein afrikanischer Machthaber explizit wegen der Rekrutierung von Kindersoldaten angeklagt.²

Doch was geschieht nach dem Ende eines bewaffneten Konfliktes mit den ehemaligen Kindersoldaten? Sie gerieten „vom Spielplatz an die Front“ und sahen sich in jungen Jahren mit der brutalen Realität des Krieges konfrontiert. Wieder im „normalen“ Leben angekommen, sollen diese ehemaligen Kombattanten nun in die Gesellschaft integriert werden. Ziel dieser Arbeit ist es, Möglichkeiten und Grenzen der Reintegration von ehemaligen Kindersoldaten aufzuzeigen. Als Fallbeispiel dient der von Bürgerkriegen zerrüttete Staat Sierra Leone. Anhand dieses westafrikanischen Landes soll die Thematik des Kindersoldatentums exemplarisch verdeutlicht werden. Sierra Leone bietet sich als anschauliches Beispiel an, da der Bürgerkrieg im Land erst kürzlich (2002) beendet wurde und

¹ <http://www.childsoldiersglobalreport.org> (25.11.2008).

² <http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=29674&Cr=icc&Cr1=&Kw1=child+soldier&Kw2=&Kw3> (07.02.2009).

es aus diesem Grund bereits erste Studien und Erfahrungsberichte über die Reintegrationsmöglichkeiten von Kindersoldaten gibt.

Um die Fragestellung dieser Arbeit klären zu können, sollen folgende grundlegenden Fragen beantwortet werden: Ist eine Reintegration traumatisierter Kindersoldaten, welche zugleich Opfer und Täter waren, in die Nachkriegsgesellschaft überhaupt möglich? Wie geht diese mit Kindern, die an den brutalsten Verbrechen des Krieges beteiligt waren um? Welche Mittel und Ansätze zur Reintegration ehemaliger Kindersoldaten werden in der Praxis eingesetzt? Sind hierbei Parallelen zur Sozialarbeit zu erkennen?

Die Arbeit ist wie folgt aufgebaut:

Zu Beginn der Arbeit wird die historische Dimension des Kindersoldatentums vorgestellt. Daran anknüpfend soll die Rolle der „Neuen Kriege“ erörtert werden und aufgezeigt werden, inwieweit ein Zusammenhang zwischen dem Einsatz von Kindersoldaten und der veränderten Art und Weise Kriege zu führen besteht. Im anschließenden Abschnitt wird ausgeführt, welche juristischen Mittel es zum Schutz von Kindern vor der Teilnahme an bewaffneten Konflikten gibt.

Das folgende Kapitel widmet sich dem Fallbeispiel Sierra Leone. Hierin soll verdeutlicht werden, wo und wie es im Rahmen des Bürgerkrieges (1991-2002) zu dem Einsatz von Kindersoldaten kam. Zu diesem Zweck werden das Land und seine vorherrschenden gesellschaftlichen Strukturen vorgestellt. Unter anderem wird der geschichtliche Kontext beleuchtet, der den Bürgerkrieg erst möglich gemacht hat.

In Kapitel 5 wird die Frage ergründet, wie Kinder zu Soldaten werden, welche Formen der Rekrutierung es gibt und aufgezeigt, wie der Alltag in einer bewaffneten Gruppierung aussieht. Das anschließende Kapitel thematisiert die Postkriegszeit und die Auswirkungen, die der Einsatz als Kindersoldat auf ehemalige Kämpfer hat.

Daran anknüpfend werden Ansätze und Mittel zur Reintegration ehemaliger Kindersoldaten in die Gesellschaft vorgestellt. Als Fallbeispiel einer Reintegrationsmaßnahme soll das MADAM Projekt in Sierra Leone präsentiert werden, das es sich zum Ziel gesetzt hat, ehemalige Kindersoldaten durch eine Berufsausbil-

derung in die sierra leonische Gesellschaft zu reintegrieren. Im darauf folgenden Kapitel wird erörtert, ob Sozialarbeit einen möglichen Beitrag in der Entwicklungshilfe leisten kann, bzw. ob Entwicklungshilfe einen Arbeitsbereich für westliche Sozialarbeiter darstellt. Der abschließende Teil der Arbeit beantwortet und resümiert die eingangs gestellten Fragen.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Problematik der Kindersoldaten um ein in der Literatur wenig diskutiertes Thema handelt gibt es kaum Standardwerke, die einen vollständigen Überblick wiedergeben. Die Literatur, die dieser Arbeit zu Grunde liegt, wurde themenspezifisch ausgewählt (Geschichte, rechtliche Grundlagen etc.). Aus diesem Grund wurden viele unterschiedliche Bücher und Essays benutzt, was die Eingrenzung der für die Arbeit wichtigsten Werke schwer gestaltet. Ein Versuch soll jedoch unternommen werden:

Einen Gesamtüberblick zum Thema Kindersoldaten bietet Mike Wessels Werk „Child Soldiers. From Violence to Protection“. Besonders die Feldstudien, die er in Sierra Leone durchgeführt hat waren für die vorliegende Arbeit sehr hilfreich. Ein weiteres Buch, das für die Arbeit grundlegend war, bietet P.W. Singers „Children at war“. Es bietet eine Übersicht über die Entwicklung vom Kind zum Kindersoldaten. Amadu Sesay's Publikation „Civil Wars, Child Soldiers and Post Conflict Peace Building in West Africa“ hat einen wichtigen Beitrag geleistet, weil es dem Leser einen Einblick in das Leben von Kindersoldaten in Sierra Leone gewährt und die geschichtlichen Zusammenhänge aufzeigt. Das von Peter Krijns veröffentlichte Buch „Re-Examining voluntarism. Youth Combatants in Sierra Leone“ hat den besondern Schwerpunkt auf die wichtige Frage gerichtet, inwieweit bei Kindersoldaten aus Sierra Leone von einem „freiwilligen“ Beitritt gesprochen werden kann und diese Problematik aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. Intensiv mit der Lage der weiblichen Kindersoldatinnen in Sierra Leone setzen sich die Autoren Susan MyKay und Dyan Mazurana in „Where are the Girls? Girls in Fighting Forces in Northern Uganda, Sierra Leone and Mozambique: Their Lives During and After War“ auseinander.³

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit der Arbeit wird ausschließlich die männliche Schreibweise benutzt.

³ Die vollständigen Angaben der Werke können dem Literaturverzeichnis am Ende der Arbeit entnommen werden.

2. Kindersoldaten

Der Begriff „Kindersoldat“ basiert auf der Verschmelzung von zwei Worten, die sich zunächst konträr gegenüber zu stehen scheinen: Das „unschuldige“ Kind und der Soldat, der im Ernstfall tötet. In diesem Abschnitt wird der Frage nachgegangen, wie Kindheit definiert werden kann. Anschließend soll erläutert werden, wer unter die Rubrik eines Kindersoldaten fällt bzw. welche „Voraussetzungen“ dafür erfüllt werden müssen. Außerdem wird erörtert, welche Rolle das Kindersoldatentum in der Vergangenheit eingenommen hat. Des Weiteren wird die enge Verbindung zwischen den „Neuen Kriegen“ und dem Einsatz von Kindern als Soldaten aufgezeigt. Abschließend wird die Lage der Kindersoldaten weltweit skizziert.

2.1 *Kindheit. eine universelle Definition?*

Kindheit ist kein einheitlich definierbarer Begriff. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass Kindheit sehr stark mit der jeweiligen Kultur verknüpft ist und je nach Gesellschaft variiert (vgl. Wessels, 2006, 5). Eine Möglichkeit Kindheit zu definieren, bietet das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (engl.: „*Convention on the Rights of the Child*“), das am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung verabschiedet wurde. Am 20. September 1990 trat es in Kraft und ist bis heute von 191 Staaten ratifiziert worden. Die Konvention soll durch ihre rechtlichen Rahmenbedingungen weltweit zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern beitragen und die Kindheitsphase unter besonderen Schutz stellen. Artikel 1 lautet:

„Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt“ (UNICEF, 1990, 11).⁴

Im Folgenden wird dieser Arbeit die oben genannte Definition zugrunde gelegt, d.h. alle Personen unter 18 Jahren werden als Kinder bezeichnet. Die Konvention ist, bis auf Ausnahme der Staaten USA und Somalia, weltweit ratifiziert worden und stößt somit auf eine breite internationale Zustimmung (vgl. UNICEF, 2003, 3).⁵ Der afrikanische Staat Sierra Leone, an dem später exemplarisch die Problematik der Kindersoldaten aufgezeigt werden soll, hat diese im Juni 1990 ratifiziert (vgl. Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights,

⁴http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/projekte/themen/PDF/UN-Kinderrechtskonvention.pdf (10.12.2008).

⁵ Die USA hat mit ihrer Unterschrift der Konvention bereits signalisiert diese zu ratifizieren, muss dieses jedoch noch tun. In Somalia ist eine Ratifizierung zurzeit nicht möglich, weil das Land über keine anerkannte Regierung verfügt.

2005). Trotz der breiten internationalen Zustimmung ist die Kinderrechtskonvention stark von einer westlichen Sichtweise geprägt, die nicht grundsätzlich weltweit geteilt wird. Berücksichtigt werden muss, dass es in anderen Kulturen ein differenziertes Verständnis von Kindheit gibt. So werden beispielsweise in den ländlichen Gegenden der Sub-Sahara Jungen und Mädchen durch kulturelle Initiationen und Riten bereits mit dem vierzehnten Lebensjahr zu „Erwachsenen“ erklärt (vgl. Wessels, 2008, 5/ Honwana, 2006, 41). Wessels argumentiert:

„Although local cultural norms may contradict children’s rights, the U.N. Convention on the Rights of the Child (CRC) takes precedence because it constitutes a binding legal obligation. Where gaps exist between local norms and the CRC, there is a need for ongoing education and dialogue to close the gap and enable children’s protection” (2006, 35).

2.2 Wer ist ein Kindersoldat?

In der Öffentlichkeit wird mit dem Begriff „Kindersoldat“ neben Krieg, Kindern und Waffen vor allem der „Killer“⁶, der kämpfende Soldat assoziiert. Die vorliegende Arbeit orientiert sich jedoch an den 1997 in Kapstadt entwickelten „Cape Town Principles“, die dieses Definitionsfeld erweitern.⁷ Demzufolge ist ein Kindersoldat jede Person

„(...) under 18 years of age who is part of any kind of regular or irregular armed force in any capacity, including but not limited to cooks, porters, messengers and those accompanying such groups, other than purely as family members. It includes girls recruited for sexual purposes and forced marriage. It does not, therefore, only refer to a child who is carrying or has carried arms“ (UNICEF; 1997).⁸

Folglich ist Kindersoldat, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und in regulären oder irregulären Kampfeinheiten involviert ist. Anders als die erste Assoziation vermuten lässt, berücksichtigt diese Definition nicht nur die aktiven Kämpfer, sondern auch die unterstützenden Kräfte, wie beispielsweise Köche, Boten und Träger. Betont wird darüber hinaus, dass auch Mädchen, die zu sexuellen Tätigkeiten und Zwangsheirat genötigt werden, zu der Gruppe der Kindersoldaten zu zählen sind.

⁶ Einsehbar unter: <http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/Kindersoldaten;art1117,2625180> (03.01.2009).

⁷ 1997 kamen in Kapstadt führende Experten durch eine Initiative von UNICEF und der Working Group of the Convention on the right of the child für ein dreitägiges Symposium zusammen und legten die so genannten „Cape Town Principles“ fest, die eine Definition des Begriffes „Kindersoldat“ beinhalten.

⁸ Einsehbar unter: [http://www.unicef.org/emerg/files/Cape_Town_Principles\(1\).pdf](http://www.unicef.org/emerg/files/Cape_Town_Principles(1).pdf), (24.11.2008).

2.3 Kindersoldaten im historischen Kontext

Nicht nur weltweit, sondern auch in Deutschland war der Einsatz von Kindersoldaten in der Vergangenheit nicht unüblich. Peter-Michael Hahn konstatiert in seinem Aufsatz „Kriegserfahrungen im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges“ (2000, 1 ff.), wie Tausende von Jugendlichen im 17. Jahrhundert im Militärdienst tätig waren und zeigt auf, welche Gründe sie darin bestärkt haben, den Dienst an der Front aufzunehmen:

„Für die Kinder und Jugendlichen drohten die größten Gefahren, wenn das schützende Band der Familie und der Verwandtschaft zu zerreißen drohte. Denn Hunger und Tod ließen die Familien auseinanderbrechen. Dann war eine soziale Zwangslage erreicht, welche die Kinder und Jugendlichen nötigte nach neuen Überlebensstrategien in einer weitgehend feindlichen Umwelt Ausschau zu halten“ (Hahn, 2000, 9).

Die Aufgaben der Jungen bestanden im Wesentlichen darin, ihren Dienstherrn zu dienen. So standen z.B. Botengänge, das Reinigen von Waffen sowie das Begleiten des „Herren zu Pferde“ auf dem Tagesplan, aber auch Aufgaben, wie das Räubern und Plündern nach Gefechten. In der Regel gehörten die Jungen jedoch nicht zu den Kombattanten, die unmittelbar an der Front kämpften (Hahn, 2000, 12/ Singer, 2005, 11 f.). Hierbei handelte es sich allerdings weniger um einen barmherzigen Akt gegenüber den Kindern, sondern vielmehr um pragmatische Motive, denn um die prä-modernen Waffen bedienen zu können, bedurfte es der Kraft eines Erwachsenen und eines intensiven Trainings (vgl. Singer, 2005, 10). Hierzu halten Brett und McCallin fest:

„Der mittelalterliche Knappe konnte nicht darauf hoffen, die Rüstung seines Meisters tragen zu können, bevor er physisch ausgewachsen war und noch vor einer Generation waren Waffen für Kampfeinsätze schwer und unhandlich, sie beschränkten die Beteiligung von Kindern auf Hilfsdienste“ (2001, 23).

Andere Wissenschaftler weisen jedoch darauf hin, dass Kindersoldaten neben ihren „Hilfstätigkeiten“ durchaus auch vereinzelt an der Front eingesetzt worden sind (vgl. Howana, 2005, 26 f./ Sesay/Ismail, 141 f.). Einig ist sich die Wissenschaft darin, dass seit dem Zweiten Weltkrieg ein Trend hin zu einem verstärkten Einsatz von Kindersoldaten in bewaffneten Konflikten zu beobachten ist (vgl. Brett/McCallin, 22, 2001). So wurden beispielsweise in Deutschland kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges hunderttausende von 14-15 jährigen Jungen in die Armee eingezogen, die vor allem den Ansturm der sowjetischen Truppen im Osten aufhalten sollten (vgl. Schmid/Schmid, 2001, 21/ Singer, 2005, 14).

2.4 *Brutal, billig, beeinflussbar? Kindersoldaten als Instrument der „Neuen Kriege“*

Warum hat sich der Einsatz von Kindern als Bote und Helfer in der mittelalterlichen Zeit hin zu einem aktiven Kämpfer in der Neuzeit gewandelt? Und warum werden Kinder noch immer mehrheitlich von Kriegsparteien bevorzugt in bewaffneten Konflikten eingesetzt?

Betrachtet man die Gründe für einen Eintritt in den Militärdienst in früherer Zeit, so ergeben sich einige Parallelen, die auch bei den bewaffneten Konflikten in der heutigen Zeit zu beobachten sind. Mögliche Ursachen sind: Armut und ökonomische und soziale Ungleichheit, die früher wie heute einen wichtigen Faktor für die Kriegsbeteiligung junger Menschen ausmachen. Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Formen des Krieges in der Neuzeit verändert haben und was die „Neuen Kriege“ charakterisiert. Diese Veränderungen bilden die Rahmenbedingungen, die die Teilnahme von Kindersoldaten an bewaffneten Auseinandersetzungen begünstigen.

2.4.1 *Das Phänomen der „Neuen Kriege“*

Von einem „klassischen Staatenkrieg“, einem Krieg zwischen zwei souveränen Staaten, sind die sogenannten „Neuen Kriege“ abzugrenzen (vgl. Pittwald, 2008, 19). Michael Klare, US-amerikanischer Professor für Friedensforschung beschreibt den klassischen Krieg folgendermaßen:

„In the past, 'war' meant a series of armed encounters between the armed forces of established states, usually for the purpose of territorial conquest or some other clearly defined strategic objective“ (Klare, 1999, 20).

Der Charakter der Kriege hat sich in den letzten Jahrzehnten jedoch stark verändert. Herfried Münkler, deutscher Politikwissenschaftler, charakterisiert den Begriff der „Neuen Kriege“ anhand der drei folgenden Entwicklungen (vgl. 2002, 10 f.):

1. der „Entstaatlichung kriegerischer Gewalt“,
2. der „Asymmetrisierung kriegerischer Gewalt“ und
3. der „Autonomisierung“ des Kriegsgeschehens.

In Zeiten der „Neuen Kriege“ tritt der Staat sein „Kriegsmonopol“ an andere Interessengruppen ab.⁹ Die Gegner, die sich in einem bewaffneten Konflikt gegenüberstehen, sind meist nicht mehr ebenbürtig und ein Großteil der Gewalt richtet sich gegen die Zivilbevölkerung. Hinzu kommt die „sukzessive Verselbstständigung“ des Krieges, d.h. der Kontrollverlust des Staates über das Kriegsgeschehen. Dies hat zur Folge, dass ein Teil des staatlichen Gewaltmonopols zunehmend von anderen Akteuren übernommen wird. Die „Neuen Kriege“ sind geprägt von einer „Diffusion von Gewaltanwendung und Erwerbsleben“ (Münkler, 2002, 11). Viele Soldaten schließen sich nicht aus ideologischen Motiven dem Krieg an, sondern aufgrund des finanziellen Aspektes. Dabei übernehmen nicht die Regierungen und oppositionellen Gruppierungen die Besoldung, sondern es bleibt den Soldaten oftmals selbst überlassen, sich ihr Einkommen zu sichern. Die Konsequenzen sind Plünderungen in Verbindung mit einer hohen Gewaltbereitschaft gegenüber der Zivilbevölkerung, die indirekt für den „Ausfall“ der Regierung erhalten muss (vgl. Münkler, 2002, 33). So sind über 90% der Opfer „Neuer Kriege“ unter den Zivilisten auszumachen (vgl. Honwana, 2006, 32).

Gründe für die Entwicklung von innerstaatlichen Konflikten sind neben ethnischen, politischen und sozioökonomischen Auseinandersetzungen auch Kämpfe um wertvolle Ressourcen, die immensen Reichtum versprechen, wie z.B. die Diamantenminen in Sierra Leone (vgl. Münkler, 2002, 15 f.). Demzufolge können die Aspekte, die einen Krieg begünstigen, nicht auf eine Ursache reduziert werden, sondern sind vielfältiger Herkunft.

In der Vergangenheit wurden auch in den schlimmsten Kriegszeiten gewisse ungeschriebene Verhaltenskodizes befolgt. So galt es als „selbstverständlich“, zwischen der Zivilbevölkerung und den Soldaten zu unterscheiden. Entschied man sich bewusst für den Dienst an der Waffe, mussten auch die damit verbundenen Folgen getragen werden. Der Zivilbevölkerung wurde im Gegenzug eine Form der Immunität gewährt, die Alten, Kranken, Frauen und vor allem Kindern Schutz vor Übergriffen gewähren sollte (vgl. Singer, 2005, 4). Dieser „Ehrenkodex“ ist heutzutage in Kriegszeiten weitestgehend verschwunden:

„Unfortunately, in the chaos and callousness of modern-day warfare, this law has seemingly broken down. Where rules and limits once governed the practice of war, these standards no longer hold much of warfare at the turn of the twenty-first century“ (Singer, 2005, 4).

⁹ Münkler sieht als Grund hierfür die Tatsache, dass Kriege mittlerweile sehr günstig geführt werden können, da die Beschaffung von Waffen billig ist und die Ausbildungszeiten für ihre Handhabung gering sind.

2.4.2 „Neue Kriege“ – neue Waffen?

In Zeiten, in denen es mehr Bürgerkriege gibt als Kriege zwischen zwei souveränen Staaten, werden zunehmend Zivilisten in Kriegshandlungen involviert (vgl. Wessels, 2006, 19). 92% der Menschen, die im 20. Jahrhundert in Afrika bei bewaffneten Konflikten getötet wurden, zählen zu der Zivilbevölkerung. Zwei Millionen von ihnen sind Kinder (vgl. Singer, 2005, 5). Sie bleiben dabei nicht „nur“ Opfer, sondern werden zunehmend auch für das Kriegsgeschehen rekrutiert, um an der Front mitzukämpfen. Der Wandel von Kriegen zwischen Staaten hin zu „gewaltsamen inner-gesellschaftlichen Konflikten“, die häufig lange andauern, führt dazu, dass Kriege auf einem niedrigen militärtechnischen Niveau ausgetragen werden (vgl. Lock, 1998, 29/ 2004, 191). Ein Grund hierfür liegt in dem technischen Fortschritt der Waffenentwicklung, der es möglich macht, Kinder aktiv am Kriegsgeschehen zu beteiligen. Ehemals schwer zu handhabende Schwerter, Speere und Musketen werden heutzutage durch Kleinwaffen, wie beispielsweise Maschinengewehre, Handgranaten und leichte Mörser ersetzt (vgl. Wessels, 2006, 18 f.). Darüber hinaus ist die Beschaffung und Handhabung dieser Waffen, deren Prototyp die Kalaschnikow Typ AK 47 darstellt, auch für Kinder sehr einfach und der Stückpreis mit ca. 5 US-Dollar zudem sehr billig (vgl. Lock, 1998, 29 ff./ Wessels, 2006, 19/ Pittwald, 2008, 35 ff.). Lock konstatiert:

„Gemeinsames Merkmal aller Kleinwaffen ist, dass ihr Einsatz keine Logistik und komplexe Wartung benötigt und dass sie in der Regel weitgehend unbemerkt an ihren intendierten Einsatzort gebracht werden können. Eine komplizierte Einweisung in ihre Benutzung ist nicht notwendig“ (1998, 31).

Somit ist es nicht verwunderlich, dass in den meisten Bürgerkriegen überwiegend Kleinwaffen eingesetzt werden (vgl. Pittwald, 2008, 36). Im Rahmen des Entwaffnungsprozesses, der dem Bürgerkrieg in Sierra Leone folgte, wurden im Mai 2000 bereits 14.807 Waffen abgegeben, davon allein 4224 von dem Typ AK 47 (vgl. Kai Kai, 2006, 120).

2.4.3 Kindersoldaten im Sog der „Neuen Kriege“

Für den gezielten Einsatz von Kindersoldaten spielen mehrere Faktoren eine Rolle. Wessels hält fest, dass sehr viele Interessengruppen von der Ausbeutung von Kindern als Soldaten profitieren (vgl. 2006, 2). Diverse Gründe sprechen aus Sicht der kriegführenden Parteien für ihren Einsatz: Sie sind billig zu unterhalten, in großer Zahl „verfügbar“ und leicht zu manipulieren. Zudem sind sie klein, un-

auffällig und geben für Kommandeure den perfekten Spion ab (vgl. Keen, 2005, 36, 97/ Wessels, 2006, 2). Weitere Faktoren, die in diesem Zusammenhang eine fundamentale Rolle spielen, sind:

- Die „demographische Entwicklung“: Seit Jahren ist in Afrika bei einer rapide wachsenden Bevölkerung die Tendenz zu einem sinkenden Durchschnittsalter der Bevölkerung zu beobachten (vgl. Pittwald, 2008, 27). In Sierra Leone beispielsweise beträgt der Anteil der unter-15-Jährigen 44,6%. Das Durchschnittsalter liegt bei 17,5 Jahren (vgl. CIA, 2008).¹⁰
- Ein weiterer Faktor stellt die „Stetigkeit von Kriegen und Konflikten“ dar. Je länger ein Konflikt währt, desto höher sind die Opferzahlen und desto schneller wird neuer „personeller Nachschub“ benötigt (vgl. Pittwald, 2008, 27). Brett und McCallin argumentieren, dass dieser Punkt besonders bei nicht-staatlichen Gruppierungen zu beobachten ist, da diese nicht auf Wehrpflichtige zurückgreifen können (2001, 44).
- Zudem hat eine „mangelnde Alterskontrolle“ in vielen Ländern zur Folge, dass das Alter von Kindern anhand von „Aussehen und Körpergröße“ geschätzt wird, ohne eine hinreichende Überprüfung der Angaben vorzunehmen. Dadurch kann die Aufnahme von Minderjährigen in die Armee legalisiert werden (vgl. Pittwald, 2008, 27).

Darüber hinaus werden Kinder bevorzugt eingesetzt, weil Minderjährige, die im Krieg häufig ihre gesamte Familie verlieren, ihren Kommandeuren gegenüber besonders loyal sind (vgl. Richards, 1996, 89). Im Gegensatz zu Erwachsenen stellen sie keinerlei Ansprüche. Durch Brutalität und Zwangsrekrutierungen werden sie eingeschüchtert, denn eingeschüchterte Kinder verlangen nicht nach Bezahlung (vgl. Wessels, 2006, 34). Sie eignen sich sehr schnell die Muster ihrer Mitkämpfer an und gehören zu den brutalsten Kriegsteilnehmern (vgl. Pham, 2005, 109). Kinder werden sehr gezielt von ihren Kommandeuren instrumentalisiert, um mit einer Art „Schockwirkung“ den Gegner zu zermürben, ihn zu irritieren und vor die Wahl zu stellen, auf Kinder zu schießen, was in den meisten Gesellschaften auf Widerwillen stößt (vgl. Wessels, 2006, 34).

¹⁰ <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/sl.html> (10.12. 2008).

2.5 Kindersoldaten im weltweiten Einsatz

Dem von der „Coalition to Stop the use of Child Soldiers“¹¹ veröffentlichten globalen Report 2008 nach, beläuft sich die Zahl der in dem Zeitraum von April 2004 bis Oktober 2007 weltweit eingesetzten Kindersoldaten auf circa 300.000 (vgl. Coalition to stop the use of Child Soldiers, 2008)¹², davon entfallen ca. 120.000 auf den afrikanischen Kontinent (vgl. Russmann, 2004). Es handelt sich bei diesen Ziffern um Schätzungen, da davon auszugehen ist, dass die genaue Anzahl von unter-18-Jährigen, die in Streitkräften, Oppositionsgruppen und Paramilitärs direkt oder indirekt eingebunden sind, nicht bekannt ist (vgl. Pittwald, 2008, 11). Die Erhebung der Zahlen wird zudem durch eine Reihe weiterer Faktoren erschwert. Aufgrund des Einsatzes von Kindersoldaten in Konfliktgebieten, wird eine Datenerhebung durch die unmittelbar ausgehende Gefahr nahezu unmöglich gemacht. Darüber hinaus werden viele Kinder angeworben, ohne dass ihr Alter adäquat überprüft wird, oder ihr Einsatz wird aus Angst vor drohenden Sanktionen verleugnet (Brett/McCallin, 2001, 26 ff.). Festzuhalten bleibt, dass es sich um provisorische Angaben handelt.

2.6 Das vergessene Geschlecht? Die Rolle von Kindersoldatinnen

Krieg ist traditionell eine männlich geprägte Domäne. Allerdings sind Mädchen und Frauen häufiger an Kriegen beteiligt, als allgemein angenommen wird (vgl. Brett, 2002, 1). Die Wissenschaft hat sich mit der Rolle des weiblichen Kindersoldaten bis dato sehr wenig auseinandergesetzt. Und das obwohl ihre Zahl weltweit auf ca. 30% der in bewaffneten Konflikten kämpfenden Kinder geschätzt wird (vgl. Singer, 2005, 32). Von 1990 bis 2003 wurden sie in 38 Ländern von Regierungsarmeen, bewaffneten Oppositionsgruppen und Milizen eingesetzt. Allein in Sierra Leone waren bis zu 30% der minderjährigen Soldaten weiblich (vgl. Keen, 2005, 287/ McKay/Mazurana, 2004, 21, 92).

Kindersoldatinnen können grundsätzlich einer von zwei Kategorien zugeordnet werden: Mädchen, die freiwillig einer bewaffneten Bewegung beitreten und zum

¹¹ Die Koalition wurde 1998 aus einem Bündnis von sechs Nichtregierungsorganisationen (Amnesty International, Human Rights Watch, the International Save the Children Alliance, Jesuit Refugee Service, the Quaker United Nations Office - Geneva, and International Federation Terre des Hommes) gegründet. Ihr gemeinsames Ziel besteht darin die Rekrutierung und den Einsatz von Kindersoldaten zu beenden.

¹² Die Koalition veröffentlicht alle 3-4 Jahre einen globalen Report über den Einsatz von Kindersoldaten, länderspezifische Daten und Zahlen. Der Report von 2008 ist einsehbar unter: <http://www.childsoldiersglobalreport.org> (25.11.2008).

anderen jene, die durch eine Entführung oder Gewalt zu einem Beitritt gezwungen werden. In Sierra Leone war die letztere Kategorie besonders weit verbreitet.

Die Gründe, warum Mädchen einer bewaffneten Gruppierung „freiwillig“ beitreten sind vielfältig. Zu nennen sind hier (vgl. Brett, 2002, 2 f.):

- a) die Ausbeutung/Misshandlung im elterlichen Haus,
- b) die Gewährleistung der eigenen Sicherheit und
- c) die Demonstration ihrer Ebenbürtigkeit gegenüber Jungen.

Der Entschluss, Kindersoldatin zu werden, ist demnach sehr eng mit der externen Umgebung (Kriegsgebiet) und dem persönlichen Umfeld der jungen Frauen verbunden (vgl. Keairns, 2002, 2). Viele Mädchen werden von ihren Familien schlecht behandelt. Oftmals erwartet sie eine Zwangsheirat oder sie werden sexuell missbraucht (vgl. Wessels, 2006, 91). Aber auch Armut spielt eine wichtige Rolle. Auseinandergerissene Familien sind häufig die Folge von Kriegen und stellen die Mädchen vor das Problem, ihren Lebensunterhalt alleine sichern zu müssen. Darüber hinaus haben sie oftmals niemanden, der sie vor bewaffneten Überfällen und damit verbundenen Morden und Vergewaltigungen schützen kann (vgl. Keairns, 2002, 3). Diese Gründe veranlassen junge Frauen, sich bewaffneten Bewegungen anzuschließen. Es wird häufig als einzige Möglichkeit gesehen, ihrem Schicksal zu entfliehen (vgl. Wessels, 2006, 91).

Was sie dort erwartet, ist den meisten Mädchen jedoch nicht bewusst. Junge Frauen in Sierra Leone gehörten beispielsweise Spähtrupps an und dienten als Kontaktperson zwischen Kommandeuren und ihren Fronttruppen. Aber auch der Umgang mit Pistolen, Messern und Bajonett sowie eine aktive Involvierung in Kampfhandlungen gehörten zu ihrem Alltag als Kämpferinnen (vgl. Sesay/Ismail, 2003, 152). Während viele Kindersoldatinnen ähnlich gefährliche Aufgaben wie die Jungen übernehmen, sind sie zudem oftmals Opfer von sexuellen Übergriffen. Weit verbreitet sind auch Zwangsheiraten, bei denen Mädchen hochrangige Anführer ehelichen müssen. Sexuell übertragbare Krankheiten und Schwangerschaften sind häufig die Konsequenzen. Die Entscheidung darüber, was mit den schwangeren Frauen geschehen soll, obliegt der jeweiligen Gruppe (vgl. Singer, 2005, 33).

Auch nach dem Krieg sind vor allem die Mädchen großen Problemen ausgesetzt. Um eine Stigmatisierung und den damit verbundenen Ausschluss der Gesellschaft zu vermeiden, lassen sie sich oftmals nicht für Reintegrationsprogramme registrieren (vgl. Keen, 2005, 287).

3. Kindersoldaten im rechtlichen Kontext

Die bestehenden Gesetze in Bezug auf das Kindersoldatentum sind vielfältig. In den vergangenen zwei Jahrzehnten sind in Sierra Leone und auf internationaler Ebene viele Anstrengungen unternommen worden, um eine rechtliche Grundlage gegen den Einsatz von Kindersoldaten zu schaffen.

3.1 Bestimmungen auf nationaler Ebene

Die Ausbildung und der Einsatz von Kindersoldaten gehören in den Kompetenzbereich der Rechtsprechung souveräner Staaten (vgl. Pittwald, 2008, 53). Sierra Leone hat diesbezüglich diverse Abkommen unterzeichnet. Darunter auch die *African Charter on the rights and welfare of the child*, die 1990 von den Mitgliedern der „Organization of African Unity (OAU)“ veröffentlicht wurde.¹³ Sie ist bis zum heutigen Datum (Januar 2010) von 45 der 53 afrikanischen Staaten ratifiziert worden – 2002 von Sierra Leone.¹⁴ Kindern wird in dieser Charter ein besonders privilegierter Platz in der afrikanischen Gesellschaft eingeräumt. Ihr Ziel ist es, ihre ungestörte Entwicklung zu gewährleisten. Als Kind wird in Artikel 2 jeder Mensch unter 18 Jahren bezeichnet. Die Rolle von Kindern in bewaffneten Konflikten wird in Artikel 22 (2) thematisiert:

„State Parties to the present Charter shall take all necessary measures to ensure that no child shall take a direct part in hostilities and refrain in particular, from recruiting any child“ (*African Charter on the rights and welfare of the child*, 1990, 11).

Somit gab es bereits 1990, zumindest für die afrikanischen Regierungsarmeen, die das Abkommen unterzeichnet hatten, ein klares Verbot der Rekrutierung von Minderjährigen.¹⁵ Es folgten noch weitere rechtliche Abkommen, wie beispielsweise die Yaoundé- (1996), Maputo- (1999) und Accra- (2000) Erklärungen mit dem Ziel das Kindersoldatentum zu bekämpfen. Paradoxerweise ist auf dem

¹³ <http://www.africaunion.org/official> (16.12.08).

¹⁴ Der aktuelle Stand der Ratifizierung der African Charter on the rights of the child ist einsehbar unter: http://www.africa-union.org/Official_documents/Treaties (21.01.2010).

¹⁵ In Sierra Leone kam es erst im Jahr 2002 zu der Ratifizierung der Charter. Aufgrund dieser Tatsache, war das Verbot für die Rekrutierung Minderjähriger vor der Ratifizierung rechtlich nicht bindend.

Kontinent mit den schärfsten Richtlinien, die höchste Zahl von Kindersoldaten weltweit zu verzeichnen (vgl. Sesay/Ismail, 2003, 143).

3.2 Internationales Völkerrecht

Eine der wichtigsten Grundlagen des internationalen Völkerrechts zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten ist die Genfer Konvention für Menschenrechte aus dem Jahr 1949. Sie verpflichtet die Unterzeichnerstaaten jedoch „nur“ dazu, in *Kriegszeiten* Frauen, Kindern, alten und kranken Menschen Schutz zu gewähren, da von ihnen keine unmittelbare Gefahr ausgeht. Erst in den zwei Zusatzprotokollen von 1977 findet sich ein Artikel, der sich explizit mit der Rolle von Kindern im Krieg befasst. Dieser schützt jedoch nur Kinder unter 15 Jahren vor einer aktiven Teilnahme am Krieg und hat nur wenig Anklang bei den Staaten gefunden (vgl. Schmid/Schmid, 2001, 24).

1989 wurde die Kinderrechtskonvention von den Vereinten Nationen verabschiedet. Neben der ersten internationalen Definition von Kindheit (siehe Kapitel 2.1), verbietet sie, ähnlich wie die Genfer Zusatzprotokolle von 1977, die Rekrutierung von unter-15-Jährigen. Viele Staaten und Menschenrechtsorganisationen zeigten sich jedoch enttäuscht, weil sie sich eine Anhebung des Rekrutierungsalters auf 18 Jahre gewünscht hatten. Nach zähen Verhandlungen gelang es der UN-Hauptversammlung nahezu eine Dekade später (im Jahr 2000), einen Kompromiss zu finden. Dieser findet sich in dem Fakultativprotokoll zu der Kinderrechtskonvention wieder (vgl. Happold, 2005, 54 ff.). Die ersten vier Artikel thematisieren hierbei die Rekrutierung und Teilnahme junger Menschen am Kriegsgeschehen. Artikel 1 lautet:

„Die Vertragsstaaten treffen alle durchführbaren Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Angehörige ihrer Streitkräfte, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen“ (Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 2002).

Zudem wird in Artikel 2, 3 und 4 festgelegt, dass unter-18-Jährige nicht der Wehrpflicht unterliegen dürfen. Des Weiteren ist das Alter für eine freiwillige Rekrutierung von bisher 15 auf 16 Jahre angehoben worden. Die genaue Festlegung obliegt jedoch den einzelnen Staaten. Nichtstaatliche Akteure werden in Artikel 4 bedacht. Ihnen wird der Einsatz von unter-18-Jährigen hingegen gänzlich untersagt. Dem Staat wird sogar die Möglichkeit zugesprochen, Zuwiderhandlungen rechtlich zu unterbinden und unter Strafe zu stellen (vgl. UNICEF, Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend die Betei-

ligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, 2000). Im Großen und Ganzen ist bei den völkerrechtlichen Maßnahmen ein Fortschritt zu erkennen. Ein freiwilliger Eintritt in die Armee ist aber nach wie vor in vielen Ländern ab einem Alter von 16 Jahren möglich. Das Ziel, das Alter für eine Rekrutierung grundsätzlich auf 18 Jahre anzuheben, wurde nicht erreicht.

Dem seit 2002 tätigen *Internationalen Strafgerichtshof (IStGH)* der Vereinten Nationen mit Sitz in Den Haag kommt eine wichtige Rolle bei der strafrechtlichen Verfolgung der für die Rekrutierung von Kindern Verantwortlichen zu. Der IStGH ist ermächtigt, Verletzungen des Völkerrechts strafrechtlich zu ahnden. Den Urhebern von Gewaltverbrechen kann damit für die Teilnahme an einem Kriegsverbrechen der Prozess gemacht werden (vgl. Pittwald, 2008, 54ff.).¹⁶ Dass der Verstoß gegen das internationale Völkerrecht nun geahndet wird, zeigt der Fall des Charles Taylor. Am 4. Juni 2007 wurde der Prozess gegen den ehemaligen liberianischen Präsidenten vor dem IStGH eröffnet. Er soll für die während des Bürgerkrieges in Sierra Leone verübten Kriegsverbrechen zur Verantwortung gezogen werden (vgl. Human Rights Watch, 2007).¹⁷

3.3 *Schein oder Sein? Die Bewährung nationaler und internationaler Gesetze in der Realität*

Aufgrund der zahlreichen rechtlichen Bestimmungen und Empfehlungen stellt sich die Frage, ob dadurch der Einsatz von Kindersoldaten verhindert wird. Bei einer Zahl von rund 300.000 Kindersoldaten weltweit ist die Antwort ein klares: „Nein“. Doch wie ist zu erklären, dass trotz vielfältiger nationaler und internationaler Gesetze der Einsatz von Kindersoldaten weiterhin stark verbreitet ist?

Peter W. Singer, Senior Fellow an der Brookings Institution in Washington D.C., nennt drei Faktoren, die das Vorhaben erschweren (vgl. 2005, 38). Dazu gehören:

- a) der unerschöpfliche Pool von neuen Rekruten (ausgelöst durch Armut und die fehlende wirtschaftliche Entwicklung),
- b) der technische Fortschritt bei der Entwicklung von Kleinwaffen und

¹⁶ Kriegsverbrechen sind als: „violations of the laws and customs of war incurring individual responsibility“ zu verstehen (Happold, 2006, 122).

¹⁷ Die vermeintlichen Verbrechen umfassen Mord und die Verstümmelung von Zivilisten, den Einsatz von Frauen und Mädchen als Sexsklaven und die Verschleppung von Erwachsenen und Kindern, die dann Zwangsarbeit leisten mussten oder zu Kämpfern ausgebildet wurden (vgl. Human Rights Watch, 2007).

c) die neue Form Kriege zu führen, bei der Kinder als preiswertes „Humankapital“ gesehen werden.

Dazu kommt, dass sich die Staaten über die Frage nach dem Zeitpunkt, von dem an Jugendliche rechtmäßig rekrutiert werden dürfen, in zwei Lager spalten. Es gibt zwar einen internationalen Konsens, dass die Rekrutierung von Kindern unter 15 Jahren verboten gehöre, ihnen eine Immunität gegen Strafverfolgung gewährt werden sollte und sie für die von ihnen begangenen Taten nicht voll verantwortlich gemacht werden sollen (vgl. Rosen, 2005, 136 f.). Bei der Gruppe der 15-18 Jährigen existiert jedoch eine große Unstimmigkeit. In dieser Situation herrscht eine Doppelmoral („double standard“) vor: Auf der einen Seite wird jedwede Rekrutierung von unter-18-Jährigen untersagt, während auf der anderen Seite der freiwillige Beitritt von 16-18 Jährigen in vielen Regierungsarmeen weiterhin erlaubt ist (Honwana, 2006, 37). Zum Beispiel hat Deutschland das Fakultativprotokoll am 13.12.2004 ratifiziert und ermöglicht einen freiwilligen Eintritt in die Bundeswehr bereits mit Vollendung des 17. Lebensjahres (vgl. Bundeswehr, 2008).¹⁸ Rosen kommt darüber hinaus zu dem Schluss, dass das Fakultativprotokoll aus dem Jahr 2000 „provides no incentive for rebel leaders and groups, who are already subject to the harshest criminal penalties in their own countries, to adhere to a double standard for recruitment that only weakens their insurgencies“ (2005, 146).

Auch bei dem IStGH sind Schwachstellen auszumachen. So beschränkt Artikel 8 des Römischen Statuts ein Kriegsverbrechen lediglich auf die Rekrutierung von unter-15-Jährigen.¹⁹ Weitere Schranken sind zudem (vgl. Pittwald, 2008, 5 ff.), dass

- a) zunächst alle Instanzen des nationalen Rechts ausgeschöpft werden müssen und
- b) die UNO dem Strafgerichtshof ein Mandat erteilen muss.

Eine mögliche Vorgehensweise für die Lösung des Problems liefert Honwana und fordert:

¹⁸ Bei einem freiwilligen Beitritt Minderjähriger in die Deutsche Bundeswehr ist jedoch die Zustimmung des Erziehungsberechtigten oder des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Minderjährigen dürfen darüber hinaus lediglich für Ausbildungszwecke herangezogen werden. Von militärischen Operationen sind sie ausgeschlossen (vgl. Coalition to stop the use of Child Soldiers, 2008).

¹⁹ Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag beruht auf dem Römischen Statut vom 17. Juli 1998, das zur Zeit 139 Staaten unterzeichnet haben.

„Beyond strengthening international laws, it is vital to reinforce local understandings and norms about notions of childhood and child protection from war, as well to consider the intersections between international and local understandings. Local communities and civil groups must become actively involved in monitoring conflict situations and making efforts to stop the abuse of the rights of children“ (2006, 39).

4. Sierra Leone – Eine kleine Einführung

Ein wesentlicher Teil dieser Arbeit beschäftigt sich mit der speziellen Thematik der Kindersoldaten in Sierra Leone. Beleuchtet werden soll hierbei vor allem der Zeitraum des Bürgerkrieges (1991-2002). Um den Bürgerkrieg und den damit einhergehenden Einsatz von Kindersoldaten in einen größeren Kontext einordnen zu können, soll nachfolgend auf das Land Sierra Leone, seine Geschichte und Bevölkerung eingegangen werden.

4.1 Sierra Leone: Ein Zwergenstaat in Westafrika

Sierra Leone liegt am nordatlantischen Ozean. Im Norden grenzt es an Guinea und im Südosten an Liberia (vgl. Pham, XVII, 2005). Mit einer Gesamtfläche von 71.740 km² ist das Land vergleichbar mit dem deutschen Bundesland Bayern (Amnesty International, 2007).²⁰ Die Bevölkerungszahl wurde im Juli 2008 auf 6.294.774 Millionen geschätzt.²¹ Der „Human Development Index (HDI)“ vergleicht die Lebensbedingungen verschiedener Staaten. Hierbei wird nicht nur das klassische Pro-Kopf-Einkommen berücksichtigt, sondern auch soziale Faktoren wie die Lebenserwartung, die Bildungschancen (Schulzugang) und die Alphabetisierungsrate (vgl. Welthungerhilfe, 2007). Von 177 Ländern, die in dem HDI Report von 2007/2008 beurteilt wurden, liegt Sierra Leone auf Rang 177. Sierra Leone führt demnach die Liste der ärmsten Länder der Welt an. Folglich erscheint die durchschnittliche Lebenserwartung von 40.93 Jahren nicht überraschend.²² 44,06% der Bevölkerung sind unter 14 Jahre alt und nur 3,2 % machen den Teil der über-65-Jährigen aus (vgl. CIA, 2008). Die Alphabetisierungsrate lag im Zeitraum von 2000-2005 bei 35%. Rund 69% eines Geburtenjahrganges konnte in demselben Zeitraum eingeschult werden (vgl. UNICEF, 2008, 131). Die Bevölkerung Sierra Leones setzt sich aus zwanzig Ethnien zusammen. Die bei-

²⁰ Die Gesamtfläche von Bayern beträgt 70.551 km² einsehbar unter: http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt3/zahlen/01_01_2005_2.pdf (25.11.2008).

²¹ <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/sl.html> (25.11.2008).

²² Für die niedrige Lebenserwartung ist nicht zuletzt die hohe Kindersterblichkeitsrate, die von UNICEF für das Jahr 2006 auf 270 Kinder (unter 5 Jahren) pro tausend Kinder geschätzt wird. Damit gehört diese Rate zu den höchsten weltweit. Einsehbar unter: http://www.unicef.org/infobycountry/sierraleone_841.html (25.11.2008).

den größten Gruppen machen die Mende, im Südosten - und die Temne, im Norden des Landes mit jeweils 30% aus. Der muslimischen Glaubensgemeinschaft gehören ca. 70 % der Bevölkerung an, während die restlichen 30% sich auf das Christentum (15%) und andere traditionelle afrikanische Religionen verteilen (vgl. Thalheim, 2003, 3).

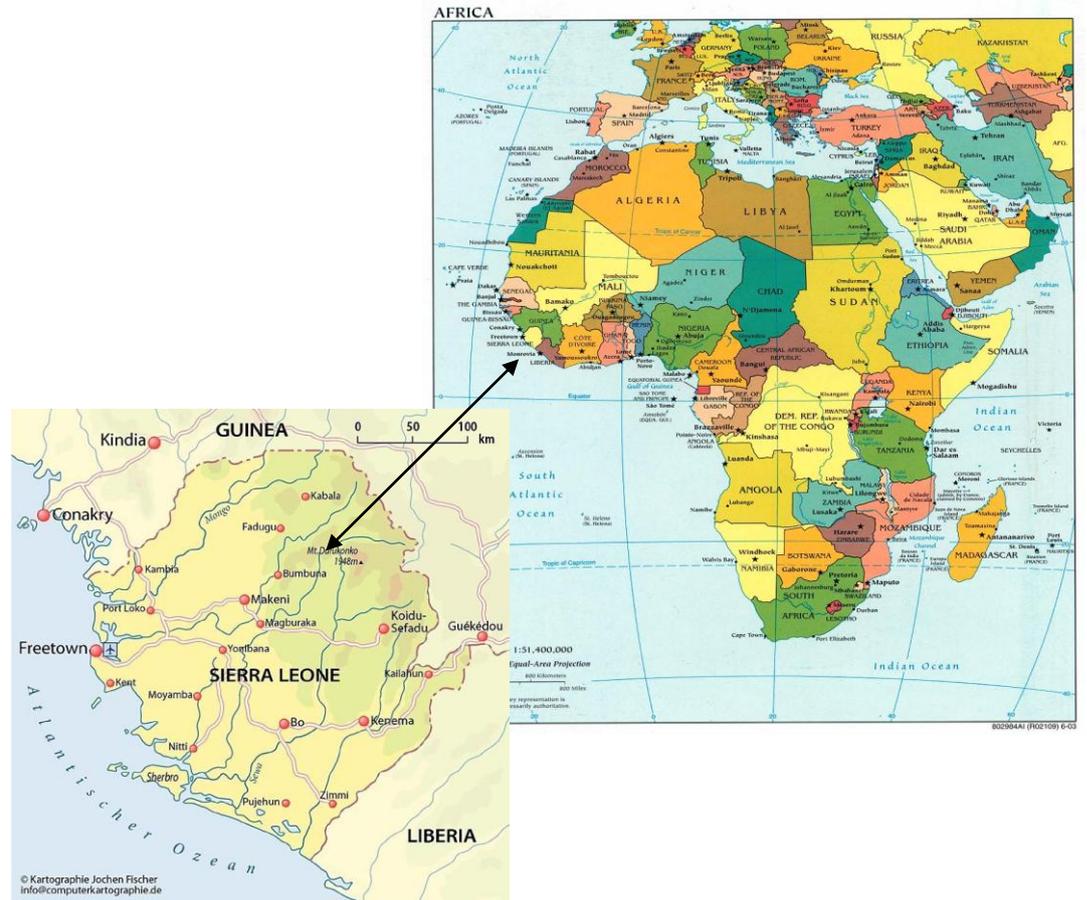


Abb 1. Geografische Lage Sierra Leones²³

4.2 Historischer Abriss

Die Geschichte Sierra Leones lässt sich grob in drei Phasen unterteilen: die vor-koloniale Zeit, die Kolonialzeit und den Postkolonialismus. Der geschichtliche Exkurs wird mit der Unabhängigkeit von Sierra Leone im Jahr 1961 beginnen. Das Verständnis der politischen Entwicklung ab 1961 ist für den Ausbruch des 30 Jahre später folgenden Bürgerkrieges maßgeblich.

4.2.1 Von der Unabhängigkeit in die Anarchie

Am 27. April 1961 erlangte Sierra Leone seine Unabhängigkeit vom britischen Protektorat. Zu diesem Zeitpunkt war nicht absehbar, dass sich das Land Jahr-

²³ Eigene Grafik. Quellen: Kartographie Jochen Fischer (Sierra Leone) und University of Texas (Afrika).

zehnte später in einem Bürgerkrieg wiederfinden würde, denn im Gegensatz zu anderen afrikanischen Ländern hatte Sierra Leone ein überschaubares Territorium, reichhaltige Bodenschätze, gute schulische Aufklärung und eine Politik, die für alle Bevölkerungsethnieen durchlässig war (vgl. Keen, 2005, 8). Nach einer kurzen Zeit unter einer demokratischen Regierung in den sechziger und frühen siebziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts, kehrte Sierra Leone zu einem, von der Kolonialzeit geprägten, undemokratischen Führungsstil der Einparteienspolitik zurück (vgl. Keen 2005, 9/ Conteh-Morgan, 1999, 75).

1978 gelang es der „All Peoples Congress (APC)“ Partei in einem Referendum, die Verfassung zu ändern und einen Einparteiensstaat zu etablieren (Pham, 2005, 48). Mit dem Amtsantritt der APC und der Einführung des Einparteiensystems, begannen 14 Jahre, die von Korruption, Missherrschaft und Autoritarismus gekennzeichnet waren. Ein insolventer Staat und der Zusammenbruch der Infrastruktur waren die Folge. Erst ein Militärputsch im Jahr 1992 veränderte die politische Lage (vgl. Pham, 2005, 48, 83/ Ukeje, 2003, 114).

4.2.2 Ein Krieg ohne Ideologien - Der Bürgerkrieg von Sierra Leone

Bereits ein knappes Jahr vor dem Militärputsch formierte sich die Bewegung der „Revolutionary United Front of Sierra Leone (RUF)“, welche maßgeblich an dem Ausbruch des Bürgerkrieges im Jahr 1991 beteiligt war. Unbehelligt drangen in diesem Jahr die Kämpfer der RUF, unter Führung von Foday Sankoh, von Liberia kommend in den Osten von Sierra Leone vor (vgl. Ukeje, 2003, 113). Ihr erklärtes Ziel bestand darin, das bestehende Einparteiensystem der APC zu stürzen. Die Gruppierung bestand mehrheitlich aus liberianischen Rebellen, Söldnern aus Burkina Faso und nur einigen wenigen aus Sierra Leone stammenden Dissidenten (vgl. Keen, 2005, 37/ Pham, 2005, 84). Angestiftet wurden sie von dem liberianischen „warlord“ und späteren Präsidenten von Liberia Charles Taylor²⁴, der die RUF-Rebellen durch finanzielle Mittel, Waffen und seine brutalsten Kämpfer unterstützte (vgl. Keen, 2005, 37/ Peters, 2004, 8/ Ukeje, 2003, 113).²⁵

²⁴ Von 1997-2003 war Charles Taylor Präsident von Liberia.

²⁵ Charles Taylor führte die National Patriotic Front of Liberia (NPFL) mit dem Ziel an, die bestehende liberianische Regierung zu stürzen. 1989 gelang es ihm Liberia zu erobern und 90% des Landes unter seine Kontrolle zu bringen. Er konnte aber 1990 durch den Einsatz von westafrikanischen Truppen zurückgedrängt werden (vgl. Pham, 2005, 81,82).

Charles Taylor's Gründe für die Unterstützung der Rebellen waren zweigeteilt. Zum einen hatte er ein Auge auf die Diamantenminen geworfen, um seinen eigenen Krieg finanzieren zu können. Zum anderen wollte er Sierra Leone bestrafen, weil die Regierung die Stationierung westafrikanischer Truppen, der Economic Community of West African States Military Observer Group (ECOMOG) erlaubt hatte, die von dort nach Liberia einmarschie-

Zunehmend schlossen sich der RUF – durch freiwillige oder erzwungene Rekrutierung – mehr und mehr Menschen an (vgl. Peters, 2004, 9). Gründe für den Bürgerkrieg lassen sich jedoch nicht nur auf externe Verursacher reduzieren.

Um die Entstehung des Konfliktes zu erklären, müssen auch die damals vorherrschenden sozio-politischen Strukturen betrachtet werden. Bedingt durch den Zusammenbruch der Infrastruktur und der Wirtschaft, schuf die APC-Regierung einen Nährboden, der vor allem junge enttäuschte Arbeitslose anfällig für die Rekrutierung der RUF-Rebellen machte (vgl. Pham, 2005, 78/ Ukeje, 2003, 114)

Gleichzeitig war die sierra leonische Armee auf einen Feldzug der Rebellen nicht vorbereitet und war mit einem Soldatenkontingent von 3694 Personen (vgl. Pham, 2005, 83) und veralteten Waffen nur unzureichend ausgerüstet, um schnell und effektiv auf die Invasion reagieren zu können (vgl. Keen, 2005, 83/ Peters, 2004, 9/ Ukeje, 2003, 120).²⁶

1992 wurde die Regierung der APC wegen ihrer Unfähigkeit den Bürgerkrieg unter Kontrolle zu bekommen durch aufgebrachte Offiziere aus den eigenen Reihen, die bereits länger keinen Lohn erhalten hatten, gestürzt. Die Offiziere formten eine Junta, das „National Provisional Ruling Council (NPRC)“, dessen Ziel es war, den Bürgerkrieg zu beenden, die Demokratie wiederherzustellen und die Wirtschaft wiederzubeleben. Staatschef wurde der 27-jährige Valentin Strasser (vgl. Gberie, 2005, 68 f./ Pham, 2005, 89).

Fortan war das offizielle Ziel der RUF-Rebellen, die APC-Staatsmacht zu stürzen, nicht mehr gegeben. Das Vorhaben wirtschaftliche Ressourcen zu besetzen und auszubeuten, blieb jedoch bestehen. Bei der Bevölkerung, die einen Neuanfang herbeisehnte, war die neue NPRC-Regierung sehr beliebt. Sie weitete die Rekrutierungsmaßnahmen aus und erhöhte das Volumen der Armee 1993/94 auf 15–20.000 Personen. Diese Maßnahme ermöglichte es, die Rebellen der RUF, die bereits weite Teile des Osten von Sierra Leone erobert hatten, zu verdrängen (vgl. Peters, 2004, 9/ Richards, 1996, 9).

ren sollten, um bei dem dortigen Konflikt zu intervenieren (vgl. Gberie, 2005, 58/Keen, 2005, 49 Ukeje, 2003, 113). Dennoch wurde Taylor 1997 zum Präsidenten von Liberia gewählt und blieb bis ins Jahr 2003 im Amt.

²⁶ Auch Sierra Leone hatte Soldaten für das ECOMOG Aufgebot zur Friedenssicherung nach Liberia geschickt. Die Regierung hatte diese Soldaten, trotz der sich zuspitzenden Lage in Sierra Leone nicht zurückgeordert. Bei einem Abzug wäre die Friedensmission in Liberia ernsthaft gefährdet worden (vgl. Keen, 2005, 83/Ukeje, 2003, 117).

Die RUF trat 1994 nach einer Neuordnung wieder in Erscheinung. Dieses Mal weiteten sie ihre Attacken über das gesamte Land aus. Auf der Suche nach Gütern und neuen Rekruten raubten sie ganze Dörfer aus (vgl. Peters, 2004, 10). Ein großes Problem spielte auch die bereits unter der APC existierende Korruption im öffentlichen Dienst (vgl. Ukeje, 2003, 120 f./ Gberie, 2005, 81 f.). Paradoxerweise profitierten vor allem die Offiziere und Soldaten der Regierungsarmeen von der Rebellion (vgl. Keen, 2005, 36). Sie beteiligten sich an Raubzügen gegen die zivile Bevölkerung und handelten sich den Namen „sobels“ ein – Soldaten, die sich wie Rebellen verhalten oder Soldaten bei Tag und Rebellen bei Nacht (vgl. Ukeje, 2003, 120 f./ Gberie, 2005, 81 f.). Keen hält darüber hinaus fest: „(...) the goals of the rebels and government soldiers in Sierra Leone were in many ways remarkably similar“ (2005, 107).

Der Krieg legitimierte sowohl für die Regierungsarmeen als auch für die Rebellen die Ausbeutung von wirtschaftlichen Ressourcen des Landes - allem voran der Diamantenminen. Die erbeuteten Ressourcen wiederum halfen beiden Parteien satte Gewinne zu erwirtschaften. Gleichzeitig ermöglichten die finanziellen Mittel den Kauf neuer Waffen. Womit sich der Teufelskreis schloss: Denn mit diesen Waffen konnte der Krieg weitergeführt werden (vgl. Keen, 2005, 107). Wertvolle Diamantenminen (und die große internationale Nachfrage) avancierten infolgedessen zu der Hauptursache für den Fortbestand des Krieges (vgl. Pham, 2005, 94). Diese Tatsachen zeigen die tiefgehende Problematik dieses Bürgerkrieges auf: Die Zivilbevölkerung konnte zwischen Regierungstruppen und Rebellen keinen Unterschied mehr ausmachen und das Ziel vom Frieden rückte durch die verhängnisvolle Verquickung der Kriegsziele von Rebellen und Regierungssoldaten in weite Ferne (vgl. Ukeje, 2003, 120 f./ Gberie, 2005, 81f.).

Die Bürger fühlten sich von den Regierungsarmeen in Stich gelassen und gründeten eigene, so genannte „civil defence forces (CDF)“, um ihre Dörfer vor Übergriffen zu schützen.²⁷ Doch auch die gemeinsamen Versuche der Bevölkerung und der Armee, die RUF zurückzudrängen scheiterten (vgl. Keen, 2005, 91/ Peters, 2004, 9 f.). Die Situation geriet außer Kontrolle. Rebellen wüteten neben unloyalen Regierungssoldaten und ließen das Land endgültig in die Anarchie abrutschen.

²⁷ Im Wesentlichen gab es zwei Gruppen. Die *Tamaboros*, traditionelle Jäger, die für ihren Okkultismus bekannt waren. Sie waren als Späher tätig, beteiligten sich aber auch aktiv am Kampf und die *Kamajoisia*, die von dem ehemaligen Geschichtspräsidenten Dr. Alpha Lavalie gegründet wurde (vgl. Gberie, 2005, 82 ff.).

Nach einem anfänglichen Waffenstillstand und einer demokratischen Wahl 1996 putschte sich ein Jahr später ein neues Regime an die Macht – das „Armed Forces Revolutionary Council (AFRC)“ (vgl. Peters, 2004, 12). Die AFRC verbündete sich mit der RUF und kontrollierte zudem die Hauptstadt Freetown. Demonstrationen von Bürgern wurden blutig niedergeschlagen (vgl. Gberie, 2005, 96, 111). Im selben Jahr gelang es der westafrikanischen Friedenstruppe „Economic Community of West African States Monitoring Group (ECOMOG)“ die Junta aus der Hauptstadt zu vertreiben.²⁸ 1998 kehrte die bereits 1996 gewählte Regierung zurück in ihr Amt. Als Folge des erzwungenen Rückzugs aus Freetown wüteten die RUF-Rebellen im Landesinneren (vgl. Keen, 2005, 219) und starteten ihre Terrorkampagne „Operation No Living Thing“. Sie gingen dabei folgendermaßen vor:

„Groups of armed men would arrive at the village, claiming to be ECOMOG peacekeepers and that all was well. Summoned from their homes, the villagers were rounded up and put into lines which were marched to a block where their hands, arms, or legs were cut by a machete. In some places, after the villages were rounded up, the men were ordered to rape members of their own family. If they refused, their arms were cut off and the women were raped by rebels, often in front of bleeding husbands. In other places, women and children were locked in houses which were then set on fire“ (Pham, 2005, 138).

Ende 1998 zogen die RUF und die AFRC mit Hilfe des liberianischen Präsidenten Charles Taylor erneut in der Hauptstadt ein. Im Januar 1999 kam es zu der Schlacht von Freetown, die zwei Wochen andauerte. Zerstörte Häuser sowie Tausende von Toten und verstümmelten Opfern waren die Folge (vgl. Peters, 2004, 12). Frauen und Kinder wurden von den Rebellen als menschliches Schutzschild benutzt (vgl. Keen, 2005, 227). Weder ECOMOG noch der neuen Armee und der CDF gelang es, die Rebellen dauerhaft zu vertreiben (vgl. Keen, 2005, 249). Die Massenamputationen und wahllosen Hinrichtungen in diesen zwei Wochen stellten Sierra Leone in den Fokus der Weltöffentlichkeit (vgl. Gberie, 2005, 128 f.). Es setzte die Erkenntnis ein, dass keine der beiden Seiten diesen Krieg gewinnen würde (vgl. Peters, 2004, 12).

Im Mai 1999 wurde ein erneutes Friedensabkommen in Lomé (Togo) geschlossen. Die darauf folgenden Demobilisierungsmaßnahmen gingen nur schleppend voran und mussten schließlich im Dezember 1999 aufgrund der vorherrschenden

²⁸Als Antwort auf den Bürgerkrieg in Liberia gründeten die Economic Community of Western States (ECOWAS) 1990 die Economic Community of West African States Monitoring Group (ECOMOG) - eine multilaterale Armee westafrikanischer Staaten, darunter Nigeria, Ghana, Sierra Leone und Burkina Faso. Sie bestand aus Soldaten der nationalen Armeen der Mitgliederstaaten. Unruhen in Westafrika sollten mit dieser Streitkraft behoben werden.

politischen Spannungen eingestellt werden (vgl. Ukeje, 2003, 124 f.). Hinzukam, dass Rebellenmitglieder an der Regierungsführung beteiligt wurden - auch der RUF Führer Sankoh, der paradoxerweise zum Minister der Mineralressourcen („Minister of new mineral resources commission“) und zum Vize-Präsidenten ernannt wurde. Zudem wurde den an der Regierung beteiligten RUF-Führern eine Immunität verliehen, die sie vor der strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechen schützen sollte (vgl. Keen, 251 ff./ Peters, 2004, 12). Erst mit einem erhöhten Truppenaufkommen der UN und der Festnahme Sankohs konnte Ende 2001 mit der endgültigen Entwaffnung der RUF-Rebellen begonnen werden (vgl. Ukeje, 2003, 124 f.).

4.2.3 Die Besonderheiten des Bürgerkrieges

Der Bürgerkrieg in Sierra Leone hat sich in weiten Teilen von den bis dahin in Afrika geführten Bürgerkriegen unterschieden. Dennoch erfüllt er nahezu alle Kriterien der „Neuen Kriege“ (vgl. Punkt 2.2). Um die Tragweite dieses Krieges für die Bevölkerung zu verstehen, ist es wichtig die Besonderheiten dieses Konfliktes hervorzuheben. Im Gegensatz zu vielen anderen bewaffneten Konflikten in Afrika, spielte in Sierra Leone weder die regionale oder ethnische Herkunft, noch die religiös motivierte Gewalt eine Rolle. Der Geschichtswissenschaftler Ibrahim Abdullah stellt fest, dass „the RUF was neither a revolutionary organization (the revolution in its name notwithstanding) nor a liberation movement properly speaking, since all it did was to perpetrate unspeakable atrocities against civilian populations“ (1997, 68). Wie Abdullah darstellt, sind die fehlende Ideologie und die brutale Gewalt ein wesentliches Kennzeichen dieses Krieges gewesen. Die Gewalt der RUF richtete sich besonders gegen die Zivilbevölkerung, während eine Konfrontation mit den Regierungsarmeen gemieden wurde. Dörfer wurden wahllos niedergebrannt und geplündert. Vergewaltigungen und willkürliche Amputationen von Gliedmaßen sowie Kindesentführungen (um diese anschließend als Kindersoldaten zu rekrutieren), gehörten zum „Alltag“ (vgl. Ukeje, 2003, 119). Der Terror, den die RUF vor allem gegen die Zivilbevölkerung richtete, diente als pragmatisches Mittel der Bevölkerung, die Unfähigkeit der Regierung vorzuführen. Den Zivilisten blieb nichts anderes übrig, als sich den Rebellen anzuschließen oder zu flüchten (vgl. Rosen, 2005, 86). Gberie beschreibt die Auswirkungen des Bürgerkriegs auf die Bevölkerung folgendermaßen:

„The brutalities associated with the war - hacking off hands and limbs, rape, all forms of torture, and the destruction of schools and the violent recruitment of school children into the rebel fighting force (...) - were causing deep demoralisation in the nation's population“ (2005, 71).

4.2.4 *Nachwirkungen des Bürgerkrieges*

Im Mai 2001 erklärte sich die RUF dazu bereit, ihre Waffen abzugeben, Kindersoldaten aus ihren Reihen zu entlassen und mit dem Prozess der Demobilisierung zu beginnen. Ende 2002 waren sowohl die RUF Rebellen als auch die CDF-Kämpfer entwaffnet. Insgesamt belief sich ihre Zahl auf ca. 72.000. Im Januar 2002 wurde der Krieg offiziell für beendet erklärt (vgl. Keen, 2005, 268,287). Die Auswirkungen des Krieges waren nicht nur spürbar, sondern auch sichtbar. Ein Viertel der Menschen wurde im eigenen Land vertrieben. Hunderttausende Binnenflüchtlinge waren die Folge (vgl. McKay/Mazurana, 2004, 30). Die Zahl der Todesopfer wird auf 70.000 geschätzt (vgl. Bertelsmann, 2003, 2).²⁹ Des Weiteren wurden die Gesundheitsversorgung, die Schulen und die Infrastruktur nahezu vollkommen zerstört (vgl. McKay/Mazurana, 2004, 30).

5. **Wie Kinder für den Krieg rekrutiert werden**

Im Bürgerkrieg von Sierra Leone sollen 12% der Kämpfenden Kindersoldaten gewesen sein. Ungefähr 88% von ihnen waren Jungen und 12% Mädchen (vgl. Gbla, 172, 2003). Wessels schätzt ihre Zahl auf insgesamt ca. 10.000 (vgl. 2006, 13). Die Angaben schwanken jedoch je nach Autor sehr stark und können lediglich als grober Richtwert für die Zahl der Kombattanten dienen.

5.1 *Warum werden Kinder zu Soldaten?*

Kinder, die bestimmten Gruppen angehören sind einem besonders hohem Risiko ausgesetzt zwangsrekrutiert zu werden. Darunter fallen z.B. Straßenkinder, arme Mädchen und Jungen aus ländlichen Regionen und Vertriebene (vgl. Singer, 2005, 45). Was genau bewegt Kinder zu einem „freiwilligen“ Eintritt in bewaffnete Gruppen?

Brett und Specht haben sieben umweltbedingte Risikofaktoren zusammengetragen, die einen Eintritt Minderjähriger in bewaffnete Gruppierungen begünstigen (vgl. 2004, 9 ff.). Sie werden nachfolgend aufgezeigt:

²⁹ <http://bti2006.bertelsmann-transformation-index.de/fileadmin/pdf/en/2003/EasternAndSouthernAfrica/SierraLeone.pdf> (15.01.2009).

- *Krieg*

Viele Kinder wachsen in Kriegsregionen auf, d.h. nicht Frieden, sondern Krieg bestimmt ihren Alltag. In der Regel kommt der Krieg zu ihnen und nicht umgekehrt. Krieg kann aber auch die Notwendigkeit mit sich bringen, Gewalt gegenüber anderen anzuwenden, um selbst zu überleben. Die Kinder sind Bestandteil einer Lebenswelt, in der Gewalt legitimiert wird. Weitere Begleiterscheinungen des Krieges sind die Zerstörung von Bildungseinrichtungen aber auch zerrissene Familien und steigende Armut. Diese Faktoren wiederum wirken katalytisch und erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder einer bewaffneten Gruppierung beitreten (vgl. Brett/Specht, 2004, 9 ff.).

- *Armut*

Studien belegen, dass Kinder vermögender Eltern weitaus seltener bewaffneten Gruppen oder dem Militär beitreten als Kinder aus armen Familien. Bereits bestehende Armut steigt in Zeiten von Krieg stark an und wird oftmals von einem wirtschaftlichen Zusammenbruch des Staates begleitet. Viele Familien rutschen durch die Zerstörung der Infrastruktur in eine Existenzkrise. Folglich können sie weniger Lebensmittel kaufen und können Schulgelder nicht mehr bezahlen, was den Kindern und Jugendlichen jede Möglichkeit auf Bildung und der damit verbundenen beruflichen Selbstverwirklichung verwehrt (vgl. Brett/Specht, 2004). Darüber hinaus leiden die Kinder nicht nur unter dem finanziellen Engpass, sondern auch unter sozialer Ausgrenzung, Schamgefühl, Demütigungen und dem Verlust des sozialen Status (vgl. Wessels, 2006, 23 f.).

- *Bildung und Arbeit*

Der Zugang zu Bildungseinrichtungen stellt einen weiteren kritischen Faktor dar. Schulen dienen der Sozialisation und Aufklärung. Sie dienen als Grundlage für eine berufliche Zukunft und vermitteln naturwissenschaftliche, soziale und historische Kenntnisse. Bildung formt die innere Einstellung, das Verhalten und den Verstand von Kindern. Nichtsdestotrotz kann sie auch, durch gezielte Indoktrinierung, als Brutstätte künftiger Kindersoldaten dienen. Die Verschlechterung der staatlichen Wirtschaftslage führt häufig dazu, dass der Arbeitsmarkt kollabiert, was eine hohe Arbeitslosigkeit junger Menschen zur Folge hat (vgl. Brett/Specht, 2004, 15 ff.). Die zwei wichtigsten Pfeiler für eine berufliche Zukunft wurden in Sierra Leone zu Kriegsbeginn zerstört: die Schulen und das notwendige Einkommen, um das Schulgeld bezahlen zu können (vgl. Peters, 2004, 20). Viele

junge Leute sahen sich aufgrund von fehlenden Bildungseinrichtungen und Arbeitsstellen dazu gezwungen, in eine bewaffnete Gruppierung einzutreten (vgl. Sesay/Ismail, 2003, 151 ff.). Rosen konstatiert:

„By 1992, the Sierra Leone economy was in such shambles that joining the army was commonly seen as the only way a young man could earn a decent livelihood“ (2005, 85).

- *Familie und Freunde*

Das soziale Netzwerk (Familie, Peergruppe, Gemeinde) beeinflusst die Entscheidung der Kinder, einer bewaffneten Gruppe beizutreten maßgeblich, hierbei insbesondere die Familie. Sie hat normalerweise einen sehr großen Einfluss auf die Entwicklung des Kindes. Kinder, die in einem Umfeld aufwachsen, das von militärischen Traditionen geprägt ist, werden auch eher einem Beitritt in militärische Gruppen zugeneigt sein. Gleichzeitig kann aber ebenso der Verlust der Familie eine Teilnahme an einer bewaffneten Gruppierung begünstigen. Kinder, die ihre Familie während des Krieges verlieren oder von ihr getrennt werden, sind demnach besonders anfällig für eine freiwillige oder erzwungene Rekrutierung (vgl. Brett/Specht, 2004, 23 ff.). Misshandlungen innerhalb der Familie sind ein weiterer Grund für Kinder diese zu verlassen und eine Zukunft in einer bewaffneten Gruppierung zu suchen (vgl. Wessels, 2006, 26).

- *Politik und Ideologien*

Der politische Kontext, in dem Kinder aufwachsen, beeinflusst ihre Entwicklung und Sichtweise enorm. Die ideologische Überzeugung von Kindern und Jugendlichen ist in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung. Ideologien können junge Menschen davon überzeugen, für ihre Ansichten einzutreten und zu kämpfen (vgl. Brett/Specht, 2004, 27 ff.).

- *Die Besonderheiten der Adoleszenz*

Eine Betrachtung der vorangegangenen Faktoren ist nur im Rahmen der Besonderheiten möglich, die die Phase der Pubertät mit sich bringt. Viele Kindersoldaten befinden sich zu dem Zeitpunkt ihrer Rekrutierung genau in dieser Lebensphase. Sie ist geprägt vom Übergang der Kindheit in das Erwachsenenleben, bei der die Person weder als Kind noch als Erwachsener bezeichnet werden kann (vgl. Brett/Specht, 2004, 29 ff.). In dieser Phase formen sie ihre eigene Identität, erreichen ihre Unabhängigkeit und entwickeln ihre eigene Weltsicht (vgl. Wessels, 2006, 36). Die Adoleszenz ist von einem Gefühl der Unverletzbarkeit ge-

prägt und die wahren Gefahren des Soldatentums werden schnell im „jugendlichen Leichtsin“ übersehen. Zum ersten Mal im Leben haben sie durch den Eintritt in die Armee die Möglichkeit, in der Familienhierarchie aufzusteigen und einen Beitrag zum Familieneinkommen zu leisten. Die Armee bietet aber auch Zuflucht vor den wachsamen Eltern und ermöglicht ein Leben ohne deren Einfluss (vgl. Brett/Specht, 2004, 29 ff.).

- *Kultur und Tradition*

Brett und Specht halten zu diesem Punkt fest:

„The whole set of rules and regulations surrounding their culturally determined role in society is very different from one context to another. The tradition of warfare, with its rules on the way war should be fought, includes ideas on who should be fighting and who should not“ (2004, 32).

Die Kultur, welche Normen und Werte vermittelt, dient den jungen Menschen als entscheidende Richtlinie. Sie zeigt ihnen welches Maß an Gewalt „normal“ ist und dient als eine wichtige Grundlage für die Entscheidung an einem bewaffneten Konflikt teilzunehmen (vgl. Brett/Specht, 2004, 32 ff.).

Die aufgeführten Punkte können zudem um einen weiteren Faktor ergänzt werden. Viele Kinder suchen Schutz bei bewaffneten Gruppierungen. Waffen räumen ihnen die Möglichkeit ein, sich selbst verteidigen zu können und sich Zugang zu Lebensmitteln und Kleidung zu verschaffen. Zudem bietet die bewaffnete Gruppe den Kindern Verpflegung und Unterkunft (vgl. Honwana, 2006, 57).

„I liked it in the army because we could do anything we liked to do. When some civilian had something I liked, I just took it without him doing anything to me“ (Peters, 2004 16).³⁰

Krieg ist unbestreitbar der wichtigste Umweltfaktor, der alle weiteren Faktoren verstärkt bzw. begünstigt. Das alleinige Vorhandensein eines Krieges reicht jedoch nicht aus, um einen Beitritt von jungen Menschen in die Armee zu erklären (vgl. Brett/Specht, 2004, 36).

5.2 *Freiwilligkeit vs. Zwangsrekrutierung*

Die wissenschaftliche Meinung ist äußerst gespalten, wenn es um die Frage geht, inwieweit bei Kindern von einem „freiwilligen“ Beitritt in bewaffnete Einheiten gesprochen werden kann. Die einen legen den Fokus auf die Zwangsrekrutierung

³⁰ Peters hat 1996/97 und 2001/2002/2003 empirische Untersuchungen mit ehemaligen Kindersoldaten in Sierra Leone durchgeführt. Bei den Interviewten handelte es sich um Minderjährige aller Fraktionen.

und machen „Unmenschen“ für diese Tatsache verantwortlich, während andere die These vertreten, Kinder treten bewaffneten Gruppen freiwillig bei, um Macht zu erlangen und Geld verdienen zu können. Beide Sichtweisen sind Bestandteil des Gesamtbildes, das nicht allein auf zwei statische Sichtweisen reduziert werden kann (vgl. Wessels, 2006, 31 ff.). In Sierra Leone wurden von allen Seiten (RUF, APCR, CDF) Kindersoldaten eingesetzt. Ihr Beitritt erfolgte sowohl auf freiwilliger als auch auf erzwungener Basis (vgl. Sesay/Ismail, 2003).

Vor allem die RUF war eine „Armee der Kinder“, deren Mitglieder selten älter als 30 Jahre alt waren - häufig bestehend aus jungen Minenarbeitern und entführten Schulkindern (vgl. Rosen, 2005, 83,85). In Kriegszeiten ist eine Unterscheidung zwischen einem „freiwilligen“ und einem erzwungenen Beitritt jedoch sehr schwer (vgl. Wessels, 2006, 32). Daher unterscheidet Wessel in diesem Zusammenhang „Push“ und „Pull“-Faktoren: Push-Faktoren sind hierbei negative Umstände, denen die Kinder durch einen Beitritt in der Armee entkommen wollen (z.B. Missbrauch, Armut, Langeweile). Der Pull Faktor beziehungsweise die Anziehungskraft der Armee auf Kinder liegt z.B. in der Aussicht auf Lohn (vgl. Wessels, 2006, 46).

5.2.1 Freiwilliger Beitritt

Die Faktoren, die einen freiwilligen Beitritt begünstigen, wurden bereits in Punkt 5.1. näher erläutert. In diesem Zusammenhang ist mit dem Begriff „freiwillig“ keine allzu große Wahlfreiheit verbunden (vgl. Brett/McCallin, 2001, 52): „(...) these youths joined in the context of an environment in which they perceived conscription as the best option, or the best among worst“ (Peters, 2004, 6). Demzufolge lassen die unmittelbar zu spürenden Folgen eines Bürgerkrieges vielen Kindern kaum eine andere Wahl, als sich der Armee anzuschließen. Neben struktureller Gewalt wie Armut, Hunger, unerträglichen Lebensbedingungen und sozialem Druck, kann aber auch der Wunsch nach persönlicher Vergeltung zu einem „freiwilligen“ Beitritt führen (vgl. Honwana, 2006, 58/ Pittwald, 2008, 30).

Direkter Zwang wird jedoch immer häufiger abgelöst durch die Methode der Einschüchterung. Aggressive bewaffnete Gruppen kommen in Dörfer und werben „freiwillige“ Rekruten (Brett/McCallin, 2001, 49). Ein Junge aus Sierra Leone bezeichnete seinen Beitritt als freiwillig. Zuvor hatte er jedoch den Tod seines

Freundes miterlebt, der sich geweigert hatte der Truppe beizutreten (vgl. Brett/Specht, 2004, 109).

5.2.2 Zwangsrekrutierung - „Kill or be taken“

Das häufigste Mittel der Zwangsrekrutierung stellt die Entführung von Kindern dar (vgl. Wessels, 2006, 37). Hierbei ist das oberste Ziel, eine Abhängigkeit zwischen dem Kind und der bewaffneten Gruppe herzustellen, um eine Flucht zu verhindern. Regierungsarmeen und Rebellen suchen ihre zukünftigen Kämpfer dort, wo Kinder in großer Zahl vorzufinden sind und wo sie besonders verletzlich sind. Zu den bevorzugten Orten gehören Schulen und Kinderheime, aber auch Flüchtlingslager. Hier sind nicht nur viele Kinder anzutreffen, sondern es gibt auch keine Polizeipräsenz. Zudem sind häufig keine Eltern in der Nähe, die eine Rekrutierung verhindern könnten (vgl. Singer, 2005, 57 ff./ Wessels, 2006, 38). Weit verbreitet ist zudem die Methode, ganze Dörfer zu überfallen, in Brand zu setzen und Kinder zu entführen, die dann später für den Krieg rekrutiert werden (vgl. Brett/McCallin, 2001, 45). Diese Vorgehensweise wird durch das Motto der RUF „Kill or be taken“ verdeutlicht (Wessels, 2006, 38).

5.2.3 Praxis der Rekrutierung

Um den Teufelskreis zu verstehen dem die Kinder in bewaffneten Gruppen ausgesetzt sind, müssen die zielgerichteten Methoden einer Rekrutierung aufgezeigt werden. Die Geschichte eines Mädchens aus Sierra Leone verdeutlicht, wie schnell es zu einer Zwangsrekrutierung in die Armee kommen kann und welche Rolle Gewalt dabei spielt:

„Captured when her house in Kissy was set on fire with everyone else still inside, she saw APCR soldiers cut her aunt's newborn baby in half, and then was taken to a camp and told that she would have to fight“ (Rosen, 2005, 87).

Der Eintritt in die Armee stellt für die Kinder einen schwerwiegenden Einschnitt in ihr Leben dar. Von nun an sind sie den strengen Militärregeln, harter Disziplin und permanenten Konfrontationen mit dem Tod ausgesetzt. Bestandteil des rauen Armeelebens sind unter anderem strapaziöse Märsche, schwere körperliche Arbeit, Lebensmittelknappheit und Gesundheitsprobleme. Die bewaffneten Grup-

pen schrecken nicht davor zurück, Gewalt gegen die Kinder anzuwenden, um ihre Ziele zu erreichen (vgl. Wessels, 2006, 57).

Die erfolgreiche Rekrutierung basiert auf einer gezielten Indoktrinierung. Um ein hohes Level an Gehorsamkeit zu erreichen, werden im Training Angst und Schrecken verbreitet und Methoden der psychologischen Manipulation angewendet (vgl. Singer, 2005, 72). Die neuen Rekruten sollen ihre Vergangenheit hinter sich lassen. Ihre Verbindung zu Familie, Freunden und der Gemeinde wird gekappt (vgl. Honwana, 2006, 59). Es gibt verschiedene Arten der Indoktrinierung, die von Gruppe zu Gruppe variieren. Alle nutzen jedoch den Zeitpunkt, an dem das Kind emotional besonders schwach und verletzlich ist.

Vorausgegangen ist eine Phase der Familientrennung, der Traumatisierung und des Kontrollverlustes über das eigene Leben. Der Prozess dient vor allem dazu, die Kinder moralisch „abzukoppeln“, so dass sie die von ihnen geforderte Gewalt, umsetzen können (vgl. Singer, 2005, 72). Wer in diesem Prozess nicht mithalten kann oder einen Fluchtversuch unternimmt, wird vor allem in den Oppositionsgruppen getötet (vgl. Brett/McCallin, 2001, 84).

In Sierra Leone „brandmarkte“ die RUF Kindersoldaten. Die Initialen „RUF“ wurden in die Brust, die Stirn oder die Arme geritzt. Eine Flucht sollte somit verhindert werden und eine Rückkehr in die Gemeinden, die die RUF fürchteten, unmöglich gemacht werden. Weit verbreitet waren zudem sogenannte Tötungsrituale, bei denen Kinder unmittelbar nach ihrer Entführung öffentlich töten (oftmals Familienmitglieder, Nachbarn, Freunde) mussten. Das Ritual fand in der Regel in der Heimatgemeinde statt, so dass alle Dorfbewohner Zeugen des Geschehens waren. Ziel einer solchen Indoktrinierung war es, die Rückkehr der Kinder in ihre Gemeinde zu verhindern. Sie diente dazu, den Willen des Kindes zu brechen und das Tabu des Tötens aufzuheben (vgl. Singer, 2005, 73 ff.). Einer Studie zufolge mussten 48% der befragten ehemaligen Kindersoldaten in Sierra Leone bei einem Initiationsritual auf eine Person schießen oder töten. 80% berichteten, dass sie aktiv in dem Bürgerkrieg gekämpft hätten und 88% gaben an zumindest eine Person getötet zu haben (vgl. Gbla, 2003, 178 f.).³¹

³¹ Für die Studie wurden 50 zufällig ausgesuchte ehemalige Kindersoldaten befragt. 88% von ihnen waren männlich. Zum Zeitpunkt des Interviews im Jahr 2001 waren 12% unter 15 Jahren, während 48% zwischen 15 und 19 Jahren alt waren. Die Durchführenden merken an, dass sechs Jahre vor der Studie (1995) 60% der Befragten das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten. Die Gruppe der 20-24 Jährigen machte 36% aus (vgl. Gbla, 2003, 172).

In der Ausbildung wird zwischen Kindern und Erwachsenen kein Unterschied gemacht. Die speziellen Bedürfnisse von Kindern werden nicht berücksichtigt. Besonders die jungen Kämpfenden leiden, weil sie „sowohl physisch wie auch mental und emotional weniger belastungsfähig sind“ (Brett/McCallin, 2001, 83).

5.3 *Der Alltag eines Kindersoldaten in Sierra Leone*

„The rebels simultaneously empowered and exploited children's youth and energy, while drawing them into the vortex of violent conflict“ (Rosen, 2005, 84).

Die Indoktrinierungsmethode der RUF bestand darin, dem Kind eine neue Welt-sicht zu vermitteln. So wurde ihnen auferlegt, den Anführer Foday Sankoh als Vater zu sehen und ihn lediglich mit „Pappy“ anzusprechen. Oftmals gaben sie den Kindern Spitznamen, wie „Cyborg“³², um das anti-soziale Verhalten zu neutralisieren (vgl. Singer, 2005, 72 f.). Kinder waren vor allem bei den RUF Rebellen an wahllosen Plünderungen und Tötungen von Zivilisten beteiligt. Zudem wurden Häuser abgebrannt, Frauen vergewaltigt, Gliedmaßen abgetrennt, Augen herausgerissen und Ohren abgeschnitten. Kinder waren dabei nicht nur Täter, sondern auch Opfer. Verweigerten sie ihre Teilnahme, so drohte ihnen der sichere Tod.

Drogen halfen ihnen dabei beim Morden und Plündern die Angst zu nehmen (vgl. Sesay/Ismail, 2004, 152 f.). Viele ehemalige Kindersoldaten berichten, wie sie gezwungen wurden, Alkohol zu trinken und Angst unterdrückende Drogen wie Amphetamine und Marihuana zu konsumieren (vgl. Amnesty International, 2000, 3/ Richards, 1996, 28). Der Konsum von Drogen hat zur Folge, dass eine Sorglosigkeit entsteht, die den jungen Soldaten die Angst vor dem Kampf nimmt. Darüber hinaus werden durch die Beeinflussung der kognitiven Fähigkeit und des Urteilsvermögens bestehende Hemmungen außer Kraft gesetzt (vgl. Wessels, 2006, 76). Ein Junge aus Sierra Leone berichtet:

„When I go to the battlefields, I smoke enough. That's why I become unafraid of everything. When you refuse to take drugs, it's called technical sabotage and you are killed“ (Sesay/Ismail, 2003, 152).

Innerhalb der RUF-Bewegung hatten Jungen und Männer einen höheren Status als Mädchen und Frauen, die häufig wie Unterwürfige behandelt wurden (vgl. Rosen, 2005, 83). In einer Studie, bei der 50 sierra leonesische Frauen im Alter zwischen 10-35 Jahren befragt wurden, gaben nahezu alle Interviewten an, zu

³² „Cyborg“ ist in Anlehnung an ein Mischwesen aus Mensch und Maschine zu verstehen.

einem Beitritt in die bewaffnete Gruppierung gezwungen worden zu sein. Innerhalb der Gruppen waren Frauen jedoch nicht nur passive Opfer von Übergriffen sondern einige von ihnen übten aktiv Gewalt aus. Sie besetzten alle Ränge - von Kombattantinnen hin bis zu Kommandeurinnen und durchliefen je nach Truppe das Trainingscamp gemeinsam mit Jungen.

6. Kindersoldaten und die Auswirkungen des Bürgerkrieges

Nach einem Krieg liegt nicht nur das Land in Trümmern. Auch die Kindersoldaten, die nicht nur Opfer, sondern auch zugleich Täter in dem Kriegsgeschehen waren, stehen vor den Trümmern ihres Lebens. Die Folgen eines bewaffneten Konfliktes auf Kinder können in drei Kategorien eingeteilt werden: physische, psychische und gesellschaftliche Folgen, wobei diese Faktoren sich gegenseitig beeinflussen.

6.1 Physische Folgen

Die Auswirkungen eines bewaffneten Konfliktes auf die Gesundheit von Kindern sind sehr vielseitig. Kriegsbedingte Verletzungen, die besonders häufig auftreten, sind: Verlust der Hör- und Sehkraft und der Verlust von Gliedmaßen. Hinzu kommen deformierte Beine, bedingt durch das Tragen schwerer Lasten, Mangelernährung sowie infektiöse und sexuell übertragbare Krankheiten (vgl. McConnan/Uppard, 2001, 116 f.). So wurden in Sierra Leone während des Bürgerkrieges schätzungsweise zwischen 215.000 und 270.000 Frauen Opfer von sexuellen Übergriffen (vgl. Schäfer, 2008, 246).

Die erhöhte Verbreitung von HIV/AIDS während eines Krieges ist somit ein ernstzunehmendes Problem. In bewaffneten Gruppen kommt es durch Vergewaltigungen und regulären Geschlechtsverkehr zu einem rasanten Anstieg von Infektionen mit der Immunschwächekrankheit. Personen, die einer kriegerischen Gruppe angehören, haben eine zwei bis fünffach höhere Infektionsrate als der jeweilige Bevölkerungsdurchschnitt (vgl. Machel, 2001, 44). Bei Überfällen auf Dörfer werden weitere Frauen und Mädchen angesteckt. In Sierra Leone wurde die Zahl der weiblichen an HIV erkrankten Personen im Jahr 2004 auf mindestens 90.000 geschätzt (vgl. Schäfer, 2008, 246). Der Ausbruch der Krankheit hinterlässt Waisen, denen häufig keine andere Wahl bleibt als auf der Straße zu leben. Straßenkinder wiederum sind besonders anfällig für Rekrutierungen in

bewaffnete Einheiten. Ein Kreislauf entsteht, der nur schwer zu durchbrechen ist (vgl. Wessels, 2006, 121 f.).

Wie nah physische und psychische Verletzungen beieinander liegen, zeigt der Fall des Bürgerkrieges in Sierra Leone. Die meisten Amputationen von Händen und Armen wurden kriegsbedingt verursacht. Es handelte sich größtenteils um mutwillige Amputationen durch die Rebellenarmee, die ihre Opfer vor die Wahl stellten, sich den Arm auf Ellenbogenhöhe („short sleeves“) oder im Bereich des Handgelenkes („long sleeves“) abtrennen zu lassen. Die durch die Amputationen verursachten psychischen Verletzungen wirken noch lange nach: Nicht nur die sierra leonische Gesellschaft, sondern auch die einzelnen Betroffenen werden durch die Arm- und Beinstümpfe permanent an den brutalen Bürgerkrieg erinnert (vgl. Gbegba/Koroma, 2002, 4).

6.2 *Die unsichtbaren Wunden – Seelische Verletzungen*

Im Gegensatz zu körperlichen Narben sind seelische Verletzungen weitestgehend unsichtbar. Kinder sind in Kriegssituationen extremer Gewalt ausgesetzt. Als Reaktionen auf die Trennung von der Familie, Missbrauch, auf das Miterleben brutalster Gewaltverbrechen und auf die aktive Involvierung in Tötungen entwickeln viele Kinder psychische Traumata.

- **Die Posttraumatische Belastungsstörung**

Besonders bei Personen, die sich zu der Zeit der erlebten brutalen Gewalttaten im Kindes- und Jugendalter befanden, sind die Auswirkungen auf die Psyche immens. Das liegt vor allem daran, dass in diesem Alter die Persönlichkeitsentwicklung noch nicht vollständig ausgereift ist. Im Gegensatz zu Erwachsenen fehlen ihnen daher Bewältigungsstrategien, um das Erlebte zu verarbeiten – das macht sie daher anfälliger für seelische Folgerkrankungen (vgl. Singer, 2005, 194).

Eine mögliche Form der Reaktion auf traumatische Erlebnisse ist die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS). Viele Kinder, die aktiv als Soldat gekämpft haben weisen die Kriterien der klinisch-diagnostischen Kategorie auf (vgl. Spitzer, 1999, 28).

„Die Posttraumatische Belastungsstörung ist eine Angststörung, welche durch das beständige, sich wiederholende Erleben von traumatischen Ereignissen aufgrund beunruhigender Erinnerungen, Träumen, Halluzinationen oder dissoziativer Flashbacks charakterisiert ist; sie entwickelt sich als Re-

aktion auf Vergewaltigungen, lebensbedrohlichen Ereignissen, schweren Unfällen und Naturkatastrophen“ (Zimbardo/Gerrig, 2004, 570).

Die unmittelbare Reaktion auf ein traumatisches Erlebnis zeichnet sich durch „ein Gefühl der Unwirklichkeit, emotionale Gefühllosigkeit oder Verwirrtheit sowie psychische Reaktionen wie Zittern, Frieren oder Übelkeit“ aus (Hordvik, 1997, 37). Davon abzugrenzen sind die Langzeitfolgen. Hierzu zählen „Angst, Verletzbarkeit, Depressionen und Pessimismus, Reizbarkeit und Wut, Schlafstörungen, extreme Müdigkeit oder Konzentrationsstörungen sowie das wiederholte und unkontrollierbare Wiedererleben des Ereignisses“ (Hordvik, 1997, 37 f.).

Bereits nur einer der oben genannten erlebten Faktoren (z.B. ein lebensbedrohliches Ereignis) hat schwerwiegende Auswirkungen auf die kindliche Psyche. Viele Kinder verlieren in einem Bürgerkrieg Familienangehörige, haben um ihr Leben gefürchtet, haben einem Mord beigewohnt oder jemanden umgebracht. Eine Summierung der traumatischen Erlebnisse, wie sie bei diesen Kindern festzustellen ist, verstärkt die ohnehin schon gravierenden psychischen Folgen (vgl. Wessels, 2006, 131). In der von Gbla durchgeführten Studie gaben 60% der Befragten an, nach dem Krieg unter einer seelischen Last zu leiden.³³ Des Weiteren teilten die Befragten mit, eine niedrige Frustrationstoleranz zu haben und regelmäßig ein aggressives Verhalten zu zeigen. Das individuelle Erleben eines Traumas hängt jedoch sehr stark von verschiedenen Faktoren ab. Zu berücksichtigen sind: die Art und Weise der Rekrutierung, die Trainingsmethoden, der Einsatzbereich, das Alter zur Zeit der Rekrutierung und die Länge des Einsatzes (vgl. Gbla 2003, 181).

6.3 *Gesellschaftliche Folgen – Das kollektive Trauma*

Vor dem Krieg war der große Familienbund in Sierra Leone besonders weit verbreitet. Die Familie war patriarchalisch geprägt, d.h. der Vater beschützte, leitete und ernährte die Familie. Als Institution für die Sozialisation der Kinder kam der Familie eine tragende Rolle zu. Auch der Gemeinde wurde im Leben der Menschen von Sierra Leone eine große Bedeutung beigemessen. Zwischenmenschliche Beziehungen der einzelnen Familien in der Dorfgemeinschaft erhöhten zusätzlich den Zusammenhalt. Dadurch bedingt war die Identifizierung mit ihr sehr hoch. Geleitet und überwacht wurde die Gemeinde von einem respektierten

³³ Genauere Informationen zu der von Gbla durchgeführten Studie können der Fußnote mit der Nummer 32 entnommen werden.

Häuptling und einem Altenrat. Sie waren auch für den Schutz und die Verteidigung ihrer Mitglieder gegen externe Gefahren verantwortlich (vgl. Gbegba/Koroma, 2002, 4 f.).

Durch den Krieg kam es zu einer vollständigen Zerstörung dieser Form des Zusammenlebens – die ehemals homogenen Gemeinden zerfielen in viele Einzelstücke. Im drastischen Gegensatz zu früheren Zeiten werden heute alle Individuen und die einzelne Familie als separate Fragmente betrachtet, die für sich selbst verantwortlich sind. Diese Entwicklung wurde ausgelöst durch das gezielte Brechen kultureller Tabus (vgl. Gbegba/Koroma, 2002, 4 f.). Erreicht wurde dies durch unvorstellbar grausame Taten. Frauen wurden systematisch vergewaltigt. Schwangere Frauen wurde der Bauch aufgeschnitten, um das Geschlecht des Babys bestimmen zu können. Die brutale Vorgehensweise der Rebellen diente dem Zweck die Gesellschaft zu erschüttern, auseinanderzureißen und an grundlegenden Wertevorstellungen zweifeln zu lassen (vgl. Schroven, 2006, 29). Infolgedessen wurde das sierra leonische Wertesystem zerstört. An die Stelle von tradierten Werten rückte die Gewalt als dominierender Faktor (vgl. Commonwealth, 2006, 26).

7. Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration – Der Schlüssel für einen effektiven Übergang vom Krieg zu Frieden

„Majority of the child soldiers [in the Sierra Leonean civil war] who were actively involved as combatants in the wars were severely traumatized, very troublesome, and very difficult to handle“ (Gbla, 2003, 182).

Die Folgen eines Bürgerkrieges sind verheerend. Familien sind auseinander gerissen worden, die Wirtschaft liegt brach, es gibt nur eine unzureichende gesundheitliche Versorgung und Hunger droht. Zudem müssen die Menschen auf individueller Ebene mit seelischen Traumata, Kriegsverletzungen, dem Tod naher Angehöriger und dem wirtschaftlichen Bankrott kämpfen. Denkbar schlechte Bedingungen für einen Neuanfang. Wessels und Jonah resümieren:

„As a result of these experiences, youth soldiers face significant challenges to reintegration into their communities and civilian life“ (2006, 37).

Ein Konzept, das einen möglichst „reibungslosen“ Übergang vom Kriegsende zu einem dauerhaften Frieden bietet, ist das dreistufige Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramm (EDR). Der EDR Prozess bezeichnet den formalen Ablauf der einem Friedensabkommen folgt. Der Prozess gilt als wesent-

licher Bestandteil der sozialen und ökonomischen Reintegration von ehemaligen (Kinder)-Soldaten und dient der Unterstützung einer Gesellschaft bei dem Übergang von Krieg hin zu Frieden (vgl. McConnon/Uppard, 2001, 88).

Das EDR Programm soll ehemalige (Kinder)–Soldaten, die nach dem Krieg überwiegend ohne Zukunftsperspektive zurückblieben, aktiv an dem Friedensprozess beteiligen (vgl. United Nations Disarmament, Demobilization and Reintegration Resource Centre). Die Partizipation von jungen Menschen an dem Friedensprozess ist, wie McEvoy-Levy konstatiert von besonderer Bedeutung, weil:

„In a post-accord period youth may shift identities and social roles from political activism to criminal activity and vigilantism (...), which, while not fatal to a peace process, can create an unstable or unjust peace“ (2006, 5).

Dieses Kapitel beschreibt die drei Hauptkomponenten eines EDR-Programms. Der erste Schritt für die ehemaligen Kindersoldaten besteht in der Abgabe ihrer Waffen und in dem Verlassen der militärischen Einheit. Anschließend soll ihnen bei der sozialen und ökonomischen Reintegration in die Gesellschaft geholfen werden (vgl. United Nations Disarmament, Demobilization and Reintegration Resource Centre).

In Sierra Leone konnte 2001 mit dem Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration begonnen werden (vgl. Sesay/Ismail, 2003, 150). Überwacht und koordiniert wurde er von der sierra leonesischen „Nationalen Kommission für Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (NCDDR)“ (vgl. Junkert, 2003, 95).³⁴ An die 7000 Kinder haben eines der Reintegrationsprogramme durchlaufen, 8 % von ihnen waren Mädchen (vgl. Landry, 2006, 14). In diesem Zusammenhang wird von Sierra Leone als dem Vorreiter der Implementierung eines gelungenen EDR Programms gesprochen, das die besonderen Bedürfnisse von Kindern erkannt und berücksichtigt hat. Durch die Zusammenarbeit diverser Institutionen, wie der Wahrheits- und Versöhnungskommission³⁵, der Nationalen Kommission für Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration und der Nationalen Kommission für Wiederaufbau, Wiederansiedlung und Rehabilitation konnte die Rehabilitation von ehemaligen Soldaten optimiert und beschleunigt werden (vgl. Sesay/Ismail, 2003, 154). Von 1997 bis 2002 wurden in Sierra Leone im

³⁴ Der Nationalen Kommission für Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration in Sierra Leone kam die Aufgabe der Koordination und Überwachung des gesamten EDR-Prozesses zu.

³⁵ Die Kommission wurde gegründet, um den Bürgerkrieg moralisch in der Gesellschaft aufzuarbeiten. Weitere Informationen sind einsehbar unter: <http://www.trcsierraleone.org>.

Rahmen der EDR von circa 75.000 Kombattanten, 72.000 entwaffnet und demobilisiert, 42.330 Waffen eingesammelt und 1.2 Millionen Patronen zerstört (vgl. World Bank, 2002).

7.1 Die Entwaffnung und die Demobilisierung ehemaliger Kombattanten

Um das Fundament für ein friedliches Zusammenleben nach einem Bürgerkrieg zu schaffen, ist die *Entwaffnung* ehemaliger Kriegsteilnehmer unerlässlich. Ziel ist es, das Gewaltmonopol einer legitimierten Macht zu übergeben (vgl. Springer, 2008, 89). Um dieses Ziel zu erreichen, ist es allerdings nicht ausreichend „nur“ die Waffen einzusammeln. Vielmehr sollte es zu der Anwendung eines „multidisziplinären Verfahrens kommen (...), um die Nachfrage, das Angebot und den Besitz von Waffen zu kontrollieren, aber auch, um das Risiko einer neuen Gewaltwelle zu verhindern und humanitäre Krisen zu entschärfen, indem sie die Dynamik der bewaffneten Gewalt nachdrücklich unterbrechen“ (Springer, 2008, 90).

Der Entwaffnung folgt die *Demobilisierung*. Es handelt sich hierbei um eine formale, unter Beaufsichtigung durchgeführte Entlassung von aktiven Kämpfern aus den bewaffneten Gruppen (vgl. Ball/van de Goor, 2006, 2). Die ehemaligen Kindersoldaten werden gesondert von den Erwachsenen in Camps gebracht, wo sie registriert und gezielt auf die Rückkehr in ihre Heimatdörfer vorbereitet werden (vgl. Landry, 2006, 13/ Singer, 2005, 189). Zunächst wird ihre physische und psychische Verfassung überprüft. Im nächsten Schritt kommt es zu einer Lokalisierung der Herkunftsfamilien oder Verwandten, denn Kinder, die schnellstmöglich in ihre gewohnte Umgebung gebracht werden, besitzen eine geringere Anfälligkeit für psychologische Folgeerkrankungen (vgl. Singer, 2005, 192). In der Phase der Demobilisierung gilt es zwei Dinge zu beachten, um ihren Erfolg zu gewährleisten: Zum einen muss der Standort des Camps weit genug von Konfliktzonen entfernt sein und zum anderen muss ein striktes Waffenverbot gelten (vgl. Singer, 2005, 189).

Im Gegensatz zu der Reintegration, ist die Demobilisierung als Kurzzeitmaßnahme gedacht, die maximal ein Jahr andauert (vgl. Ball/van de Goor, 2006, 2). Die Phase zwischen der Entwaffnung und der Reintegration bietet den Kindern einen optimalen Rahmen, um sich neu orientieren und erholen zu können. Sie haben die Möglichkeit, an diversen Workshops teilzunehmen, psychische Unterstützung zu bekommen und einen Drogenentzug durchzuführen. Nichtsdestotrotz muss

den Kindern und ihren Familien verdeutlicht werden, „dass es sich nicht um die Lösung ihrer Probleme handelt, sondern um einen Prozess, der zur Erleichterung der endgültigen Rückkehr in ihre Familien und Gemeinschaften durchgeführt wird“ (Brett/ McCallin, 2001, 126).

In Sierra Leone wurden Kinder und Erwachsene zunächst in einem Demobilisierungscamp untergebracht. Innerhalb von 72 Stunden sollten die Kinder jedoch zu ihren Familien oder in ein „Zwischenlager“ gebracht werden. Dort wurden Familiensuchprogramme sowie Mediation angeboten. Probleme in dieser Phase stellten zunächst die Unterscheidung zwischen „echten“ Kindersoldaten und Kindern dar, die sich erhofften auf diese Weise einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Programmmitarbeiter konnten dieses Problem jedoch lösen, indem sie den Kindern gezielte Fragen über ihren Einsatz und die Gruppe stellten in der sie angaben gekämpft zu haben. Doch die oben genannte Regelung löste weitere Probleme aus. Sie wurde eingeführt, um die ehemaligen Kindersoldaten möglichst schnell von ihren früheren Kommandeuren zu trennen. In der Praxis konnte diese jedoch aufgrund der langwierigen Registrierungsprozedur kaum umgesetzt werden (vgl. UNICEF, 2005, 10).

7.2 *Die Phase der Reintegration ehemaliger Kindersoldaten*

„Die Wiedereingliederung findet regelmäßig innerhalb zerbrochener sozialer Strukturen statt, die weder intakt noch funktionell genug sind, um die ehemaligen Kombattanten in konstruktiver Weise aufzunehmen. Der Prozess findet vor dem Hintergrund einer zerstörten Wirtschaft und aufgelöster kommunaler Netze statt, wo die Auswirkungen der Kriegshandlungen und begleitender Grausamkeiten in Form einer großen Anzahl unschuldiger Opfer (...) direkt und kontinuierlich sichtbar werden. Ohne Zweifel birgt die Etappe der Wiedereingliederung die meisten Risiken für die Stabilität des Übergangs zu einer friedlichen Nachkriegsgesellschaft“ (Springer, 2008, 24).

Die Phase der Reintegration kann wohl als die wichtigste im Prozess der EDR gesehen werden, auch wenn ein permanenter Frieden ohne die beiden vorangegangenen Schritte nahezu unmöglich ist (vgl. Verhey, 2001, 15). Warum der Phase der sozialen Reintegration in dem EDR Prozess so viel Bedeutung beigemessen wird, soll im Folgenden genauer erörtert werden.

Ehemalige (Kinder)–Soldaten, die nicht erfolgreich reintegriert werden können, sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, erneut rekrutiert zu werden (vgl. Lorey, 2001, 30). Aufgrund mangelnder Bildung und fehlender Arbeitsperspektiven, minimieren sich die Möglichkeiten der ehemaligen Kindersoldaten ein normales

bürgerliches Leben aufzubauen. Daher legen viele von ihnen ihre militärische Identität nicht ab. Auf diese Weise halten sie sich die Möglichkeit offen, ihre Grundbedürfnisse erneut durch Gewaltanwendung oder durch einen Wiedereinstieg in eine bewaffnete Gruppierung zu decken (vgl. Wessels/Jonah, 2006, 27). Das oberste Ziel der Initiatoren von sozialen Reintegrationsprogrammen besteht daher darin, den drohenden Gewaltkreis zu brechen und einen Rückfall ehemaliger Kindersoldaten in alt bewährte Muster zu verhindern. Peters ergänzt:

„The rationale behind reintegration support is twofold: to make it more attractive for combatants to give up their weapons by offering them alternatives to their violent livelihoods and to prevent reintegrating ex-combatants from depending excessively on their families and communities, who themselves have suffered considerably during war“ (2004, 17).

Die Reintegration findet auf der Gemeindeebene statt. Kindern, die als Soldaten tätig waren, wurde in der Vergangenheit die Möglichkeit der Sozialisation, deren Aufgabe normalerweise die Familie und deren Umfeld übernimmt, verwehrt. Ein Erwerb von „normalen“ kulturellen und moralischen Werten ist demzufolge ausgeblieben. Diese Werte sollen bei der Reintegration wiederhergestellt werden (vgl. Verhey, 2001, 15 ff./ Kai Kai, 2006, 119). Das Ziel der Reintegration besteht darin, den Kindern ein normales Leben zu ermöglichen und ihnen dabei zu helfen, zu gesunden und produktiven Mitgliedern der Gemeinschaft zu werden (vgl. Lorey, 2001, 30). Auf diese Weise soll die eingangs in diesem Kapitel beschriebene Gefahr der Rückkehr ehemaliger Kindersoldaten in eine bewaffnete Einheit verhindert werden. Im Wesentlichen stützt sich die Phase der Reintegration auf drei Grundpfeiler, die den Kindersoldaten den Weg zurück in das Leben ermöglichen sollen (vgl. Verhey, 2001 15 ff.):

- die Familienzusammenführung inklusive der Gemeindeumgebung
- die psychosoziale Unterstützung
- die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten.

7.2.1 Familienzusammenführung

Der erste Grundstein für die Familienzusammenführung wird bereits in der Demobilisierungsphase gelegt. In dieser Zeit wird mit Hilfe von sogenannten „family tracing programs“ versucht, Eltern und unbegleitete Kinder zu lokalisieren, um sie nach Vollendung der Demobilisierung zusammenzuführen. In der Regel verläuft die Rückführung erfolgreich (vgl. Honwana, 2006, 4). Einmal in dem Heimatdorf

angelangt, stellt jedoch die größte Problematik die Konfrontation von Tätern und Opfern des Kriegsgeschehens dar. Beide Gruppen fürchten sich vor der jeweils anderen. Die ehemaligen Kindersoldaten schämen sich für ihre Vergangenheit und haben Angst vor Rache, während viele Dorfbewohner Angst vor den Kindern haben, von denen viele gemordet haben (vgl. Steudtner, 2004, 74). 80% der Eltern gaben in einer in Afrika durchgeführten Umfrage an, dass ihre Kinder nicht mit ehemaligen Kindersoldaten verkehren dürften (vgl. Singer, 2005, 2001). Aus diesem Grunde ist es sehr wichtig, dass die Gemeindemitglieder über die Ursachen und Auswirkungen, die ein Krieg auf ehemalige Kindersoldaten haben kann, aufgeklärt und sensibilisiert werden. Die Aufklärung erhöht zudem die Wahrscheinlichkeit, dass die Gemeindemitglieder sich aktiv an dem Reintegrationsprozess beteiligen (vgl. Brett/McCallin, 2001, 118).

Ein wichtiger Faktor spielt auch die Veränderung des sozialen Status ehemaliger Kindersoldaten, der mit der Rückkehr in das Heimatdorf einhergeht (vgl. Steudtner, 2004, 74). Hier kommt es zu einer Konfrontation zweier Extreme: Das „Kind“ sehnt sich nach der Geborgenheit und Liebe der Familie, während der „Soldat“ ein harsches Leben gewöhnt ist, eigenständig ist und über einen langen Zeitraum von der Familie getrennt war (vgl. Brett/McCallin, 2001, 121). Der Übergang eines ehemaligen „mächtigen“ Kindersoldaten hin zu einem in der Hierarchie unten stehenden „Kind/Jugendlichen“ birgt große Schwierigkeiten und macht es erforderlich, den Kindern, der Familie und der Gemeinde genügend Zeit für die Eingewöhnungsphase einzuräumen (vgl. Steudtner, 2004, 74). Natürlich ist in den meisten Fällen eine „bloße“ Familienzusammenführung nicht ausreichend, weil oftmals die Auswirkungen des Krieges die Familienstruktur und ihr Funktionieren grundlegend verändert haben (vgl. Brett/McCallin, 2001, 122). In Sierra Leone gab es aus diesem Grund für die Familien Hilfe bei der Bewältigung des Alltags, aber auch bei innerfamiliären Streitigkeiten (vgl. Brett/McCallin, 2001, 123).³⁶

7.2.2 Psycho-soziale Unterstützung

In den achtziger und neunziger Jahren kam es innerhalb von Hilfsprojekten zu einem Umdenken. Der Fokus bei der Behandlung von Nachkriegserlebnissen

³⁶ Die Hilfe basierte auf einem Programm zur Sensibilisierung, Mobilisierung und des Engagement für die Familien. Inhalte waren unter anderem: Schlichtungen zwischen Eheleuten, Aufklärungskampagnen über das Kindersoldatentum, Förderung der Akzeptanz für die Aufnahme ehemaliger Kindersoldaten in die Familie und die Gemeinde (vgl. Brett/McCallin, 2001, 123 f.).

wurde vermehrt auf die Bewältigung von Traumata gerichtet (vgl. McConnan/Uppard, 2001, 120). Unter den Kindern, die während des Bürgerkrieges in Sierra Leone aktiv gekämpft haben, sind die Symptome der Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) besonders weit verbreitet (vgl. Gbla, 2003, 180).³⁷ Gegenwärtig bietet die Forschung divergierende Ansätze, um traumatische Erlebnisse bei Kindersoldaten behandeln zu können. Nachfolgend werden drei vorgestellt.

- Das westlich-konventionelle Modell der Traumabehandlung

Dieser Ansatz basiert, wie der Name bereits vermuten lässt, auf einem westlich geprägten psychologischen Modell.³⁸ Diese Tatsache setzt die Annahme voraus, dass die Anwendung westlich geprägter Modelle auch analog in anderen gesellschaftlichen Kontexten möglich ist (vgl. McConnan/Uppard, 2001, 120). Die westliche Behandlungsmethode der Posttraumatischen Belastungsstörung basiert auf einer Sichtweise, bei der der Mensch als eigenständige Einheit – als isoliertes Individuum, das unabhängig von seiner Umwelt ist - gesehen wird (vgl. Ahearn, 2000, 13). Ahearn konstatiert: „In Western societies the person is placed at the center of the cosmos and all else revolves around him or her“ (2000, 13). Genau diese Sichtweise wird jedoch in anderen gesellschaftlichen Kontexten, bei denen z.B. das Individuum als Teil der Familie und Gesellschaft gesehen wird, nicht geteilt (vgl. Ahearn 2000, 13).

Es scheint daher nicht verwunderlich, dass Wissenschaftler auf Grenzen gestoßen sind, die eine Übernahme ausschließlich westlich geprägter Konzepte zur Bewältigung von traumatischen Erlebnissen mit sich bringen. So auch auf dem afrikanischen Kontinent (vgl. Efraime Junior/ Errante, 2002, 293).

„Western definitions and understanding of distress and trauma, of diagnosis and healing and of childhood differ greatly from those of African societies with different ontology, social and cultural pattern“ (2003, 168).

Die Annahme, dass die westliche Sichtweise analog auf nicht-westliche Gesellschaften übertragbar ist, führt dazu, dass die daraus resultierende therapeutische Vorgehensweise den Fokus auf die einzelne Person richtet. Hilfe kann dabei nur in Form eines externen Experten geleistet werden. Es kommt zu einer asymmet-

³⁷ Informationen über die Studie können der Fußnote mit der Nummer 32 entnommen werden.

³⁸Umfangreiche Informationen zum Thema westlicher Therapiemodelle im Umgang mit westafrikanischen Kindersoldaten bietet die Inauguraldissertation „Psychologische Betreuung ehemaliger Kindersoldaten in Westafrika“ aus dem Jahr 2005 von Yawa Ossi Essiomle. Einsehbar unter: <http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=976008823> (01.12.2009).

rischen Gewaltenteilung zu Gunsten der westlich geprägten Behandlungsmethode, bei der nicht nur die Rolle des lokalen Glaubens, der Kultur und der Traditionen vernachlässigt wird, sondern der auch die Partizipation von der Familie und Gemeinde am Heilungsprozess ehemaliger Kindersoldaten minimiert (vgl. Green/Honwana, 1999, 1 f./ Kostelny, 2006, 21). Die Vorstellung der universellen Anwendbarkeit westlicher Modelle verwehrt den Blick auf indigene Techniken, die effektiver sein könnten (vgl. Ahearn, 2000, 13). Werden in Hinblick auf die Traumabewältigung lokale Ressourcen, die eine Gemeinde bietet, nicht ausgeschöpft, kann dies zur Folge haben, dass sich die betroffene Bevölkerung und ihre Gemeinde geringschätzig behandelt fühlen (vgl. Guyot, 2007, 5). In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll die „kulturellen Einflüsse auf die Herausbildung und Verarbeitung traumatischer Erfahrungen zu verstehen und die Gemeinde aktiv am Heilungsprozess zu beteiligen“ (vgl. Efraime Junior/Errante, 2002, 293/ Green/Honwana, 1999, 1).

Viele Forscher hinterfragen jedoch nicht nur die Anwendbarkeit westlicher Traumakonzepte auf andere Gesellschaften, sondern stellen den alleinigen Nutzen und die Validität des westlichen Traumakonzeptes bei der Behandlung von Kindersoldaten in Frage. Der Grund hierfür liegt in der Annahme, dass das primäre Problem der meisten betroffenen Kindersoldaten nicht in der Verarbeitung von Gewalterfahrungen liegt, sondern in dem Stress, der in der Postkriegszeit folgt. Eine Fokussierung auf die lebensbedrohlichen Erlebnisse von Kindersoldaten in der Vergangenheit und das daraus resultierende Trauma ignoriert die chronischen Stressfaktoren, die ein Bürgerkrieg zwangsläufig zur Folge hat. Zu nennen ist z.B. der Faktor Armut (vgl. Kostelny, 2006, 21 f.). Nach Meinung der Kritiker sollte die Notwendigkeit von Kindern, am alltäglichen Leben teilzunehmen, im Vordergrund der Behandlung stehen. So sorgen sich ehemalige Kindersoldaten beispielsweise um Möglichkeiten eine Schule besuchen zu können, nicht in Armut leben zu müssen und um ihr gesundheitliches Wohlergehen. Hierzu bedarf es Ausbildungsmöglichkeiten, Arbeitsangebote und einer gesundheitlichen Versorgung.

An der westlichen Traumatologie wird weiterhin bemängelt, dass die psychosozialen Notwendigkeiten (externe Faktoren wie Schule, Familie, Gemeinde, Erwerbstätigkeit) vernachlässigt werden. Der Prototyp des westlichen Therapiemodells berücksichtigt nicht die individuellen Umstände (Familie, Freunde) und den sozialen Kontext (Krieg, Armut, zerstörte Infrastruktur) eines Kindes. Die meisten

Kritiker bevorzugen daher einen Ansatz, der über die konventionelle Traumabehandlung hinaus, das lokale Verständnis, den Kontext und die Resilienz von ehemaligen Kindersoldaten mitberücksichtigt (vgl. Wessels, 2006, 126 ff.).

- **Der Gemeinwesen-orientierte Entwicklungsansatz**

„The prevailing view now is that the recovery of children affected by conflict must be considered in the context of the recovery of their communities. Any interventions to help children should therefore be rooted in a framework of rehabilitation and development that supports local efforts to rebuild social networks and the local economy“ (McConnon/Uppard, 2001, 121).

Einen Teil der Forderungen der Kritiker des westlichen Traumakozeptes, berücksichtigt der gemeinwesen-orientierte Therapieansatz. Hauptmerkmal dieses Konzeptes ist die Förderung lokaler Ressourcen, anstelle der Implementierung von westlichen Behandlungsmodellen. Hauptsächlich orientiert sich diese Vorgehensweise an einer langfristigen Entwicklung, nicht an einer sofortigen Bewältigung des Problems (vgl. Brett/McCallin, 2001, 141). Ergebnisse von Feldforschungen lassen darauf schließen, dass die Chance, ein normales Leben im Kreise der Familie und Gemeinde zu führen, den wichtigsten Faktor für eine erfolgreiche soziale Reintegration ehemaliger Kindersoldaten ausmacht (vgl. McConnan/Uppard, 2001, 121).

Bei dem gemeinwesenorientierten Ansatz steht nicht die individuelle Behandlung des traumatischen Erlebnisses im Vordergrund, sondern der soziale Kontext wird miteinbezogen. Der Gemeinschaft wird ein wichtiger Platz bei der Behandlung von Traumata eingeräumt, indem sie die Probleme und Bedürfnisse eigenständig definiert (vgl. Brett/McCallin, 2001, 141). Anderen Faktoren wie Armut, Arbeitslosigkeit und fehlenden Ressourcen wird mindestens ebenso viel Aufmerksamkeit geschenkt. Gemeinwesenorientierte Entwicklungsansätze stützen sich auf die Kraft und die Ressourcen, die die Gemeinschaft mit sich bringt (vgl. Brett/McCallin, 2001, 141).

In Regionen südlich der Sahara werden bei psychischen Erkrankungen überwiegend einheimische Formen der Heilung genutzt. Bei der psycho-sozialen Behandlung von Kindern in Projekten in Angola und Mosambik stellte sich heraus, dass die einheimischen Heiler und Häuptlinge über ein breites Wissen im Umgang und der Behandlung von traumatischen Ereignissen verfügen. Welche Rol-

le der einheimische Glauben dabei spielt zeigt folgendes Beispiel: In Mosambik wird dem Körper eines Menschen, der getötet hat, in vielen Gemeinschaften eine Ansteckungsgefahr für die Gemeinde nachgesagt. Deshalb unterlaufen ehemalige Kindersoldaten so genannte Reinigungsrituale.³⁹ Auf diese Weise wird der Weg für eine Wiedereingliederung geebnet. Familie und Gemeindemitglieder sind bei dem Ritual anwesend. Ziel ist es, das Kind von den Sünden, der Schuld, und der Rache der Ermordeten rein zu waschen und die Vergangenheit hinter sich zu lassen (vgl. Green/Honwana, 1999, 2 f.).

Ein Ansatz, der die lokalen Ressourcen und Rituale als Teil der psycho-sozialen Unterstützung für ehemalige Kindersoldaten versteht, birgt jedoch auch Risiken. Eine Unterstützung lokaler Praktiken sollte nicht per se geschehen, sondern zunächst einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen werden. So gibt es kulturelle Praktiken, die gesundheitsgefährdend sind wie beispielsweise die in Westafrika weit verbreitete Genitalbeschneidung von Mädchen. Ein allgemeingültiger Ansatz, der alleine auf der Sichtweise der lokalen Kultur beruht, ist in der Regel nicht praktikierbar. Aufgrund der ethnischen Diversität vieler Gesellschaften (so auch in Sierra Leone) kann ein „Einheitsansatz“ nicht für alle Personen als gültig erklärt werden. Aus diesem Grunde ist es wichtig eine, statische Sichtweise zu vermeiden und Kultur als fließend und dynamisch zu betrachten (vgl. Wessels, 2007, 4).

- *Der holistische Ansatz*

Wessels weist darauf hin, dass der westlich konventionelle Ansatz sowie der gemeinwesen-orientierte Ansatz nicht als Dichotomie betrachtet werden dürfen, sondern komplementär zu verstehen sind. Die Lösung sieht er in einem holistischen Ansatz, der beide zuvor genannten Elemente je nach Bedarf miteinander kombiniert. Er basiert auf einer psycho-sozialen Unterstützung der Kinder (vgl. Wessels, 2007, 1 f.). Psycho-sozial bedeutet in diesem Zusammenhang: die dynamische Beziehung zwischen psychologischen und sozialen Effekten, die sich gegenseitig beeinflussen. Konkret bedeutet dies, dass psychologische Prozesse in einen sozialen Kontext, unter Einbezug der Familie und der Gemeinde, eingebettet werden (vgl. Verhey, 2001, 17). Dabei sollen die unterschiedlichen Reaktionen von Kindern auf Kriegserlebnisse berücksichtigt werden. Zudem sollen die

³⁹ Reinigungsrituale sehen je nach kultureller Begebenheit unterschiedlich aus. In Mosambik verbrennen ehemalige Kindersoldaten z.B. ihre Kleidung. In Angola waschen sich Kinder bei Sonnenuntergang in einem Fluss und verlassen diesen ohne zurückzublicken (vgl. Singer, 2005, 203).

individuellen Bewältigungsressourcen, die sozialen Unterstützungsmöglichkeiten und die Bedürfnisse der Kinder beachtet werden (vgl. Wessels, 2007, 2).

Der ganzheitliche (holistische) Ansatz basiert auf Grundannahmen, die auch in der Sozialarbeitswissenschaft geteilt werden. So finden sich in dem von Wessels proklamierten holistischen Ansatz Kernelemente der Sozialarbeitsprofession wieder.

„Soziale Arbeit ist eine Handlungswissenschaft par excellence. Sie ist im allgemeinsten Sinne die Antwort der Gesellschaft auf soziale Probleme, die in ihrem Kontext entstanden sind und an deren Entstehen sie als struktureller Organisator der Lebensverhältnisse ihrer Mitglieder einen erheblichen Anteil hat“ (Ritscher, 2005, 160).

Übertragen auf die Situation von Kindersoldaten bedeutet dies, dass diese nach dem Konflikt nicht nur als „Problem“ für die Gesellschaft betrachtet werden dürfen. Es muss darüber hinaus berücksichtigt werden, dass die Gesellschaft mitverantwortlich für die Entstehung des „Problems“ ist – mitverantwortlich, da sie strukturelle Rahmenbedingungen (wie Krieg, Armut etc.) geschaffen hat, die mitunter den Einsatz von Kindersoldaten erst möglich gemacht haben.

Aus Sicht der Sozialarbeit steht bei der Intervention nicht das Individuum, „sondern der Mensch als soziales Wesen, nicht seine Psychodynamik, sondern die seinen Alltag strukturierenden Beziehungen zwischen ihm und der sozialen Umwelt“ im Mittelpunkt (Ritscher, 2005, 161). Ritscher argumentiert, dass es sich bei der Sozialarbeit um eine Wissenschaft handelt, der eine systemische Sichtweise zu Grunde liegt:

„Sozialarbeit ist in ihrem Kern systemisch (...). Denn ihr Schwerpunkt ist die ganzheitliche Sicht der Person-Umwelt-Beziehung und ihre für Alltagsbewältigung mehr oder weniger hilfreiche Organisation“ (Ritscher, 2006, 161).

Guyot, Absolventin der Howard School of Social Work in Washington D.C. argumentiert in ihrem Essay „The psychosocial rehabilitation of child soldiers as a function of peace building“, dass die in der Sozialarbeit praktizierte holistische Perspektive für die erfolgreiche Reintegration ehemaliger Kindersoldaten einen wichtigen Beitrag leisten kann. Sie schreibt weiter, dass der holistische Gedanke auf der Annahme basiert, dass Krieg und bewaffnete Konflikte nicht nur Auswirkungen auf Kinder haben, sondern auch auf die Gemeinde, in die sie reintegriert werden sollen. Aus ihrer Sicht stellt die ganzheitliche sozialarbeiterische Sichtweise eine alternative Vorgehensweise für die Reintegration von ehemaligen

Kindersoldaten dar, weil sie neben der Entwicklung des Kindes den größeren Kontext berücksichtigt: die Freunde, die Familie, die Gemeinde, die ethnische Herkunft und den Staat. Aus diesem Grund besteht ihrer Meinung nach die Notwendigkeit, dass Strategien zur Friedenssicherung nicht nur die Bedürfnisse und Belange von den ehemaligen Kindersoldaten erkennen, sondern auch die der Gemeinschaft (vgl. Guyot, 2007, 1).

Im Gegensatz zu dem westlich-konventionellen Konzept der Traumabehandlung wird in der Sozialen Arbeit der Fokus nicht auf die intrapsychischen Vorgänge des Individuums gelenkt, sondern auf die „Wechselseitigkeit von Person und Lebenslage“ (vgl. Ritsch, 2005, 160). Aus diesem Blickwinkel heraus erreichen theoretische Konzepte, die den Fokus auf das Individuum richten, ohne das System indem es lebt zu berücksichtigen, ihr Ziel der dauerhaften sozialen und ökonomischen Reintegration von ehemaligen Kindersoldaten nicht (vgl. Guyot, 2007, 1).

Wie ein holistisches Konzept zur psycho-sozialen Reintegration von ehemaligen Kindersoldaten aussehen könnte, beschreibt Kostelny. Auch sie sieht die Lösung in der Anwendung von „holistic, culturally grounded, family based and community based methods“ (2006, 29). Die indigene Kultur steht dabei im Mittelpunkt der psycho-sozialen Arbeit. In Anlehnung an den gemeinwesenorientierten Ansatz, spielen lokale Ressourcen, d.h. „Humankapital“ und Gemeindeprozesse, bei der psycho-sozialen Unterstützung internationaler Organisationen eine wesentliche Rolle. Interventionen innerhalb der Kommune haben eine größere Chance auf Akzeptanz, wenn zuvor lokale Machtstrukturen beachtet worden sind, unterschiedlichen Gruppierungen Gehör verliehen worden ist und ein Dialog mit den Gemeindevorstehern erfolgt ist. Die Wertschätzung lokaler Traditionen und Ressourcen spiegelt den Respekt vor der einheimischen Bevölkerung wieder und erleichtert eine Zusammenarbeit.

Die Hilfe von „Außenstehenden“ sollte darauf lediglich abzielen, die Traditionen der Gemeinde wiederherzustellen (vgl. Kostelny, 2006, 29). Singer ist derselben Auffassung. Er bekräftigt, dass nicht nur internationale Hilfskräfte in den Prozess der Reintegration involviert sein dürfen, sondern dass vermehrt auf die Beteiligung von Gemeindegliedern und spirituellen Führern gesetzt werden muss (vgl. 2005, 193). Dies kann in Form von „Gemeinde-Empowerment“ geschehen oder durch die Förderung lokaler Kompetenzen, die durch spezielle Trainings

oder technische Beihilfen unterstützt werden können (vgl. Kostelny, 2006, 29). Empowerment kann folgendermaßen definiert werden:

„The capacity of individuals, groups and/or communities to take control of their circumstances, exercise power and achieve their own goals, and the process by which, individually and collectively, they are able to help themselves and others to maximize the quality of their lives“ (Adams, 2008, 17).

Ein holistischer Ansatz soll sich immer an den Bedürfnissen der ganzen Gemeinde orientieren und kann darüber hinaus Berufsausbildungen, Alphabetisierungskurse, „life skills“ und Jobvermittlungen beinhalten. Gerade der Bildung wird eine essentielle Bedeutung bei der psychosozialen Integration beigemessen. In Bezug auf die Reintegration von ehemaligen Kindersoldaten misst Kostelny in ihrem Modell der Dorfgemeinschaft die wichtigste Rolle bei. Sie plädiert dafür, eng mit Gemeindegruppen zusammenzuarbeiten, den Dialog mit ihnen zu suchen. Durch gezielte Aktionen kann so z.B. auf die Rechte und die Situation von Kindern aufmerksam gemacht werden (vgl. Kostelny, 2006, 30).

7.2.3 Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten- „A route back to normal life“

„I want to manage my own future, I want to have control over my own household. If you are not educated, you will find it very difficult to live. If even those who are educated find it difficult, what about you who is not educated. (...). That education is my own legacy. A plantation can die down in a day, but if you are educated, wherever you go the education stays with you. My plantation will not follow me. That is why most of us really try to be educated, because we do not know if there will be any improvement in the future“ (Peters, 2004, 19).⁴⁰

Die Kindersoldaten aus Sierra Leone sind in der Regel sehr früh in ihrem Leben rekrutiert worden. In der RUF Armee verbrachten sie z.B. im Durchschnitt 6 Jahre. Dementsprechend ist es nicht verwunderlich, dass sie vor dem „Eintritt“ in die bewaffnete Einheit, geringe bis keine Schulbildung erworben, geschweige denn eine Ausbildung absolviert haben (vgl. McConnan/ Uppard, 2001, 176). Ihr Können bestand nach dem Krieg oftmals nur in der Handhabung von Waffen und dem „Kämpfen“, während elementare Schulkenntnisse fehlten. Um ehemalige Kindersoldaten sozial in die Gesellschaft zu integrieren und vor einer erneuten Rekrutierung zu schützen, ist schulische Bildung oder das Erlernen eines Berufes und die damit einhergehende finanzielle Unabhängigkeit unerlässlich (vgl. Lorey, 2001, 37).

⁴⁰ Das Interview stammt aus einer von Peter durchgeführten Befragung. Weitere Informationen können der Fußnote mit der Nummer 29 entnommen werden.

„From a psychosocial standpoint, education is essential because it normalizes life, enables social integration, offers adult guidance, provides the basic life skills and competencies that support resilience, and increases life options, thus creating hope in difficult circumstances” (Kostelny, 2006, 31).

Die dritte Komponente des EDR Programms besteht daher in der Realisierung einer schulischen, oder praxisorientierten Ausbildung für ehemalige Kindersoldaten (vgl. Peters, 2004, 18). Je nach Kontext besteht für die Kindersoldaten die Möglichkeit, im Rahmen des Reintegrationsprozesses zwischen einem Schulbesuch oder einer Berufsausbildung zu wählen (vgl. Lorey, 2001, 38).

Für die meisten Jugendlichen in Sierra Leone ist Bildung der Schlüssel zum Erfolg und sie wünschen sich eine Schule besuchen zu können (vgl. Peters, 2004, 18). In der Demobilisierungsphase äußerten ehemalige Kindersoldaten verstärkt den Wunsch, das Lesen, Schreiben und Rechnen erlernen zu wollen (vgl. Lorey, 2001, 38).

Die besondere Lage in der sich ehemalige Kindersoldaten befinden, muss jedoch bei dem schulischen Wiedereinstieg berücksichtigt werden. Viele von ihnen müssen sich ihr Einkommen selbst verdienen und können an einem formalen Unterricht nicht teilnehmen. Andere können die Schulgebühren, die Schuluniform und die Unterrichtsmaterialien nicht bezahlen. Während des Krieges sind die meisten schulischen Institutionen zerstört worden, so dass es Regionen gibt, in denen eine Schulausbildung nicht möglich ist. Ein weiteres Problem stellt die Scham vieler Jugendlichen dar, mit „Kindern“, die halb so alt sind wie sie selbst, in eine Schule gehen zu müssen (vgl. Verhey, 2001, 19). Kinder und Jugendliche, die jahrelang Mitglied einer bewaffneten Gruppierung waren, haben bei dem Übergang in das zivile Leben, besonders in der Rolle des „Schülers“, Schwierigkeiten sich unterzuordnen. Des Weiteren können sie unter starken Konzentrationsstörungen leiden, Probleme damit haben „Anweisungen“ zu befolgen und Freundschaften mit anderen Jugendlichen zu schließen (vgl. USAID, 2007, 7). Schulische Ausbildungen für ehemalige Kindersoldaten müssen folglich sehr flexibel gestaltet werden und sich den Lebensumständen der ehemaligen Kämpfer anpassen. Lehrer müssen gezielt auf den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihrer Traumatisierungen sehr häufig Lern- und Konzentrationschwierigkeiten aufweisen, vorbereitet werden (vgl. Verhey, 2001, 19).

Viele ehemalige Kindersoldaten kehren nach dem Krieg zurück in ihre Gemeinden, die infolge des Bürgerkrieges vollständig zerstört worden sind. Familien

können ihre Kinder wieder in die Familie aufnehmen, in den meisten Fällen jedoch nicht finanziell unterstützen. Dies wiederum schmälert die Chance von Jugendlichen eine schulische Ausbildung wahrnehmen zu können (vgl. USAID, 2007, 6). Für ehemalige Kindersoldaten liegt die Lösung des Dilemmas daher in Berufsausbildungsprogrammen, die Jugendlichen eine Zukunft mit finanzieller Unabhängigkeit bieten sollen. Durch ein gezieltes Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten kann darüber hinaus die psycho-soziale Situation eines Kindes nachhaltig verbessert werden.⁴¹ Berufsausbildungsprogramme, bei denen Kindern die Möglichkeit geboten wird eine berufliche Tätigkeit zu erlernen und ihren eigenen Lebensunterhalt zu sichern, entfalten ihre positiven Effekte auf mehreren Ebenen. So trägt eine Erwerbstätigkeit dazu bei, die soziale Rolle, den Status und die Identität eines Menschen neu zu definieren und mindert die Wahrscheinlichkeit, dass Mädchen sich der Prostitution zuwenden und Jungen zurück in die Armee gehen. Zudem ermöglicht ein Einkommen den ehemaligen Kindersoldaten ein normales Zivilleben, und lenkt den gesellschaftlichen Blick von einem „vermeintlichen“ Unruhestifter hin zu einem gut integrierten Bürger (vgl. Lorey, 2001, 38/ Wessels, 2006, 192 f.).

7.3 Schwachstellen des EDR-Ansatzes

Trotz der vielfältigen Möglichkeiten, die die EDR Programme für die soziale Reintegration von ehemaligen Kindersoldaten bieten, ist auch der EDR Ansatz nicht frei von Schwächen.

In Sierra Leone stellte z.B. die Tatsache, dass Kinder in den Demobilisierungszentren oftmals für die Aufnahme in das Programm eine „automatische“ Waffe präsentieren mussten, eine große Problematik dar. Diese Aufnahmevoraussetzung führte nämlich zu einer Diskriminierung all jener Kinder, die als Boten, Späher, Köche oder Sexsklaven eingesetzt wurden sowie Kindern, die „nur“ mit Macheten gekämpft haben (vgl. Wessels, 2006, 166).

Ein weiteres Problem in Sierra Leone warf die Tatsache auf, dass ein Großteil der 18-25 Jährigen bereits im Kindesalter rekrutiert wurde, zu dem Zeitpunkt der Demobilisierung jedoch über 18 Jahre alt war. Folglich wurden sie als „erwachsen“ eingestuft und jegliche Form von Hilfe bei der Rückkehr in die Heimatge-

⁴¹ Zu den psychosozialen Dimensionen des Wohlergehens eines Kindes gehören unter anderem: die physische, kognitive, emotionale, soziale und spirituelle Gesundheit.

meinde, der Familienzusammenführung und der lokalen Reintegration blieb ihnen verwehrt (vgl. Women`s Commission for Refugee Women and Children, 2002, 7). Junge Erwachsene⁴², die als Kinder rekrutiert wurden und ihre Kindheit in bewaffneten Gruppen verbrachten, haben nach dem Krieg jedoch größere Probleme mit der Verarbeitung der Erlebnisse als Erwachsene, die einer Einheit beitreten. Singer fordert daher, dass besonders diese bislang stark vernachlässigte Gruppe eine spezielle Unterstützung bei der Bewältigung der Kriegserlebnisse und der Reintegration gewährt wird (vgl. 2005, 185).

Zudem ist es wichtig, dass die Auszubildenden neben praktischen Fähigkeiten auch betriebswirtschaftliche Grundlagen erlernen, so dass sie im Anschluss an die Ausbildung dazu befähigt sind, ihre eigene Geschäftsidee umsetzen zu können (vgl. Peters, 2004, 17). Auch das beste Berufsausbildungsprogramm stößt an seine Grenzen, wenn es sich die Regierung nicht zur Aufgabe macht Arbeitsplätze für die Jugendlichen zu schaffen (vgl. Schroven, 2006, 249). Die größte Herausforderung stellt aus diesem Grund die Versorgung der Jugendlichen mit Arbeitsmöglichkeiten nach Vollendung des Reintegrationsprogramms dar, denn als Arbeitslose sind sie besonders anfällig für eine Re-Rekrutierung in bewaffnete Gruppen (vgl. Jonah/Wessels, 2006, 47)

„It is important to realise that many of these ex-combatants gave up their guns because they heard that another way of making a living was being offered to them. If this peaceful alternative is not forthcoming, they feel betrayed and (...) may indeed start to think about going back to their former comrades who have not yet disarmed“ (Peters, 2005, 17 f.).

Jonah und Wessels argumentieren weiter, dass die Teilnahme ehemaliger Kindersoldaten an vergüteten Berufsausbildungsprogrammen eine Abhängigkeit zu externen „Geldgebern“ hervorruft. Des Weiteren haben sie herausgefunden, dass die „Bevorzugung“ ehemaliger Kindersoldaten bei Reintegrationsprogrammen bei gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen, die nicht in bewaffneten Gruppierungen tätig waren, auf großen Unmut und Eifersucht stößt. Diese Tatsache führt dazu, dass ehemalige Kindersoldaten in den Augen der anderen Kinder noch für ihren „Einsatz“ belohnt würden, während die „normalen“ Kinder in der Regel über ähnlich geringe schulische und praktische Kenntnisse verfügten und keinerlei Unterstützung erführen (2006, 46).

⁴² Gemeint sind Personen über 18 Jahre, die aber vor ihrem achtzehnten Lebensjahr als Kindersoldat „tätig“ waren.

- *Die Rolle von Mädchen im EDR Prozess*

In Sierra Leone nahmen z.B. nur 4% der Kindersoldatinnen, d.h. ca. 500 Mädchen an den Demobilisierungsmaßnahmen teil (vgl. Wessels, 2006, 166). Wie ist die Frage zu erklären, dass nur ein so geringer Teil der Frauen an den Maßnahmen teilgenommen hat?

Aufgrund des übergeordneten Zieles, durch die Entwaffnung möglichst viele Waffen einzusammeln, werden Demobilisierungsmaßnahmen oft nach dem Motto „one man – one weapon“ ausgerichtet, d.h. gegen Abgabe einer Waffe wird der Person ein Platz in der Maßnahme zugesichert (Schäfer, 2008, 77). Da viele Mädchen nicht aktiv an der Front kämpften, oder nur kurz vor Gefechten mit Waffen versorgt wurden, erfüllen viele von ihnen das „Aufnahmekriterium“ nicht (vgl. Legrand, 2004, 103).⁴³ Zu dem Schluss kommt auch UNICEF:

„A DDR [engl. Schreibweise für EDR: Disarmament, Demobilization and Reintegration] programme that focuses too sharply on disarmament as the most viable entry point can overshadow advocacy efforts for the release of abductees and children support roles, especially girls“ (UNICEF, 2005, 14)

Hinzu kommt, dass oftmals Programminitiatoren die Sensibilität für geschlechter-spezifische Bedürfnisse von Mädchen fehlt, oder in der stereotypisch geprägten Annahme handeln, dass Mädchen nicht in Kampfhandlungen involviert sind, beziehungsweise waren (vgl. McKay, 2006, 90).

Im Gegensatz zu anderen Ländern war das sierra leonische EDR-Programm besonders auf Kinder und deren Bedürfnisse zugeschnitten, d.h. sie wurden von den Erwachsenen getrennt und es wurden spezielle Reintegrationsprogramme für sie angeboten (vgl. Schroven, 2006, 76). Mehrheitlich wurden jedoch beide Geschlechter in einem Demobilisierungszentrum untergebracht, ohne das Jungen und Mädchen getrennt wurden (vgl. McKay, 2006, 92).

Kindersoldatinnen sind, unabhängig davon, ob sie freiwillig einer Gruppe beitreten oder dazu gezwungen werden, in den meisten Fällen Opfer von sexuellen Übergriffen. Hierzu gehören (Massen)-Vergewaltigungen, Sexsklaverei und erzwungene Prostitution. Darüber hinaus kommt es auch zu erzwungenen Sterilisationen, Schwangerschaftsabbrüchen und Genitalverstümmelungen (vgl. McKay, 2006, 92). Diese Gegebenheiten sollten bei der Demobilisierung beson-

⁴³ Einer Studie zufolge sollen in Sierra Leone mehr als 45% der ehemaligen Kindersoldatinnen keinen Platz in einem der nationalen EDR Programme bekommen haben, weil sie keine Waffen vorzeigen konnten (vgl. Wessels, 2006, 166).

dere Beachtung geschenkt werden (vgl. Legrand, 2004, 103 f.). McKay und Mazurana stellten jedoch im Rahmen einer Studie fest, dass „(...) policies and programs developed to address the needs of these girls are poorly informed or, too often, non existent“ (2004, 18).⁴⁴

In Sierra Leone verzichteten viele Frauen und Mädchen bewusst auf die Angebote der EDR, weil sie die damit verbundene Stigmatisierung zu verhindern versuchten. Sie wollten nicht als Prostituierte oder Mörderinnen dargestellt werden. Besonders schwierig war die Lage für „Soldatinnen“, die während des Krieges Kinder zur Welt gebracht hatten (vgl. Schäfer, 2008, 246). Auf die Aufnahme von Mädchen und deren Kindern waren die EDR Programme in Sierra Leone oftmals nicht vorbereitet. Junge Mütter und ihre Kinder waren von den Maßnahmen nahezu vollkommen ausgeschlossen (vgl. Wessels, 2006, 166).

Rund 300 junge Mütter aus Sierra Leone, die von der RUF entführt wurden und an keiner EDR Maßnahme teilnehmen konnten, stießen bei ihrer Rückkehr mit ihren väterlosen Kindern, auf eine sehr große Abneigung innerhalb ihrer Heimatgemeinden (vgl. McKay, 2006, 102). Durch die vorangegangenen Vergewaltigungen wurden die Mädchen stigmatisiert, als „gebrauchte“ Güter betrachtet und galten als nicht heiratsfähig (vgl. Wessels, 2006, 186). Diese Tatsache führte dazu, dass die Mädchen die Gemeinden wieder verließen. Im Anschluss waren sie mit vielfältigen Problemen konfrontiert. Ein geregelter Schulbesuch oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wurden durch fehlende Kinderbetreuung erschwert (vgl. McKay, 2006, 102). Um ihren Lebensunterhalt dennoch bestreiten zu können, flüchtete sich eine große Anzahl von Mädchen (auch junge Mütter) in die Prostitution. Bis zu 70% der 10-15 jährigen Mädchen sollen im Jahr 2004 auf diese Weise ihr Einkommen erworben haben (vgl. Schäfer, 248). Keairns folgert daher, dass ein Umdenken in den, oft auf Jungen zugeschnittenen Wiedereingliederungsprogrammen unerlässlich ist, um die jungen Frauen zu erreichen. Eine Forderung ist, die geschlechterspezifischen Umstände stärker in den Fokus von Reintegrationsprogrammen zu rücken. Mädchen haben andere Bedürfnisse als Jungen, die bei der Wiedereingliederung besonders berücksichtigt werden müssen (vgl. Keairns, 2002, 2).

⁴⁴ Die Autorinnen haben die Rolle von Kindersoldatinnen in drei afrikanischen Ländern (Nord-Uganda, Sierra Leone, Mosambik) untersucht.

Mit der Kritik konfrontiert, dass die Ausrichtung der EDR Programme überwiegend auf männliche Kombattanten ausgerichtet sei, ließ die sierra leonische NCDDR verlauten, dass die Maßnahmen so geschlechterneutral wie möglich konzipiert wurden, um jegliche Form von Diskriminierung unmöglich zu machen (vgl. Schroven, 2006, 76).

8. MADAM – „Vom Gewehr an die Nähmaschine“

Wie Maßnahmen zur sozialen Reintegration von ehemaligen Kindersoldaten in der Realität aussehen können, soll exemplarisch an dem Projekt des Trägers *Mankind's Activities for Development Accreditation Movement (MADAM)* in Sierra Leone aufgezeigt werden, das im Dezember 2008 mit dem deutschen Friedenspreis „Sievershäuser Ermutigung“ ausgezeichnet wurde.⁴⁵ In Deutschland wird der Träger von der evangelischen Hilfsaktion „Brot für die Welt“ unterstützt.⁴⁶



Abb. 2 MADAM, Ausbildungsstätte in Makali, Foto: Gerd-Matthias Hoeffchen

8.1 Entstehungsgeschichte von MADAM

1991 wurde MADAM im Norden von Sierra Leone als „Community based Membership Organisation“ gegründet und war der Bevölkerung im landwirtschaftlichen Sektor behilflich. Ein Schulungszentrum kam in dem Jahr 1993 hinzu, wur-

⁴⁵ Alle zwei Jahre wird jeweils zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember die Sievershäuser Ermutigung vergeben. Sie zeichnet seit 1988 Menschen und Initiativen aus, die sich für Verständigung und Versöhnung, für die Durchsetzung und Bewahrung von Menschenrechten einsetzen.

⁴⁶ Die Vorstellung des Projektes MADAM beruht auf Informationen von „Brot für die Welt“ (Renate Of). Darüber hinaus fließt die Studie von Ralf Lang „MADAM Sierra Leone: Skills Training and community work for reintegration of ex-combatants“ ein, der 2003, 25 MADAM-Teilnehmer in Sierra Leone interviewte.

de jedoch in den Jahren 1994 und 1995 von Rebellen geplündert. Aufgrund der örtlichen Nähe zu Rebellenlagern und der Zuspitzung des Bürgerkrieges, war es den Mitarbeitern von MADAM Ende des Jahres 1999 nicht mehr möglich, die noch verbliebene Bevölkerung zu unterstützen. MADAM half daraufhin Flüchtlingen in der Stadt Mile 91, die 91 Meilen entfernt von der Hauptstadt Freetown liegt, mit einem Ausbildungszentrum. Seit 2001 ist sie als eine nationale Nichtregierungsorganisation eingetragen.

Zudem kümmert sich MADAM um die Reintegration von ehemaligen Kindersoldaten und Kämpfern und bietet ihnen neben psycho-sozialer Betreuung, die Möglichkeit eine handwerkliche Ausbildung zu erlernen und schulische Kenntnisse zu erwerben. Darüber hinaus hilft MADAM bei dem allgemeinen Aufbau in den Regionen. Der Träger arbeitet jedoch nicht alleine, sondern kooperiert mit anderen Organisationen vor Ort. Zu nennen sind die Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen (FAO), CAUSE Kanada, die einen Psychologen aus Sierra Leone für die Trauma-Healing-Workshops zur Verfügung stellte, und das Welternährungsprogramm, welches Gelder für die Beschaffung von Unterrichtsmaterialien beisteuerte. Zudem ist das Programm bei dem Nationalen Komitee für Entwaffnung, Abrüstung und Wiedereingliederung (NCDDR) registriert.

Doch wer genau sind die Kinder, die bei MADAM Hilfe suchen und was haben sie erlebt? Im Folgenden werden exemplarisch die Geschichte von vier ehemaligen Kindersoldaten aus Sierra Leone geschildert, um eine Vorstellung zu erlangen, welche Personen an dem Projekt teilgenommen haben.

- Rosalie

Rosalie wohnte mit ihren Eltern und ihrem Baby in Bo im Südosten von Sierra Leone. Sie erzählt, dass ihr Baby von den Rebellen in den Busch geworfen wurde. Ihr Vater wurde von den Rebellen getötet. Nachdem sich Rosalie weigerte, ihre Mutter zu erschießen, wurde sie brutal zusammengeschlagen. Bis heute weiß sie nicht, was mit ihrer Mutter geschehen ist. Die nächsten Jahre verbrachte sie mit den Rebellen im Busch, wo sie einem Anführer als Frau gegeben wurde, plündern und morden musste. Bei einem Fluchtversuch wurde Rosalie erneut blutig geschlagen.

- Aisha Koroma

Aisha war 15 Jahre alt, als sie von den Rebellen entführt wurde und verbrachte 7 Jahre mit ihnen. Ihr Mann, einer der Rebellen, verließ sie nach dem Krieg, so dass sie mit ihren Kindern alleine zurückblieb.

- Foday Sesay

Der junge Mann wurde von den Rebellen aufgefordert, seine Mutter zu töten. Weil er sich weigerte, wurde sie brutal vor seinen Augen umgebracht. Anschließend wurde er von den Rebellen verschleppt.

- Fatmata Sesay

Als Fatmata 12 Jahre alt ist, wird ihr Dorf von Rebellen überfallen. Ihr Vater wird vor ihren Augen erschossen. Von den Rebellen wird sie verschleppt, muss 2 Jahre mit ihnen leben und an Kriegsverbrechen teilnehmen – dann gelingt ihr die Flucht. Die Hoffnung auf ihre Mutter und ihren Bruder zu stoßen, wird nach ihrer Rückkehr zerstört - auch sie sind den Rebellen zum Opfer gefallen.⁴⁷

8.2 *Ausbildungsmöglichkeiten bei MADAM*

Rosalie, Aisha, Foday und Fatmata haben mehrere Gemeinsamkeiten. Sie sind nicht nur von Rebellen entführt worden, sondern sie haben auch traumatische Ereignisse erlebt. Das Ziel von MADAM besteht darin, Integration durch Ausbildung zu fördern. Einer der größten Wünsche ehemaliger Kindersoldaten besteht in dem Erlernen eines Berufes oder dem Besuch einer Schule. Bei einer Studie, die im Februar 2003 bei MADAM mit ehemaligen Kindersoldaten durchgeführt wurde, gaben 83% der Befragten an, nie eine Schule besucht zu haben bzw. über eine zwei bis drei jährige Schulausbildung zu verfügen.⁴⁸

MADAM besteht aus einem lokalen Team, was den Vorteil hat, dass die Mitarbeiter die örtlichen Begebenheiten und die familiären sowie gesellschaftlichen Strukturen kennen. Ausgewählt werden die Teilnehmer aufgrund intensiver Aufnahmegespräche. MADAM bietet sowohl schulische wie auch handwerkliche Ausbildungsmöglichkeiten.

⁴⁷ Die Interviews führten Mitarbeiter von Brot für die Welt bei einem Besuch des Projektes.

⁴⁸ Die Studie führte Ralf Lange gemeinsam mit dem Leiter der Einrichtung Mohammed Conteh durch. Befragt wurden 25 ehemalige (Kinder)-soldaten, die bei MADAM ihre Ausbildung absolviert hatten. Da MADAM auch Programme für junge Erwachsene über 18 Jahre anbietet wurde in der Studie keine spezifische Altersdifferenzierung unternommen.

Die *schulische Ausbildung* dauert je nach Bedarf 1 bis 2 Jahre. Der Unterricht soll die Lücken, die die Kinder aufgrund fehlender/ nicht erworbener Kenntnisse haben, schließen. Nach dieser Form des Lernens werden die Kinder/Jugendlichen in die Regelschule überstellt, deren Gebühren weiterhin von MADAM getragen werden oder sie entscheiden sich für das interne Handwerksprogramm.

Vier *handwerkliche Ausbildungen* werden in dem Zentrum von MADAM angeboten: die Zimmermanns-, die Schreiner-, die Schneiderlehre und die Ausbildung zum Schmied/ Metallarbeiter. Das Kriterium für die Auswahl der Ausbildungsberufe ist vor allem an die Bedürfnisse des jeweils aktuellen Arbeitsmarktes gekoppelt. So wurden vor allem in der Nachkriegszeit, Zimmerleute für den Aufbau der zerstörten Infrastruktur benötigt, Schneider, um Kleidung zu nähen und Metallarbeiter, um Arbeitsgeräte herzustellen.



Abb. 3 Ausbildung bei MADAM; Foto: Gerd-Matthias Hoeffchen

Die Kurse dauern etwa 8 Monate. Zu 90 % werden praktische Kenntnisse vermittelt. Im Rahmen des Wiederaufbaus bemüht sich MADAM um öffentliche und private Aufträge. Die angeforderten Produkte werden während der Ausbildungszeit hergestellt. Auf diese Weise erlernen die ehemaligen Kindersoldaten nicht nur einen Beruf, sondern sie beteiligen sich unmittelbar am Wiederaufbau ihres Landes. Im weiteren Verlauf der Ausbildung werden die „Schüler“ vermehrt in die Produktionsabläufe eingegliedert und auch in den Bereich der Planung und Finanzierung miteingebunden. In der Praxis stellte sich jedoch häufig das Problem,

dass die ehemaligen Kindersoldaten aufgrund mangelnder Schulbildung weder lesen noch schreiben konnten. Die Studie kommt daher zu dem Schluss, dass in Zukunft dieser Gruppe Alphabetisierungskurse zugänglich gemacht werden sollten. Besonders für die Risikogruppe der alleinstehenden Mütter (vgl. Punkt 7.3) ist das Programm sehr ansprechend, da während der Ausbildung für eine Kinderbetreuung gesorgt ist.

Weitere Angebote bietet MADAM in den Bereichen: Berufsorientierung, Trauma-Heilungs-Workshops während der Ausbildung und Beratung zu Themen, wie beispielsweise HIV/Aids und Gleichberechtigung. Für die psychische Unterstützung stehen der Organisation Geistliche aller Religionen zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es für die Kinder und Jugendlichen ein halbes Jahr lang Einzel- und Gruppengespräche. Bei der Wiedereingliederung profitiert die Organisation von ihren lokalen Mitarbeitern, denen bewusst ist, welche Schwierigkeiten mit der Aufnahme ehemaliger Kindersoldaten in die Gemeinde verbunden sind. Sie ebnen den Weg für das Vorhaben, indem sie Aufklärungsgespräche mit dem Dorfältesten und dem Gemeinderat führen und diese schonend auf die Rückkehr der ehemaligen Soldaten vorbereiten.

8.3 Mitarbeiter und die Finanzierung des Projektes

Sieben Mitarbeiter arbeiten in dem Zentrum: Neben dem Zentrumsleiter gibt es eine Sekretärin, vier Unterrichtskräfte (davon zwei Schneider) und einen Sozialarbeiter. Das Projekt finanziert sich zum einen aus dem Erlös der selbst hergestellten Produkte und zum anderen aus den Ausbildungsgebühren des NCDDR Programms und Spenden.

9. Sozialarbeit als Handlungsfeld der Entwicklungshilfe

In Kapitel 7 wurden die Grenzen aufgezeigt, die ein westlich geprägter Ansatz zur psycho-sozialen Reintegration ehemaliger Kindersoldaten in Entwicklungsländern wie Sierra Leone birgt. Daraus lässt sich die Frage ableiten, ob gleiches auch für die Arbeit von westlich ausgebildeten Sozialarbeiten in Entwicklungsländern gilt.

Um die Fragestellung, ob die Entwicklungszusammenarbeit ein mögliches Betätigungsfeld für Sozialarbeiter darstellt, beantworten zu können, müssen zunächst die wichtigsten Grundsätze der Sozialarbeit und der Entwicklungshilfe skizziert werden.

Das Ziel der Sozialarbeitsprofession besteht in der Förderung des sozialen Wandels und der Hilfestellung beim Lösen zwischenmenschlicher Probleme. Des Weiteren soll sie Menschen befähigen, unter Berücksichtigung ihrer freien Entscheidung ihr Leben besser gestalten zu können. Hierbei setzt die Sozialarbeit mit Hilfe von wissenschaftlichen Erkenntnissen über menschliches Verhalten und soziale Systeme dort an, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Interaktion treten. Menschenrechte, soziale Gleichheit und Partizipation bilden einen fundamentalen Grundsatz Sozialer Arbeit. Respekt vor der Gleichheit und Würde des Menschen sowie die Unterstützung seiner Stärken gehören zu den weiteren Leitlinien. Zudem zählen die Linderung von Armut und die Förderung von Integration zu ihren Zielen. Die Sozialarbeit verfügt darüber hinaus über vielfältige Methoden und Handlungstechniken, die sich sowohl auf das Individuum als auch auf die Umwelt konzentrieren (vgl. International Federation of Social Workers, 2005).⁴⁹

In der Entwicklungshilfe werden zwei Arten der Unterstützung unterschieden: die bilaterale und die multilaterale. Erstere zielt auf eine direkte Zusammenarbeit von zwei Staaten ab. Hierbei handelt es sich z.B. um technische, finanzielle oder materielle Hilfen (Fachleute, Nahrungsmittelhilfen). Von dieser Form der Hilfe abzugrenzen, ist die multilaterale Hilfe. Diese Form der Unterstützung erfolgt indirekt in Form von Darlehen, die über multinationale Agenturen wie z.B. der Weltbank oder ihrer Tochter der International Development Association abgewickelt werden (vgl. Passon, 1999, 15 f.). Unter Berücksichtigung der Ausgangsfrage wird Entwicklungshilfe fortfolgend jedoch mit der bilateralen Hilfe gleichgesetzt.

Worin liegt die Zielsetzung der Entwicklungshilfe? Entwicklung wird gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als Verwirklichung der politischen, sozialen und kulturellen Menschenrechte verstanden (vgl. Office of the High Commissioner for Human Rights, 2008).⁵⁰ Ziel der Entwicklungshilfe ist es, positive Veränderungen in den verschiedensten Bereichen zu forcieren: Sowohl die

⁴⁹ <http://www.ifsw.org/en/p38000208.html> (31.01.2009).

⁵⁰ <http://www.unhchr.ch/udhr/lang/ger.htm> (02.02.2009).

Verhaltens-, kulturelle, institutionelle als auch politische Ebene werden dabei angesprochen (vgl. Healy, 2008, 262).⁵¹

Festgestellt werden kann, dass die Entwicklungshilfe und die Sozialarbeit in ihrer Zielsetzung Parallelen aufweisen. Beide Bereiche wollen die Lebenssituation, die Einstellung und das Verhalten von Menschen ändern. Das Herstellen von sozialer Gleichheit, Gerechtigkeit und politischer sowie sozialer Partizipation ist neben der Hilfe zur Selbsthilfe bei beiden Professionen die Hauptintention. Aufgrund der gemeinsamen Berührungspunkte der Entwicklungshilfe und der Sozialarbeit stellt sich die Frage, ob die Entwicklungshilfe aufgrund der inhaltlichen Nähe zur Sozialarbeit einen möglichen Arbeitsbereich für westliche Sozialarbeiter darstellt. Passon verneint diese Frage. Seiner Meinung nach ist die Mitarbeit eines westlichen Sozialarbeiters in der Entwicklungshilfe nicht möglich. Er begründet dies mit der Ausbildung westlicher Sozialarbeiter, die sich überwiegend mit Themen der Industrieländer beschäftigt. Der westliche Sozialarbeiter sehe sich daher „kaum zuständig, der Internationalität des Berufes tatsächlich gerecht zu werden“ (1999, 4).

Andere Wissenschaftler, wie z.B. die amerikanische Sozialarbeitsprofessorin Lynne Healy, stimmen dieser Aussage nur bedingt zu. Healy stellt fest, dass in den Industriestaaten das „internationale Betätigungsfeld“ nie im Fokus traditioneller Sozialarbeit stand. Dennoch ist sie der Auffassung, dass gerade Nichtregierungs- und Entwicklungshilfeorganisationen auf sozialarbeiterische Methoden und Fachwissen zurückgreifen (2008, 260). Healy hierzu:

„(...) there has been increasing emphasis on the need to build human capacity as a proactive strategy in facilitating large-scale change. The 'social' or human dimensions of development has links to social work, which has from its founding emphasized the centrality of positive change on individual and family levels and the importance of holistic approaches“ (2008, 262).

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, bedient sich die Entwicklungshilfe verschiedener Strategien, die aus dem methodischen Pool der Sozialarbeit stammen: die Arbeit mit dem Individuum, der Gruppe, der Gemeinde, Institutio-

⁵¹ Um der Zielsetzung der Entwicklungspolitik einzugrenzen, bietet es sich an ein entwicklungspolitisches Modell zu Rate zu ziehen, das über einen Zielkatalog verfügt. Hierfür bietet sich z.B. das Konzept des entwicklungspolitischen Hexagons von Nuscheler an, das auf den sechs folgenden Zielvorstellungen basiert: soziale Gerechtigkeit, Arbeit, Eigenverantwortung, Partizipation, Umweltschutz und Wachstum (vgl. Nuscheler, 2006, 247). So zielt die Soziale Gerechtigkeit nicht „nur [auf] die Idee des materiellen Wohlstandes, sondern auch die von mehr menschlicher Würde, der Sicherheit, Gerechtigkeit und Gleichheit“ ab (Nuscheler, 2006, 238). Partizipation bedeutet: die „breit fundierte Beteiligung an den Produktionsprozessen und der Entscheidungsfindung, des Zugangs zu Bildung, Gesundheitsversorgung und anderen öffentlichen Dienstleistungen und der Teilhabe (...). Partizipation bedeutet also notwendigerweise auch empowerment (...)“ (Nuscheler, 2006, 242). Er weist zudem daraufhin, dass erst einmal die Fähigkeit zu Selbsthilfe unterstützt, natürliche Lebensgrundlagen geschaffen, und kulturelle Wertbestände wiederaufgebaut werden müssen (vgl. 2006, 247).

nen, Organisationen und dem Entwerfen von Projekten (vgl. Healy, 2008, 262). Daraus folgt, dass nicht nur eine inhaltliche Nähe, sondern auch eine methodische Nähe zwischen der Entwicklungshilfe und der Sozialarbeit festzustellen ist.

In Punkt 7.2.2 wurde bereits aufgezeigt, dass in der psycho-sozialen Arbeit mit ehemaligen Kindersoldaten der holistische Ansatz eine große Verbreitung und Zustimmung erfährt. Die holistische Sichtweise ist eine Grundannahme der Sozialarbeitswissenschaft. Theoretische Konzepte der Sozialarbeit werden folglich auch in der konkreten Arbeit mit ehemaligen Kindersoldaten angewandt.

Doch wie sieht es mit einer konkreten Arbeit von westlichen Sozialarbeitern in der Entwicklungszusammenarbeit aus? Der Umgang mit Kindern in Kriegssituationen und die Auswirkungen von Krieg auf Kinder sind in der Literatur der Sozialarbeit ein bisher vernachlässigtes Thema. Diese Tatsache legt wiederum nahe, dass dieses Feld nicht in den Arbeitsbereich von Sozialarbeitern gehört (vgl. Lyons/Manion/Carlsen, 2006, 101). Koslowski bestätigt diese Vermutung und weist darauf hin, dass Sozialarbeiter in Entwicklungshilfeorganisationen bei Einsätzen südlich von Europa selten eingesetzt werden. Ihrer Meinung nach sind für diese Tatsache eine Reihe von Faktoren verantwortlich: Zum einen die „Unkenntnis oder falsche Vorstellungen von der beruflichen Qualifikation der Sozialarbeit“ und zum anderen sprachliche Schwierigkeiten, kulturelle Unterschiede und das „hohe Statusgefälle zwischen westlichen SozialarbeiterInnen und südlichen KlientInnen“ (Koslowski, 1995, 29).

Eine Umfrage von Entwicklungshilfeorganisationen ergab jedoch, dass es eine hohe Übereinstimmung zwischen den von ihnen gewünschten Fähigkeiten für ihre Mitarbeiter und der Qualifikation von Sozialarbeitern gibt (vgl. Healy, 2008, 262). Dass Sozialarbeiter in Entwicklungshilfeprojekten eine wichtige Rolle spielen könnten, unterstützt die Tatsache, dass sie Formen der Trauerbewältigung und Kriseninterventionstechniken kennen, sowie über Fachwissen in Bezug auf die Traumabewältigung verfügen. Doch ähnlich wie die Kritiker des westlich geprägten Traumakonzeptes, weisen Lyons, Manion und Carlsen die Anwendbarkeit westlich geprägter Sozialarbeitstheorien in nicht-westlichen Gesellschaften in ihre Grenzen. Dafür verantwortlich sind ihrer Meinung nach die westlichen Theorien und Interventionen, die zu individualistisch ausgeprägt und daher nicht auf andere Gesellschaftsgruppen übertragbar seien. Hinzu komme, dass die Interventionen nicht für kriegs-ähnliche Kontexte oder Postkriegssituationen ausge-

legt seien (vgl. Lyons, Manion, Carlsen, 2006, 102). Healy stellt dem gegenüber, dass Sozialarbeiter eine wichtige Rolle in internationalen Nichtregierungsorganisationen spielen. Sie listet verschiedene Einsatzbereiche auf, darunter: Gemein-dearbeit, Programmmanagement, Programmüberwachung, Forschung, Ausbildung von Trainern und politische Bildung (vgl. 2008, 277).

Die oben aufgeführten divergierenden Meinungen lassen darauf schließen, dass „westlich“, am Individuum ausgerichtete Interventionen und Sozialarbeitstheorien auf andere gesellschaftliche Kontexte nicht, bzw. nur stark eingeschränkt, anwendbar sind. Das wichtigste Instrument des Sozialarbeiters im Umgang mit dem Klienten stellt die verbale Sprache dar. Eine gemeinsame Verständigung zwischen beiden ist für eine erfolgreiche Arbeit unerlässlich. Sprachliche Schwierigkeiten stellen in einem fremden Land jeden Sozialarbeiter vor eine Herausforderung. Auch wenn in vielen ehemaligen afrikanischen Kolonien die Amtssprache Englisch oder Französisch ist, über deren Kenntnisse viele Sozialarbeiter verfügen dürften, spricht die indigene Bevölkerung darüber hinaus Stammessprachen und Dialekte. Kinder und Erwachsene aus ländlichen Regionen sind oftmals der „offiziellen“ Amtssprache nicht mächtig, besonders Kinder und Erwachsene, die aufgrund von Bürgerkriegen oder Armut keine Schule besuchen konnten. Diese Bevölkerungsgruppe findet sich jedoch überproportional in internationalen Entwicklungshilfeprojekten, und damit als potentielle Klienten des Sozialarbeiters, wieder. Sozialarbeiter, die der regionalen Sprache nicht mächtig sind, stoßen somit mit ihren geplanten Interventionen schnell auf Schwierigkeiten. Professionelle Sozialarbeit setzt fundierte Sprachkenntnisse voraus.

Neben der sprachlichen Barriere gibt es in der Regel kulturelle Differenzen. In einem Entwicklungsland unterscheiden sich die Lebensbedingungen der Menschen sehr stark von denen in westlichen Gesellschaften. Vor Ort erwarten ihn oftmals andere gesellschaftliche Strukturen, Verhaltensweisen und Traditionen. Doch auch wenn der westliche Sozialarbeiter bereit ist, der jeweiligen Kultur Respekt entgegen zu bringen und sich anzupassen, empfiehlt es, sich lokalen Sozialarbeiter den Vorrang zu geben. Lokale Sozialarbeiter sprechen nicht nur die regionalen Sprache, sondern sie sind auch mit den gesellschaftlichen Strukturen und den traditionellen Gepflogenheiten der indigenen Bevölkerung vertraut.

Das soll nicht heißen, dass ein Einsatz von Sozialarbeitern in der Entwicklungshilfe grundsätzlich abwegig ist – der Einsatzbereich verlagert sich jedoch von der

Arbeit mit dem Klienten hin zu einem organisatorischen oder wissenschaftlichen Einsatzfeld. Hierzu gehört z.B. die Feldforschung, die Evaluation von Projekten, das Management von Projekten, aber auch das Anlernen von lokalen Sozialarbeitern.

In der Realität ist der Einsatz von Sozialarbeitern jedoch noch immer selten. Koslowski merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Berufsgruppen, die für einen Entwicklungseinsatz ausgewählt werden, zumeist über eine technische Ausbildung verfügen. Ferner gibt sie zu bedenken, dass die sozialarbeiterischen Kompetenzen, deren Erwerb in der Regel ein dreieinhalbjähriges Studium erfordert, bei den ausgewählten Berufsgruppen ohne „formale Ausbildung vorhanden sind“. Eine „sozialarbeiterische“ Zusatzausbildung, sei ihrer Beobachtung nach bei Entwicklungshilfeorganisationen, sehr willkommen, reiche jedoch für die „alleinige“ Begründung eines Arbeitsverhältnisses nicht aus (vgl. 1995, 130 f.).

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die westliche Sozialarbeit in Entwicklungsländern auf ihre Grenzen stößt. Westlich geprägte Theorien lassen sich in anderen gesellschaftlichen Kontexten nur bedingt anwenden. Die professionelle soziale Arbeit mit dem Klienten ist aufgrund sprachlicher Barrieren kaum möglich. Aus diesem Grund stellt die Arbeit mit dem Klienten in Entwicklungsländern in der Regel keinen Einsatzbereich für westliche Sozialarbeiter dar. Wie oben aufgezeigt, gibt es jedoch andere Tätigkeitsfelder in der Entwicklungshilfe, z.B. im Managementbereich, in denen Sozialarbeiter tätig sein könnten.

10. Fazit

Das Kindersoldatentum ist auch im Zeitalter des 21. Jahrhunderts keine Seltenheit. Der Einsatz von Kindern als Soldaten in afrikanischen, amerikanischen und asiatischen Ländern ist trotz der internationalen Bemühungen noch immer weit verbreitet. Für diese Tatsache sind eine Reihe von Faktoren verantwortlich: Kriege werden zunehmend zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Parteien bzw. zwischen nicht-staatlichen Akteuren ausgetragen. Nicht-staatliche Akteure können zum einen nicht auf die reguläre Berufsarmee zurückgreifen um Rekruten einzuziehen. Zum anderen findet das nationale Recht zum Verbot der Rekrutierung Minderjähriger für nicht-staatliche Gruppierungen keine Anwendung. Die African Charter on the right of the child ermöglicht es zwar den unterzeichnenden Regierungen, nicht-staatliche „bewaffnete“ Gruppierungen für den Einsatz von

unter-18-Jährigen strafrechtlich zu verfolgen – in der Praxis wird von diesem Passus jedoch kaum Gebrauch gemacht.

Hinzu kommt, dass das Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention aus dem Jahr 2000 es den Vertragsstaaten weiterhin ermöglicht, „freiwillige“ minderjährige Rekruten auszubilden. Es muss lediglich gewährleistet sein, dass diese nicht *unmittelbar* an bewaffneten Konflikten beteiligt werden. Den Regierungsarmeen wird somit das „Privileg“ eingeräumt, weiterhin legal Kinder unter 18 Jahren für den Dienst in der Armee einzusetzen. Daraus folgt, dass Kinder nicht per se vor dem Einsatz in einer Staatsarmee geschützt werden.

Es wurde aufgezeigt, dass vor allem in Zeiten von Krieg und dem damit einhergehenden wirtschaftlichen Zusammenbruch die Grenze zwischen einem freiwilligen oder strukturell bedingten Beitritt in die Armee schnell verschwimmt. Folglich sollten alle Regierungen mit gutem Beispiel vorangehen und das Alter für die freiwillige Rekrutierung ohne Ausnahme auf 18 Jahre anheben und damit den Kurs „Straight 18“ verfolgen. Hierbei kommt der internationalen Gemeinschaft eine wichtige Rolle zu. Die Akzeptanz und die Ratifizierung des Fakultativprotokolls der Kinderrechtskonvention müssen weiter voranschreiten. Allem voran ist es empfehlenswert einen internationalen Konsens diesbezüglich zu erreichen. Nur mit der Unterstützung aller Staaten kann das Alter bei einer freiwilligen Rekrutierung grundsätzlich auf 18 Jahre angehoben werden. Würde dieser Schritt erreicht werden, könnte in einem nächsten das Römische Statut, auf dem der internationale Strafgerichtshof seine Anklage gegen Kriegsverbrecher begründet, geändert werden. Verankert im Römischen Statut, hätte eine Anhebung des Alters für die freiwillige Rekrutierung auf 18 Jahre zur Folge, dass es eine strafrechtliche Grundlage gäbe, einen Verstoß gegen diese Regelung zu ahnen. Bisher stellt die Tatsache 15-18-Jährige „Freiwillige“ in einem bewaffneten Konflikt einzusetzen keinen Strafbestand vor dem IStGH dar.

Einmal in dem Teufelskreis des Kindersoldatentums angekommen, ist der Weg für die meisten Kinder vorgezeichnet: Unvorstellbarer Gewalt ausgesetzt, durch Initiationsriten gefügig gemacht und schnell selbst zum Teil des brutalen Geschehens geworden, haben sie in der Regel keinerlei Chance auf einen Ausstieg. Ein Leben als Soldat, Bote, Späher oder Sexsklave beginnt. Erst mit Beendigung eines Krieges oder einem Waffenstillstand bietet sich ihnen die Möglichkeit, die Gruppierung zu verlassen. Danach beginnt ein steiniger Weg der Reintegration,

dessen Ziel ein „normales“ Leben in der Zivilbevölkerung ist - Doch der Weg ist lang.

Die Reintegrationsprogramme bieten ehemaligen Kindersoldaten eine Vielzahl an Möglichkeiten, einen Wiedereinstieg in die Zivilgesellschaft zu bewerkstelligen, es gibt jedoch auch Grenzen, die beachtet werden müssen:

- Bereits die Phase der Entwaffnung birgt die ersten Probleme. Oftmals muss, um in eines der nationalen Programme aufgenommen zu werden, eine Waffe vorgezeigt werden. Im Tausch für die Waffe erhält das Kind einen Platz in einer Maßnahme. Viele Kinder, allem voran Mädchen, besitzen jedoch keine eigenen Waffen, da sie mit diesen in der Regel erst kurz vor einem Angriff versorgt wurden. Einigen Kindern ist die Aufnahme in eines der Demobilisierungsprogramme somit verwehrt geblieben. Aufgrund der Tatsache, dass dieses Programm eine erste Anlaufstelle für ehemalige Kindersoldaten darstellt, erste psychologische Unterstützung bietet und die Rückführung in die Familie forciert, enden die Kinder, denen eine Aufnahme verwehrt wird oft hilflos auf der Straße. In Zukunft sollte natürlich nicht auf die Entwaffnung verzichtet werden, es bietet sich jedoch aufgrund der Erfahrungen an, auch jenen Kindern die Chance auf einen Platz in einem Demobilisierungscenter zu ermöglichen, die keine Waffe vorzuweisen haben.
- Zudem sollte in der Demobilisierungs- und Reintegrationsphase auf die geschlechterspezifischen Bedürfnisse von Kindersoldaten eingegangen werden. Bei Mädchen sollte vor allem berücksichtigt werden, dass viele von ihnen sexuell missbraucht worden sind. Programme müssen diese Tatsache beachten. Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung könnte dazu beitragen, Vorurteile gegenüber den Mädchen sowie Stigmatisierungen abzubauen und traditionelle Rituale zu implementieren, die eine Wiederaufnahme der Mädchen in die Gemeinde ermöglichen. In der Demobilisierungsphase und darauf folgenden Reintegrationsphase sollte ein besonderes Augenmerk auf ehemalige Kämpferinnen gerichtet werden, die während des Krieges Kinder auf die Welt brachten. Mit einer gezielten Unterstützung, vor allem in der Berufsausbildung, würde die Anzahl der jungen Mütter sinken, die zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Prostitution nachgehen müssen.

- Zurück in ihrem Heimatdorf, werden die ehemaligen Kindersoldaten mit einer Vielzahl an Problemen konfrontiert. Es ist dabei wichtig festzuhalten, dass Kindersoldaten nicht nur Opfer von Entführungen, Demütigungen, Gewaltverbrechen und sexuellen Übergriffen waren, sondern oftmals auch die aktive Täterrolle eingenommen haben. Diese Tatsache erschwert eine Rückführung der Kinder und Jugendlichen in ihre Heimatgemeinden erheblich. Weil Kinder in der afrikanischen Gesellschaft nicht als Individuum, sondern als Teil der Gemeinschaft gesehen werden, muss für eine erfolgreiche Reintegration neben dem Kind – ganz im Sinne eines holistischen Ansatzes – auch die Gemeinde in den Prozess miteinbezogen werden. In diesem Zusammenhang wurden die Grenzen der Anwendungsmöglichkeiten von westlich geprägten, sehr stark auf das Individuum ausgerichteten, Behandlungsmethoden zur Traumabewältigung in anderen nicht-westlichen Gesellschaften, aufgezeigt.
- In der Praxis hat sich gezeigt, dass für eine erfolgreiche Reintegration in die Zivilgesellschaft neben traditionellen Ritualen zum Vergeben der Sünden und der Beteiligung der Gemeinde, die Möglichkeit eine Erwerbstätigkeit ausüben zu können, besonders wichtig ist. Eine Komponente der Reintegrationsprogramme besteht daher aus einer schulischen Ausbildung oder einem Berufsausbildungsprogramm. Werden ehemalige Kindersoldaten gefragt, was sie sich nach dem Krieg am meisten wünschen, so äußern sie nahezu unisono: eine Ausbildung. Am Beispiel von MADAM wurde verdeutlicht wie eine Berufsausbildungsmaßnahme aussehen kann. Jedoch birgt auch diese Komponente erhebliche Schwachstellen. Konzipiert, um die Selbstverwirklichung ehemaliger Kindersoldaten zu unterstützen und diese möglichst unverletzlich für eine Re-Rekrutierung zu machen, kann diese genau das Gegenteil bewirken. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Berufsausbildungsprogramme, die sich nicht an den aktuellen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes richten, schwerwiegende Konsequenzen mit sich bringen können. Junge arbeitswillige Menschen, die einen Beruf erlernen, nur um ihn in der Realität nicht anwenden zu können, sind schnell frustriert. Können sie keinen Arbeitsplatz finden und folglich ihren Lebensunterhalt nicht sichern, steigt die Wahrscheinlichkeit,

sich erneut einer bewaffneten Gruppierung anzuschließen oder für eine Rekrutierung besonders anfällig zu sein.

- Die Rolle, die der Staat bei der Reintegration spielt, ist in diesem Zusammenhang nicht zu unterschätzen. Gleichgültig wie erfolgreich ein Berufsausbildungsprogramm sein mag, wenn der Staat die Wirtschaft nicht wieder aufbaut, Arbeitsplätze schafft und der Jugend einen wichtigen Platz bei dem Wiederaufbau einräumt, dann wird das Entstehen neuer Konflikte riskiert.

Werden die oben aufgeführten Probleme, die während des Reintegrationsprozesses auftreten können beachtet, kann eine soziale und ökonomische Reintegration von Kindersoldaten gelingen. Somit hängt das Gelingen der Programme – also die Möglichkeiten der Reintegration – maßgeblich von der Wahrnehmung der aufgezählten Problemfelder – den Grenzen der Reintegration – und der Implementierung von daraus abgeleiteten Veränderungen in der Praxis ab.

Des Weiteren bleibt festzuhalten, dass die Reintegration von ehemaligen Kindersoldaten in der Praxis scheitern muss, wenn sie nicht auf der psycho-sozialen Sichtweise des Holismus fußt. In der therapeutischen Arbeit mit Kindersoldaten hat sich dieser ganzheitliche Ansatz als besonders wertvoll erwiesen. Im Rahmen der Arbeit konnte aufgezeigt werden, dass die in der Reintegration von Kindersoldaten angewandte holistische Sichtweise besonders Erfolg versprechend ist, weil sie die Wechselbeziehung zwischen dem Individuum und der Gesellschaft erkennt. Im Mittelpunkt der Reintegration steht dabei nicht das Individuum alleine, sondern das Individuum wird als Teil der Gesellschaft gesehen. Diese Sichtweise macht den holistischen Ansatz in Bezug auf die Reintegration von ehemaligen Kindersoldaten in gesellschaftlichen Kontexten, wie beispielsweise Sierra Leone, so erfolgreich.

In einer Gesellschaft, die das Individuum nicht als losgelösten Teil sieht, stößt ein westlich-geprägter Ansatz auf seine Grenzen. In Bezug auf den Einsatz von westlichen Sozialarbeitern in Entwicklungsländern und damit auch stellvertretend für die Arbeit von westlichen Sozialarbeitern mit ehemaligen Kindersoldaten bedeutet dies: Die holistische Sichtweise, auf der die Sozialarbeit beruht und daraus resultierende Methoden finden in der Reintegration von ehemaligen Kindersoldaten eine große Verbreitung und erweisen sich als besonders aussichtsreich.

Jedoch ist der unmittelbare Einsatz von westlichen Sozialarbeitern aufgrund von kulturellen und sprachlichen Barrieren sehr unwahrscheinlich. Es konnte jedoch aufgezeigt werden, dass ein Einsatz auf organisatorischer Ebene durchaus sinnvoll ist.

In Anbetracht der Tatsache, dass das Interesse der Weltöffentlichkeit an der Thematik der Kindersoldaten stark gewachsen ist, scheint die Wissenschaft das Thema stark vernachlässigt zu haben. Besonders im deutschsprachigen Raum mangelt es an Publikationen. Für eine erfolgreiche Umsetzung von Reintegrationsprogrammen sind Langzeitstudien und deren Evaluation essentiell. Nur so können Maßnahmen punktuell optimiert werden und andere Projekte von den Ergebnissen profitieren.

11. Anhang

Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten

Artikel 1

Die Vertragsstaaten treffen alle durchführbaren Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Angehörige ihrer Streitkräfte, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen.

Artikel 2

Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht der Wehrpflicht unterliegen.

Artikel 3

(1) Die Vertragsstaaten heben das Mindestalter für die Einziehung von Freiwilligen zu ihren nationalen Streitkräften gegenüber dem in Artikel 38 Absatz 3 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes¹ genannten Alter an, unter Berücksichtigung der in dem Artikel enthaltenen Grundsätze und anerkennend, dass nach dem Übereinkommen Personen unter 18 Jahren Anspruch auf besonderen Schutz haben.

(2) Jeder Vertragsstaat hinterlegt bei der Ratifikation dieses Protokolls oder dem Beitritt zu ihm eine verbindliche Erklärung, in der er das Mindestalter angibt, ab dem er die Einziehung Freiwilliger zu seinen nationalen Streitkräften gestattet, und in der er darstellt, durch welche Sicherungsmaßnahmen er gewährleistet, dass eine solche Einziehung ohne Zwang oder Nötigung erfolgt.

(3) Vertragsstaaten, die die Einziehung von Freiwilligen unter 18 Jahren zu ihren nationalen Streitkräften gestatten, wenden Sicherungsmaßnahmen an, durch die mindestens gewährleistet wird, dass

- a. die Einziehung tatsächlich auf freiwilliger Grundlage erfolgt;
- b. die Eltern beziehungsweise der gesetzliche Vormund des Betroffenen der Einziehung in Kenntnis der Sachlage zustimmen;
- c. der Betroffene über die mit dem Militärdienst verbundenen Pflichten umfassend aufgeklärt wird;
- d. der Betroffene vor Aufnahme in den staatlichen Militärdienst einen verlässlichen Altersnachweis erbringt.

(4) Jeder Vertragsstaat kann seine Erklärung jederzeit dadurch formalisieren, dass er eine entsprechende Notifikation an den Generalsekretär der Vereinten Nationen richtet, der alle Vertragsstaaten davon in Kenntnis setzt. Die Notifikation tritt mit dem Datum ihres Eingangs beim Generalsekretär in Kraft.

(5) Die in Absatz 1 vorgesehene Verpflichtung zur Anhebung des Mindestalters findet keine Anwendung auf Schulen, die von den Streitkräften der Vertragsstaaten betrieben oder von ihnen kontrolliert werden, im Einklang mit den Artikeln 28 und 29 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes.

Artikel 4

(1) Bewaffnete Gruppen, die nicht Streitkräfte eines Staates sind, sollen unter keinen Umständen Personen unter 18 Jahren einziehen oder in Feindseligkeiten einsetzen.

(2) Die Vertragsstaaten ergreifen alle durchführbaren Maßnahmen, um eine solche Einziehung und einen solchen Einsatz zu verhindern, namentlich auch die notwendigen rechtlichen Maßnahmen für das Verbot und die Kriminalisierung solcher Praktiken.

(3) Die Anwendung dieses Artikels nach diesem Protokoll berührt nicht die Rechtsstellung einer an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Partei.

Artikel 5

Dieses Protokoll ist nicht so auszulegen, als stünde es der Anwendung von Bestimmungen im Recht eines Vertragsstaats oder in internationalen Übereinkünften und im humanitären Völkerrecht entgegen, die zur Verwirklichung der Rechte des Kindes besser geeignet sind.

Artikel 6

(1) Jeder Vertragsstaat trifft alle notwendigen rechtlichen, administrativen und sonstigen Maßnahmen, um die wirksame Durchführung und Durchsetzung der Bestimmungen dieses Protokolls in seinem Hoheitsbereich zu gewährleisten.

(2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Grundsätze und Bestimmungen dieses Protokolls durch geeignete Maßnahmen bei Erwachsenen und auch bei Kindern allgemein bekannt zu machen und zu fördern.

(3) Die Vertragsstaaten ergreifen alle durchführbaren Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ihrer Herrschaftsgewalt unterstehende Personen, die unter Verstoß gegen dieses Protokoll eingezogen oder in Feindseligkeiten eingesetzt wurden, demobilisiert oder auf andere Weise aus dem Wehrdienst entlassen werden. Die

Vertragsstaaten gewähren diesen Personen bei Bedarf jede geeignete Hilfe bei ihrer physischen und psychischen Genesung und sozialen Wiedereingliederung.

Artikel 7

(1) Die Vertragsstaaten arbeiten bei der Durchführung dieses Protokolls zusammen, so auch bei der Verhütung aller Verstöße gegen das Protokoll sowie bei der Rehabilitation und sozialen Wiedereingliederung der Opfer von Verstößen gegen dieses Protokoll, einschließlich durch technische Zusammenarbeit und finanzielle Hilfe. Diese Hilfe und Zusammenarbeit erfolgt im Benehmen mit den betreffenden Vertragsstaaten und den zuständigen internationalen Organisationen.

(2) Vertragsstaaten, die dazu in der Lage sind, gewähren diese Hilfe im Rahmen bestehender multilateraler, bilateraler oder sonstiger Programme oder unter anderem über einen im Einklang mit den Regeln der Generalversammlung eingerichteten freiwilligen Fonds.

Artikel 8

(1) Jeder Vertragsstaat legt dem Ausschuss für die Rechte des Kindes binnen zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des Protokolls für diesen Vertragsstaat einen Bericht vor, der umfassende Angaben über die Maßnahmen enthält, die er zur Durchführung des Protokolls ergriffen hat, einschließlich der Maßnahmen zur Durchführung der Bestimmungen über die Beteiligung und die Einziehung.

(2) Nach Vorlage des umfassenden Berichts nimmt jeder Vertragsstaat in die Berichte, die er dem Ausschuss für die Rechte des Kindes im Einklang mit Artikel 44 des Übereinkommens vorlegt, alle weiteren Angaben über die Durchführung des Protokolls auf. Die anderen Vertragsstaaten des Protokolls legen alle fünf Jahre einen Bericht vor.

(3) Der Ausschuss für die Rechte des Kindes kann die Vertragsstaaten um weitere Angaben über die Durchführung dieses Protokolls ersuchen.

Artikel 9

(1) Dieses Protokoll liegt für alle Staaten, die Vertragsstaaten des Übereinkommens sind oder dieses unterzeichnet haben, zur Unterzeichnung auf.

(2) Dieses Protokoll bedarf der Ratifikation und steht allen Staaten zum Beitritt offen. Die Ratifikations- oder Beitrittsurkunden werden beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt.

(3) Der Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Verwahrer des Übereinkommens und des Protokolls unterrichtet alle Vertragsstaaten und alle Unterzeich-

nerstaaten des Übereinkommens über jede gemäß Artikel 3 hinterlegte Erklärungsurkunde.

Artikel 10

(1) Dieses Protokoll tritt drei Monate nach Hinterlegung der zehnten Ratifikations- oder Beitrittsurkunde in Kraft.

(2) Für jeden Staat, der dieses Protokoll nach seinem Inkrafttreten ratifiziert oder ihm beiträgt, tritt es einen Monat nach Hinterlegung seiner eigenen Ratifikations- oder Beitrittsurkunde in Kraft.

Artikel 11

(1) Jeder Vertragsstaat kann dieses Protokoll jederzeit durch eine an den Generalsekretär der Vereinten Nationen gerichtete schriftliche Notifikation kündigen; der Generalsekretär unterrichtet sodann die anderen Vertragsstaaten und alle Staaten, die das Übereinkommen unterzeichnet haben. Die Kündigung wird ein Jahr nach Eingang der Notifikation beim Generalsekretär wirksam. Ist jedoch der kündigende Vertragsstaat am Ende dieses Jahres an einem bewaffneten Konflikt beteiligt, so wird die Kündigung erst nach Ende des bewaffneten Konflikts wirksam.

(2) Eine solche Kündigung enthebt den Vertragsstaat nicht seiner Verpflichtungen aus diesem Protokoll in Bezug auf vor dem Wirksamwerden der Kündigung begangene Handlungen. Die Kündigung berührt auch nicht die weitere Prüfung einer Sache, mit der der Ausschuss für die Rechte des Kindes bereits vor dem Wirksamwerden der Kündigung befasst war.

Artikel 12

(1) Jeder Vertragsstaat kann eine Änderung vorschlagen und sie beim Generalsekretär der Vereinten Nationen einreichen. Der Generalsekretär übermittelt sodann den Änderungsvorschlag den Vertragsstaaten mit der Aufforderung, ihm mitzuteilen, ob sie eine Konferenz der Vertragsstaaten zur Beratung und Abstimmung über den Vorschlag befürworten. Befürwortet innerhalb von vier Monaten nach dem Datum der Übermittlung wenigstens ein Drittel der Vertragsstaaten eine solche Konferenz, so beruft der Generalsekretär die Konferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen ein. Jede Änderung, die von der Mehrheit der auf der Konferenz anwesenden und abstimmenden Vertragsstaaten angenommen wird, wird der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Billigung vorgelegt.

(2) Eine nach Absatz 1 dieses Artikels angenommene Änderung tritt in Kraft, wenn sie von der Generalversammlung gebilligt und von einer Zweidrittelmehrheit der Vertragsstaaten angenommen worden ist.

(3) Tritt eine Änderung in Kraft, so ist sie für die Vertragsstaaten, die sie angenommen haben, verbindlich, während für die anderen Vertragsstaaten weiterhin die Bestimmungen dieses Protokolls und alle früher von ihnen angenommenen Änderungen gelten.

Artikel 13

(1) Dieses Protokoll, dessen arabischer, chinesischer, englischer, französischer, russischer und spanischer Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist, wird im Archiv der Vereinten Nationen hinterlegt.

(2) Der Generalsekretär der Vereinten Nationen übermittelt allen Vertragsstaaten des Übereinkommens und allen Staaten, die das Übereinkommen unterzeichnet haben, beglaubigte Abschriften dieses Protokolls.

12. Literaturverzeichnis

Abdullah, Ibrahim: „Bush Path to Destruction: The Origin and Character of the Revolutionary United Front“, in: Africa and Development (Hrsg.) „Vol. XXII, Nos. 3/4“, o.O. 1997

Adams, Robert: „Empowerment, participation and social work“, 4. Auflage, Houndmills 2008

Ahearn, Frederick L.: „Psychosocial Wellness of Refugees. Issues in Qualitative and Quantitative Research“, New York 2000

Ball, Nicole/ Goor, Luc van de: „Disarmament, Demobilization and Reintegration“, Den Haag 2006

Beah, Ishmael: „A long way gone – Memoirs of a Boy Soldier“, London 2007

Brett, Rachel: „Girl Soldiers: Challenging the Assumptions“, Geneva 2002

Brett, Rachel/ McCallin, Margaret: „Kinder – Die unsichtbaren Soldaten“, Nordestedt 2001

Brett, Rachel/ Specht, Irma: „Young Soldiers. Why they choose to fight“, Colorado 2004

Commonwealth Secretariat and the Ministry of education: „Commonwealth case studies in citizenship education. A framework for citizenship education in Sierra Leone“, London 2004

Conteh-Morgan, Earl/ Dixon-Fyle, Mac: „Sierra Leone at the End of the Twentieth Century“, New York 1999

Efraime Junior, Boia/ Errante, Antoinette: „Rebuilding Hope auf Josina Machel Island: Zur kulturell vermittelten psychotherapeutischen Arbeit mit ehemaligen Kindersoldaten auf Mosambik“, in: Holm, Karin/ Schulz, Uwe (Hrsg.) „Kindheit in Armut weltweit“, Opladen 2002

Gbegba, Victor/ Koroma, Hassan: „The Psychological Impact of War in Sierra Leone“, London 2002

Gberie, Lansana: „A Dirty War in West Africa. The RUF and the Destruction of Sierra Leone“, London 2005

Gbla, Osman: „Conflict and Postwar Trauma among Child Soldiers in Liberia and Sierra Leone“, in: Sesay, Amadu (Hrsg.) „Civil Wars, Child Soldiers and Post Conflict Peace Building in West Africa“, Nigeria 2003, S. 167-194

Green, Edward/ Honwana, Alinda: „Indigenous Healing of War – Affected Children in Africa“, Washington 1999

Guyot, Julie: „Suffer the Children: The psychosocial rehabilitation of child soldiers as a function of peace–building“, London 2007

Hahn, Peter-Michael: „Kriegserfahrungen im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges“ in Dahlmann, Dittmar (Hrsg.): „Kinder und Jugendliche in Krieg und Revolution – vom Dreißigjährigen Krieg bis zu den Kindersoldaten Afrikas“, Band 7, Paderborn 2000, S. 1-15

Happold, Mathew: „Child soldiers in international law“, Manchester 2005

Healy, Lynne M.: „International Social Work“, Oxford 2008

Honwana, Alcinda: „Child Soldiers in Africa“, Philadelphia 2006

Honwana, Alcinda: „Reintegration of Youth into Society in the Aftermath of War“, o.O. 2006

Jonah, Davidson/ Wessels, Michael: „Recruitment and Reintegration of Former Youth Soldiers in Sierra Leone. Challenges of Reconciliation and Post-Accord Peace Building“ in McEvoy-Levy, Siobhán (Hrsg.): „Troublemakers or Peacemakers? Youth and Post-Accord Peace Building“, Notre Dame (Indiana) 2006, S. 27-47

Junkert, Mathias G.: „Auf den Spuren der Kriegsherren“, Marburg 2003

Kai-Kai, Francis: „Disarmament, demobilization and reintegration“ in „Post-war Sierra Leone“, in: Ayissi, Anatole und Poulton, Edward (Hrsg.): „Bound to cooperate. Conflict, peace and people in Sierra Leone“, United Nations 2006, S. 115-126

Keairns, Yvonne E.: „The voices of Girl Soldiers“, New York 2002

Keen, David: „Conflict & Collusion in Sierra Leone“, New York 2005

Klare, Michael: „The Kalashnikov Age“ in Bulletin of the Atomic Scientists (Hrsg.) „Vol. 55 Januar/Februar“, 1999, S.18-22

Koslowski, Jutta: „Sozialarbeit in 'Entwicklungsländern': Ein Überblick zu Bedingungen und Bedeutung“, Münster 1995

Kostelny, Kathleen: „A Culture-Based, Integrative Approach to Helping War-Affected Children“ in Boothby, Neil/ Strang, Alison/ Wessells, Michael (Hrsg.): „A world turned upside down: social ecological approaches to children in war zones“, Bloomfield 2006, S. 19 -37

Landry, Guillaume: „Child soldiers and Disarmament, Demobilization, Rehabilitation and Reintegration in West Africa“, Dakar 2006

Lange, Ralf: „Case Study MADAM Sierra Leone: skills training and community work for reintegration of ex-combatants, 2003 Stuttgart

Legrand, Jean – Claude: „Demobilisierung und Reintegration von Kindersoldaten in Westafrika“ in Büttner, Christian/ Mehl, Regine u.a. (Hrsg.): „Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten. Lebensumstände und Bewältigungsstrategien“, Frankfurt am Main 2004, S. 101-105

Lock, Peter: „Ökonomie der neuen Kriege“ in Landeszentrale für politische Bildung Baden Württemberg (Hrsg.): „Die neuen Kriege“, Stuttgart 2004, S. 191-196

Lock, Peter: „Vom Wandel bewaffneter Konflikte – Kinder und Gewehre“ in Große – Oetringhaus, Hans Martin (Hrsg.): „Ich will endlich Frieden“, Münster 1998, S.25-46

Lorey, Mark: „Child Soldiers. Care & Protection of Children in Emergencies. A Field Guide“, o.O. 2001

Lyons, Karen, Manion Kathleen, Carlsen Mary: „International Perspectives on Social Work“, Hampshire 2006

Machel, Graca: „The impact of War on Children“, London 2000

McKay, Susan: „The inversion of girlhood: Girl combatants during and after armed conflict“ in Boothby, Neil/ Strang, Alison/ Wessells, Michael (Hrsg.): „A world turned upside down: social ecological approaches to children in war zones“, Bloomfield 2006, S. 89-109

McConnon, Isobel/ Uppard, Sarah: „Children. Not Soldiers. Guidelines for working with Child Soldiers and children Associated with Fighting Forces“, London 2001

McEvoy-Levy, Siobhán: Introduction: Youth and the Post-Accord Environment“ in McEvoy-Levy, Siobhán (Hrsg.) „Troublemakers or Peacemakers? Youth and Post-Accord Peace Building“, Notre Dame (Indiana) 2006, S. 1-26

McKay, Susan/ Mazurana, Dyan: „Where are the girls? Girls in Fighting Forces in Northern Uganda, Sierra Leone and Mozambique: Their Lives During and After War“, Québec 2004

Münkler, Herfried: „Die neuen Kriege“, Hamburg 2002

Nagler, Jörg: „Kinder im Amerikanischen Bürgerkrieg“ in Dahlmann, Dittmar (Hrsg.): „Kinder und Jugendliche in Krieg und Revolution – vom Dreißigjährigen Krieg bis zu den Kindersoldaten Afrikas“, Band 7, Paderborn 2000, S. 43 – 71

Nuscheler, Franz: „Entwicklungspolitik“, Bonn 2006

Of, Renate: „Projektinformation Sierra Leone. Fatmata geht auf Sendung“, Stuttgart 2008

Passon, Daniel: „Soziale Arbeit und die Entwicklungsbedingungen des Südens: Strategien und Konzepte für Entwicklungsländer“, Berlin 1999

Peters, Krijn: „Re-examining voluntarism. Youth Combatants in Sierra Leone“, Pretoria 2004

Pham, J. Peter: „Child Soldiers, Adult Interests: The Global Dimensions of the Sierra Leonean Tragedy“, New York 2005

Pittwald, Michael: „Kindersoldaten, neue Kriege und Gewaltmärkte“, 2. Auflage, Belm-Vehrte 2008

Richards, Paul: „Fighting for the Rain Forest. War, Youth & Resources in Sierra Leone“, Oxford 1996

Ritscher, Wolf: „Systemische Modelle für die Soziale Arbeit“, 2. Auflage, Heidelberg 2005

Rosen, David M.: „Armies of the Young. Child Soldiers in War and Terrorism“, New Brunswick 2005

Rusmann, Paul: „Kindersoldaten“ in Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): „Die neuen Kriege“, 54. Jahrgang Heft 4, Stuttgart 2004

Schäfer, Rita: „Frauen und Kriege in Afrika. Ein Beitrag zur Gender-Forschung“, Frankfurt am Main 2008

Schmid, Magrit/ Schmid, Alice: „I killed people. Wenn Kinder in den Krieg ziehen“, Göttingen 2001

Schroven, Anita: „Women after war. Gender Mainstreaming and the Social Construction of the Identity in Contemporary Sierra Leone“, Berlin 2006

Sesay, Amadu/ Ismail, Wale: „The Phenomenon of Child Soldiers in Armed Conflicts in Liberia and Sierra Leone“ in: Sesay, Amadu (Hrsg.) „Civil Wars, Child Soldiers and Post Conflict Peace Building in West Africa.“, Nigeria 2003, S. 113-133

Singer, P.W.: „Children at War“, New York 2005

Spitzer, Helmut: „Kindersoldaten – Verlorene Kindheit und Trauma. Möglichkeiten und Grenzen der Rehabilitation am Beispiel Norduganda“, Wien 1999

Springer, Natalia: „Die Deaktivierung des Krieges“, Baden-Baden 2008

Stedtner, Peter: „Demobilisierung und Reintegration. Die soziale Eingliederung von Kindersoldatinnen und –soldaten in Südmosambik“ in Büttner, Christian/ Mehl, Regine u.a. (Hrsg.): „Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten. Lebensumstände und Bewältigungsstrategien“, Frankfurt am Main 2004, S. 69-89

Thalheim, Jana: „Informationen zu Sierra Leone“ in Brot für die Welt (Hrsg.): „Vom Gewehr zur Nähmaschine. Ex Kindersoldaten lernen Handwerkliche Berufe. Sierra Leone“, Stuttgart 2001, S. 1-11

Ukeje, Charles: „Sierra Leone: The Long Descent into Civil War“ in: Sesay, Amadu (Hrsg.) „Civil Wars, Child Soldiers and Post Conflict Peace Building in West Africa“, Nigeria 2003, S. 113-133

UNICEF: „Lessons Learned in Sierra Leone 1998-2002“, Dakar 2005

UNICEF: „Zur Situation der Kinder in der Welt“, Frankfurt am Main 2008

USAID: „Role of Education and the Demobilization of Child Soldiers“, o.O. 2007

Verhey, Beth: „Child Soldiers. Preventing, Demobilizing and Reintegration“, Washington 2001

Wessels, Michael: „Child Soldiers. From Violence to Protection“, Cambridge (Massachusetts) 2006

Wessels, Michael: „Trauma, Culture, and Community: Getting beyond Dichotomies“, London 2006

Women's Commission for Refugee Women and Children: „Disarmament, Demobilization and Reintegration and Gender-based Violence in Sierra Leone“, New York 2002

World Bank: „Sierra Leone: Disarmament, Demobilization and Reintegration (DDR)“, Washington 2002

Zimbardo, Philip/ Gerrig, Richard: „Psychologie“, 16. Auflage, München 2004

Internetquellen:

African Union, „List of countries which have signed ratified/acceded to the African Charter on the Rights and Welfare of the child“ in: http://www.africanunion.org/Official_documents/Treaties (17.12.2008).

Amnesty International, „Childhood – a casualty of conflict“ in: <http://www.amnesty.org/en/library/info/AFR51/069/2000> (01.09.2007).

Amnesty International, „Der Jahresbericht 2007. Kapitel zu Sierra Leone“ in: <http://sierra-leone.amnesty-hamburg.de/> (01.09.2007).

Bertelsmann Transformation Index 2003: „Sierra Leone“ in: <http://bti2006.bertelsmann-transformation-index.de/fileadmin/pdf/en/2003/EasternAndSouthernAfrica/SierraLeone.pdf> (15.01.2009).

Bundeswehr, „Voraussetzungen“ in: <http://mil.bundeswehr-karriere.de/portal/a/milkarriere> (06.01.2009).

CIA World Fact Book, „Sierra Leone“, in: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/sl.html>, (25.11.2008).

Coalition to stop the use of the child soldier, „Global Report 2008“ in: <http://www.childsoldiersglobalreport.org> (25.11.2008).

International Federation of Social Workers, „Definition of Social Work“, in: <http://www.ifsw.org/en>, (31.01.2009).

Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights, „Convention on the right of the child, New York, 20. November 1989“, in: <http://www2.ohchr.org/english/bodies/ratification/11.htm> (11.12.2008).

Office of the High Commissioner for Human Rights, „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, in: <http://www.unhchr.ch/udhr/lang/ger.htm> (02.02.2009).

Regierung Mittelfranken, in:

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt3/zahlen/01_01_2005_2.pdf (25.11.2008).

The Organization of African Unity, „African Charter on the rights and welfare of the child“, in: <http://www.africaunon.org/official> (16.12.08).

UNICEF, „At a glance: Sierra Leone“, in:

http://www.unicef.org/infobycountry/sierraleone_841.html (25.11.2008).

UNICEF, „Cape Town Principles and Best Practices“, in:

[http://www.unicef.org/emerg/files/Cape_Town_Principles\(1\).pdf](http://www.unicef.org/emerg/files/Cape_Town_Principles(1).pdf) (24.11.2008).

UNICEF, „Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten“, in: <http://www.un.org/children/conflict/keydocuments/german/crcoptionalproto19.html> (19.12.2008).

UNICEF, „Kinder haben Rechte“ in:

http://assets.unicef.ch/downloads/kinderrechte_geschichte_dt.pdf (10.12.2008).

UNICEF, „Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989“, in:

http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/projekte/themen/PDF/UN-Kinderrechtskonvention.pdf (10.12.2008).

UN Disarmament, Demobilization and Reintegration Resource Center, „What is DDR“, in: <http://www.unDDR.org/whatisddr.php> (15.01.2009)

Welthungerhilfe, „Human Development Index“, in:

<http://www.welthungerhilfe.de/1395.html> (26.11.2008).

„Töte oder werde getötet“ – nach diesem Motto leben viele Kinder, die als Soldaten oft schon im Alter von zehn oder zwölf Jahren von Rebellenführern und Kriegsherren zwangsrekrutiert werden. Doch die internationale Rechtsprechung verbietet neuerdings den Einsatz von Kindern als Soldaten und droht Strafe an. 2009 wurde der erste afrikanische warlord wegen der Rekrutierung von Kindersoldaten dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag vorgeführt. Man sieht: die Bemühungen zivilgesellschaftlicher Gruppen, dem Problem Kindersoldat Herr zu werden, zeigt erste Früchte. Die Verbrecher, die den Kindern ihre Kindheit rauben, dürfen sich nicht mehr sicher fühlen. Aber wie sieht es mit den Kindern selbst aus? Ist eine Reintegration traumatisierter Kindersoldaten, die doch zugleich Opfer und Täter waren, in die Nachkriegsgesellschaft überhaupt möglich? Wie geht diese Gesellschaft mit Kindern um, die oft an den brutalsten Verbrechen des Krieges beteiligt waren? Welche Mittel und Ansätze zur Reintegration ehemaliger Kindersoldaten werden in der Praxis eingesetzt? Die vorliegende Arbeit geht auf diese Fragen ein. Dazu wird das Land Sierra Leone in den Blick genommen, in dem viele Kindersoldaten und -soldatinnen zum Einsatz kamen. Wie erfolgreich war die Wiedereingliederung ehemaliger Kämpfer in diesem Land? Désirée Kargbo zeigt an einem Fallbeispiel, wie Reintegration funktionieren kann und welche Grenzen sie hat.

